

Der Kreisausschuss
des Landkreises Limburg-Weilburg
-Sonderdienst Revision-



Prüfungsbericht

über den

Jahresabschluss

zum

31. Dezember 2023

der

Gemeinde Beselich

1.	PRÜFUNGS-AUFTRAG	1
2.	GRUNDSÄTZLICHE FESTSTELLUNGEN.....	2
2.1	Wirtschaftliche Lage der Gemeinde und Geschäftsverlauf.....	2
2.2	Voraussichtliche Entwicklung mit ihren Chancen und Risiken.....	4
3.	GEGENSTAND, ART UND UMFANG DER PRÜFUNG	5
3.1	Gegenstand der Prüfung	5
3.2	Art und Umfang der Prüfungsdurchführung.....	6
4.	SYSTEMPRÜFUNG ORDNUNGSMÄßIGKEIT DER HAUSHALTSWIRTSCHAFT	8
4.1	Haushaltsplanung, Haushaltsvollzug, Nachtragssatzung	8
4.2	Aufnahme von Investitions- und Liquiditätskrediten	15
4.3	Haushaltsausgleich und Haushaltssicherungskonzept.....	17
4.4	Bekanntmachung Haushaltssatzung und vorläufige Haushalts-führung.....	17
4.5	Beurteilung der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit	19
4.6	Ausweis Sonderposten für den Gebührenaussgleich.....	22
4.7	Sonstiges.....	24
5.	FESTSTELLUNGEN UND ERLÄUTERUNGEN ZUR RECHNUNGSLEGUNG	25
5.1	Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung	25
5.1.1	Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen	25
5.1.2	Jahresabschluss	26
5.1.3	Rechenschaftsbericht	26
5.2	Gesamtaussage des Jahresabschlusses	27
5.2.1	Feststellungen zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses	27
5.2.2	Wesentliche Bewertungsgrundlagen.....	28
5.2.3	Änderungen in den Bewertungsgrundlagen.....	28
5.2.4	Aufgliederungen und Erläuterungen	28
6.	SCHLUSSBEMERKUNGEN	29
7.	ANLAGENVERZEICHNIS	31

1. PRÜFUNGS-AUFTRAG

Entsprechend § 128 Abs. 1 Hessische Gemeindeordnung (HGO) i. V. m. § 131 Abs. 1 Nr. 1 HGO obliegt der Revision die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2023 unter Einbeziehung der Buchführung und des Rechenschaftsberichts für das Haushaltsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2023 der

Gemeinde Beselich.

Für den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2023 wurden die Regelungen der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) vom 7. März 2005 (GVBl. I S.142) und der Gemeindehaushaltsverordnung (GemHVO) vom 2. April 2006 (GVBl. I S. 235) sowie die Hinweise zur GemHVO und ergänzend die Vorschriften des Dritten Buches des Handelsgesetzbuches (HGB) in der jeweils aktuellen Fassung zugrunde gelegt.

Über das Ergebnis der Abschlussprüfung berichtet dieser Prüfungsbericht. Er wurde in Anlehnung an die „Leitlinien zur Berichterstattung bei kommunalen Abschlussprüfungen“ des Instituts der Rechnungsprüfer (IDR) (vgl. IDR L 260) erstellt.

2. GRUNDSÄTZLICHE FESTSTELLUNGEN

2.1 Wirtschaftliche Lage der Gemeinde und Geschäftsverlauf

Im Jahresabschluss sowie Rechenschaftsbericht wurden durch die Gemeinde Beselich die nachfolgenden wesentlichen Aussagen zum Geschäftsverlauf und zur Lage der Gemeinde getroffen:

Geschäftsverlauf:

- Im Jahr 2023 konnte der Wichtelwagen als Übergangslösung für die Kinderbetreuung in Betrieb genommen und die Außenanlage Kindergarten Niedertiefenbach fertiggestellt werden. Daneben wurde die umfangreiche Infrastrukturmaßnahme Burggraben im Bereich Straßenbau, Kanal und Wasserversorgung begonnen.

Ergebnisentwicklung:

- Das Haushaltsjahr 2023 schließt mit einem Jahresergebnis in Höhe von 483.710,64 Euro ab. Gegenüber dem Haushaltsplan 2023, der einen Jahresüberschuss von 42.812,00 Euro vorsah, ergibt sich eine Verbesserung von 440.898,64 Euro.
- Der Haushaltsansatz bei den Privatrechtlichen Leistungsentgelten konnte um 193.611,73 EUR übertroffen werden. Dies ist im Wesentlichen zurückzuführen auf Mehrerträge Pacht Deponienutzung und nicht geplante Erlöse Verkippung Sibelco.
- Der Haushaltsansatz bei Steuern und steuerähnlichen Erträgen einschließlich Erträgen aus gesetzlichen Umlagen wurde um 583.931,84 EUR verfehlt. Dies ist im Wesentlichen zurückzuführen auf Mindererträge Gewerbesteuer (477.132,00 EUR) sowie geringe Anteile Einkommen- und Umsatzsteuer (69.885,1 EUR).
- Der Haushaltsansatz der Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuweisungen, -zuschüssen und Investitionsbeiträgen konnte um 219.186,60 EUR übertroffen werden.
- Der Haushaltsansatz der Aufwendungen für Abschreibung wurde um 325.891,26 EUR überschritten. Dies korrespondiert mit höheren Erträgen aus der Auflösung von Sonderposten.
- Der Haushaltsansatz der Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen wurde um 192.044,88 EUR unterschritten. Zurückzuführen ist dies im Wesentlichen auf geringere Aufwendungen für Strom und Gas.
- Der Haushaltsansatz bei Steueraufwendungen einschließlich Aufwendungen aus wesentlichen gesetzlichen Umlageverpflichtungen wurde um 738.073,38 EUR unterschritten. Dies ist im Wesentlichen zurückzuführen auf Minderaufwendungen Gewerbesteuer- und Heimatumlage auf Grund der geringeren Gewerbesteuererträge sowie der Auflösung der im Vorjahr gebildeten Rückstellung für Kreis- und Schulumlage in Höhe von 688.105,13 EUR.
- Das Verwaltungsergebnis schließt in Höhe von 405.862,84 EUR ab, was einer Verbesserung des geplanten Verwaltungsergebnisses um 397.455,84 EUR

entspricht. Im Vergleich zum Ergebnis des Vorjahres beträgt die Verbesserung 257.224,08 EUR.

- Die Gesamtaufwendungen verringern sich gegenüber dem Vorjahresergebnis um 399.987,66 EUR. Gegenüber dem Haushaltsansatz konnten die Gesamtaufwendungen um 623.597,07 EUR reduziert werden.

Weiterhin wurden noch umfangreiche Ausführungen zur Vermögensentwicklung mit Kennzahlenvergleichen gemacht. Hierbei wurden die Zahlen der Vorjahre den Zahlen des Abschlussjahres gegenübergestellt. Bei der Entwicklung der Kennzahlen ist es nicht zu wesentlichen Veränderungen gekommen.

Bei der Finanzentwicklung hat es ebenfalls keine wesentlichen Veränderungen gegeben.¹

Aufgrund der Prüfung wird festgestellt:

Die Aussagen zur wirtschaftlichen Lage und zum Geschäftsverlauf der Gemeinde geben im Wesentlichen eine zutreffende Beurteilung der Lage der Gemeinde wieder.

¹Anmerkung der Revision: Bei den haushaltsunwirksamen Zahlungsvorgängen gab es einen Zahlungsmittelfehlbedarf von 3.970.636,57 €. Hierdurch kam es zu einer Abnahme des Bestandes an Zahlungsmitteln von 3.899.351,45 € im Jahr 2023. Dies ist zurückzuführen auf Auszahlungen für Geldanlagen in Höhe von 4 Mio. €. Aufgrund gestiegener Tagesgeldzinsen wurde der vorgenannte Betrag vorübergehend zinsbringend (2,3 % bis 2,6 %) bei der Volksbank Schubach eG. angelegt.

2.2 Voraussichtliche Entwicklung mit ihren Chancen und Risiken

Im Rechenschaftsbericht wurden nach Auffassung der Revision durch die Gemeinde Beselich folgende wesentliche Aussagen zur künftigen Entwicklung und zu den Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung der Gemeinde getroffen:

Chancen:

- positive demografische Entwicklung und Prognose
- verkehrsgünstige und attraktive ländliche Lage am Rand des Rhein-Main-Gebietes bietet der Gemeinde als leistungsstarke Kommune die Möglichkeit, weiteren Wohnraum attraktiv und bezahlbar anzubieten
- Entwicklungschancen des Gewerbeparks "Investzentrum Beselich" an der B49 in Form der Ansiedlung weiterer Unternehmen zur Stärkung des Wirtschaftsstandorts Beselich

Risiken:

- Abhängigkeit von der allgemeinen konjunkturellen wirtschaftlichen Lage bei den Einnahmen aus Gewerbesteuer und dem Gemeindeanteil an der Einkommensteuer
- Ausweitung der Umsatzsteuerpflicht der öffentlichen Hand
- Verlagerung von Aufgaben von Bund und Land auf die Kommunen
- Übertragung neuer finanzieller Leistungspflichten durch Gesetze von Bund und Land (beispielsweise Kinderbetreuung)
- Politische Vorgaben im Bereich der Abwasserentsorgung können dazu führen, dass höhere Kosten in diesem Bereich nicht mehr an die Gebührenpflichtigen weitergegeben werden können
- durch veränderte Vertragskonditionen bei der Verpachtung des Geländes der Kreisabfalldeponie werden in einigen Jahren deutlich sinkende Pachtzinsen erwartet

Zusammenfassend wird im Rechenschaftsbericht an dieser Stelle festgestellt, dass im Berichtsjahr und auch für die Zukunft keine Risiken erkennbar sind, die die finanzielle Sicherheit der Gemeinde gefährden.

Auf Grund der Prüfung wird festgestellt:

Die Aussagen im Rechenschaftsbericht zum 31. Dezember 2023 spiegeln im Wesentlichen die künftige Entwicklung sowie Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung nach Auffassung der Revision zutreffend wider. Eine getrennte Darstellung von Chancen und Risiken würde den Rechenschaftsbericht an dieser Stelle klarer strukturieren.

3. GEGENSTAND, ART UND UMFANG DER PRÜFUNG

3.1 Gegenstand der Prüfung

Erstellung, Aufstellung, Inhalt und Ausgestaltung der Buchführung, des Jahresabschlusses, bestehend aus Vermögensrechnung, Ergebnisrechnung, Finanzrechnung sowie Anhang und des Rechenschaftsberichtes liegen in der Verantwortung des Gemeindevorstandes der Gemeinde Beselich.

Aufgabe der Revision ist es, auf der Grundlage der durchgeführten pflichtgemäßen Prüfung ein Urteil über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung, der Inventur, des Inventars sowie der örtlich festgelegten Nutzungsdauern der Vermögensgegenstände und über den Rechenschaftsbericht abzugeben.

Dazu hat die Revision den Haushaltsplan, die Buchführung, die Anlagen, den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2023, bestehend aus der Ergebnisrechnung, der Finanzrechnung, den Teilrechnungen, der Vermögensrechnung sowie den Anhang und den Rechenschaftsbericht für das Haushaltsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2023 (Anlagen) der Gemeinde Beselich geprüft. Der Jahresabschluss wurde unter Beachtung der Vorschriften zur Rechnungslegung nach der HGO bzw. GemHVO aufgestellt.

Im Rahmen des gesetzlichen Prüfungsauftrages ist die Einhaltung der gesetzlichen Vorschriften über den Jahresabschluss, den Anhang und den Rechenschaftsbericht sowie die Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung (GoB) zu prüfen.

Die Prüfung des Jahresabschlusses erstreckt sich auch darauf, ob die sonstigen gesetzlichen Vorschriften und die sie ergänzenden Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen beachtet worden sind.

Sonstige Prüfungsfeststellungen sind während der Prüfung den zuständigen Mitarbeitern der Finanzabteilung mitgeteilt und mit diesen besprochen worden.

3.2 Art und Umfang der Prüfungsdurchführung

Die Revision hat die Prüfung nach §§ 128 und 131 HGO und dem risikoorientierten Prüfungsansatz in Anlehnung an die vom IDR festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen (vgl. IDR-L-200).

Diese Grundsätze erfordern es, die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass ein hinreichend sicheres Urteil darüber abgegeben werden kann, ob die Buchführung und der Jahresabschluss frei von wesentlichen Fehlaussagen sind.

Gemäß dem risikoorientierten Prüfungsansatz hat die Rechnungsprüfung eine am Risiko der Gemeinde Beselich ausgerichtete Prüfungsplanung durchgeführt. Diese Prüfungsplanung wurde auf der Grundlage von Auskünften der Verwaltungsleitung und erster analytischer Prüfungshandlungen sowie einer grundsätzlichen Beurteilung des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems und des Risikomanagements erstellt.

Darauf aufbauend wurde ein prüffeldbezogenes risikoorientiertes Prüfungsprogramm entwickelt, das auf der Grundlage der festgestellten prüffeldbezogenen Risikofaktoren unter Einbeziehung der Beurteilung der Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems der Gemeinde Beselich Schwerpunkte, Art und Umfang der Prüfungshandlungen festlegt.

Die Abschlussprüfung schließt eine stichprobengestützte Prüfung der Nachweise für die Bilanzierung und die Angaben in Jahresabschluss und Rechenschaftsbericht ein. Sie beinhaltet die Prüfung der angewandten Bilanzierungs-, Bewertungs- und Gliederungsgrundsätze und wesentlicher Einschätzungen des Gemeindevorstands und der Finanzabteilung sowie eine Beurteilung der Gesamtaussage des Jahresabschlusses mit Anhang.

Die Prüfung umfasst aussagebezogene einzelfallorientierte Prüfungshandlungen sowie Aufbau- und Funktionsprüfungen; die angewandten Verfahren zur Auswahl der risikoorientierten Prüfungshandlungen basieren auf einer bewussten Auswahl bzw. zum Teil auf mathematisch-statistischen Verfahren.

Die Prüfungsstrategie des risikoorientierten Prüfungsansatzes hat zu folgenden Schwerpunkten des Prüfprogramms geführt:

- Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Haushaltswirtschaft

Art, Umfang und zeitlicher Ablauf der einzelnen Prüfungshandlungen sowie der Einsatz der Mitarbeiter wurden im Hinblick auf diese Prüfungsschwerpunkte unter Berücksichtigung der Risikoeinschätzung sowie der Wesentlichkeit bestimmt.

Insbesondere wurden folgende Prüfungshandlungen durchgeführt bzw. folgende Prüfungsergebnisse und Arbeiten Dritter verwendet:

- Unvermutete Kassenprüfungen der Revision des Landkreises Limburg-Weilburg vom 23. Februar und 24. Juli 2023
- Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses für das Haushaltsjahr 2022 vom 7. März 2025
- Gutachten über die Pensions- und Beihilferückstellungen des Kommunalen Dienstleistungszentrums Wiesbaden (KDZ) für das Jahr 2023
- Bericht vom 23. November 2023 über die Betriebsprüfung nach § 28p SGB IV der Deutschen Rentenversicherung für den Zeitraum 2019 bis 2023
- Schlussbericht der 230. Vergleichenden Prüfung vom 26. April 2023 „Haushaltsstruktur 2021: Kleinere Gemeinden“ auf Grundlage der Zahlen im Prüfungszeitraum 2016 bis 2020

Die Aufdeckung strafrechtlicher Tatbestände war nicht Gegenstand der Prüfung des Jahresabschlusses und des Rechenschaftsberichts.

Die von der Finanzabteilung der Gemeinde Beselich zur Vorbereitung der Prüfung vorgelegten Unterlagen waren strukturiert und übersichtlich. Ergänzend angeforderte Unterlagen wurden der Revision zeitnah vorgelegt.

Die Revision ist der Auffassung, dass die durchgeführte Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für das Prüfungsurteil bildet.

Ausgangspunkt der Prüfung war der geprüfte und unter dem Datum vom 7. März 2025 mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehene Jahresabschluss zum 31. Dezember 2022 nebst Anhang der Gemeinde Beselich. Alle erbetenen Aufklärungen und Nachweise wurden durch die unter Ziffer 2 der Vollständigkeitserklärung aufgeführten Personen erteilt. Der Bürgermeister hat die Vollständigkeit des Jahresabschlusses und des Rechenschaftsberichts am 24. Februar 2025 schriftlich bestätigt.

Der Gemeinde Beselich wurde am 27. März 2025 ein Entwurf des Prüfungsberichtes über die Jahresabschlussprüfung 2023 übersandt.

Zum Ende der Prüfung wurde ein Abschlussgespräch durchgeführt.

4. SYSTEMPRÜFUNG ORDNUNGSMÄßIGKEIT DER HAUSHALTSWIRTSCHAFT

4.1 Haushaltsplanung, Haushaltsvollzug, Nachtragssatzung

Nach § 128 HGO ist im Rahmen der Jahresabschlussprüfung zu prüfen, ob der Haushaltsplan eingehalten wurde. Hierzu wurde zunächst in den Teilergebnishaushalten ein Abgleich zwischen den fortgeschriebenen Haushaltsansätzen und den Jahresergebnissen im ordentlichen Ergebnis vorgenommen:

Ordentliche Ergebnisse aus den Teilergebnisrechnungen				
		Fortg. Ansatz	Ergebnis 2023	Differenz
1	Innere Verwaltung	2.148.447,00 €	2.259.861,55 €	111.414,55 €
2	Sicherheit und Ordnung	378.518,00 €	362.103,75 €	-16.414,25 €
3	Schulträgeraufgaben	0,00 €	0,00 €	0,00 €
4	Kultur und Wissenschaft	29.585,00 €	34.480,95 €	4.895,95 €
5	Soziale Leistungen	-57.120,00 €	-76.788,67 €	-19.668,67 €
6	Kinder/Jugend- und Familienhilfe	1.831.077,00 €	1.726.841,13 €	-104.235,87 €
7	Gesundheitsdienste	0,00 €	0,00 €	0,00 €
8	Sportförderung	64.647,00 €	84.774,43 €	20.127,43 €
9	Räumliche Planung und Entwicklung	59.765,00 €	74.923,17 €	15.158,17 €
10	Bauen und Wohnen	-6.111,00 €	5.460,19 €	11.571,19 €
11	Ver- und Entsorgung	-296.764,00 €	-318.297,42 €	-21.533,42 €
12	Verkehrsflächen und -anlagen	622.866,00 €	637.893,35 €	15.027,35 €
13	Natur- und Landschaftspflege	332.573,00 €	282.057,47 €	-50.515,53 €
14	Umweltschutz	0,00 €	0,00 €	0,00 €
15	Wirtschaft und Tourismus	-359.742,00 €	-558.130,22 €	-198.388,22 €
16	Allgemeine Finanzwirtschaft	-4.758.553,00 €	-5.008.912,46 €	-250.359,46 €
Summe		-10.812,00 €	-493.732,78 €	-482.920,78 €
Gesamtergebnisrechnung		-10.812,00 €	-493.732,78 €	-482.920,78 €
Differenz		0,00 €	0,00 €	

Prüfungsfeststellung:

Die Summe der Teilergebnishaushalte entspricht in Planung und Ergebnis der Gesamtsumme der Ergebnisrechnung. Sämtliche ordentlichen Ertrags- und Aufwandspositionen fließen in die Teilhaushalte ein. Dies lässt auf eine korrekte Einstellung im Buchhaltungssystem „NSK“ schließen.

Nach § 128 HGO ist im Rahmen der Jahresabschlussprüfung zu prüfen, ob der Haushaltsplan eingehalten wurde.

Prüfungsfeststellung:

Der Jahresabschluss schloss im ordentlichen Ergebnis um insgesamt 482.920,78 € besser ab als geplant. Grundsätzlich wurden im Rechenschaftsbericht die wesentlichen Ergebnisse des Jahresabschlusses sowie die Abweichungen von den Haushaltsansätzen im Rechenschaftsbericht erläutert.

Grundsätzlich sind die gegebenenfalls ins Prüfungsjahr übertragenen Haushaltsermächtigungen aus dem Vorjahr einschließlich gegebenenfalls beschlossener über- oder außerplanmäßiger Aufwendungen sowie gegebenenfalls durch einen Nachtrag zu berücksichtigende Veränderungen in den Ansatz des aktuellen Jahres zu übernehmen und ergeben einen fortgeschriebenen Ansatz, der in der Ergebnisrechnung als Summe des ordentlichen Ergebnisses ausgewiesen wird.

Das geplante Jahresergebnis gemäß dem fortgeschriebenen Ansatz stellt sich im Jahr 2023 wie folgt dar:

Haushaltsansatz 2023 (lt. Haushaltssatzung)	-10.812,00 €
+Nachtrag	0,00 €
+ÜPL/APL	0,00 €
+ übertragene Haushaltsermächtigungen 2022 nach 2023	0,00 €
Summe	-10.812,00 €
Fortgeschriebener Ansatz (lt. Ergebnisrechnung)	-10.812,00 €
Differenz	0,00 €

Prüfungsfeststellung:

Der fortgeschriebene Ansatz im Bereich des ordentlichen Ergebnisses stimmt mit dem Haushaltsansatz gemäß Haushaltssatzung überein.

Im Finanzhaushalt erfolgte ein Abgleich zwischen dem fortgeschriebenen Ansatz und den ausgewiesenen Werten in den Teilfinanzrechnungen bei den Auszahlungen aus Investitionstätigkeit:

Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit aus Teilfinanzrechnungen

	Fortg. Ansatz	Ergebnis 2023	Differenz
1 Innere Verwaltung	-75.840,80 €	-54.033,30 €	-21.807,50 €
2 Sicherheit und Ordnung	-1.055.639,20 €	-98.213,43 €	-957.425,77 €
3 Schulträgeraufgaben	0,00 €	0,00 €	0,00 €
4 Kultur und Wissenschaft	-46.800,00 €	-42.352,70 €	-4.447,30 €
5 Soziale Leistungen	0,00 €	0,00 €	0,00 €
6 Kinder/Jugend- und Familienhilfe	-267.950,00 €	-197.314,74 €	-70.635,26 €
7 Gesundheitsdienste	0,00 €	0,00 €	0,00 €
8 Sportförderung	0,00 €	0,00 €	0,00 €
9 Räumliche Planung und Entwicklung	-130.000,00 €	-30.734,07 €	-99.265,93 €
10 Bauen und Wohnen	0,00 €	-51.822,00 €	51.822,00 €
11 Ver- und Entsorgung	-2.546.883,17 €	-764.861,18 €	-1.782.021,99 €
12 Verkehrsflächen und -anlagen	-1.938.000,00 €	-684.838,85 €	-1.253.161,15 €
13 Natur- und Landschaftspflege	-217.900,00 €	-120.595,24 €	-97.304,76 €
14 Umweltschutz	0,00 €	0,00 €	0,00 €
15 Wirtschaft und Tourismus	-753.000,00 €	-68.716,20 €	-684.283,80 €
16 Allgemeine Finanzwirtschaft	0,00 €	-6.911,64 €	6.911,64 €
Summe	-7.032.013,17 €	-2.120.393,35 €	-4.911.619,82 €
Gesamtfinanzrechnung	-7.032.013,17 €	-2.120.393,35 €	-4.911.619,82 €
Differenz	0,00 €	0,00 €	

Prüfungsfeststellung:

Die Summe der Teilfinanzhaushalte entspricht in Planung und Ergebnis der Gesamtsumme der Finanzrechnung. Sämtliche Auszahlungen aus Investitionstätigkeit werden vollständig in den Teilhaushalten abgebildet. Dies lässt auch in diesem Bereich auf eine korrekte Einstellung im Buchhaltungssystem „NSK“ schließen. Im Produktbereich 10 „Bauen und Wohnen“ gab es eine Auszahlung in Höhe von 51.822 € ohne einen entsprechenden Ansatz. Dies erklärt sich durch die nicht im fortgeschriebenen Ansatz berücksichtigte Auszahlung aus einer im Jahr 2021 erhaltenen Investitionszuweisung des Landkreises aus dem „Zukunftsfonds Limburg-Weilburg Stark u Innovativ“ Säule A in Höhe von 172.740 € für den Bau von acht altersgerechten Wohneinheiten. Nach Auskunft der Finanzverwaltung erfolgte die Weitergabe an den Investor „HKW Immo“ nach Baufortschritt in den Jahren 2022 (86.370 €), 2023 (51.822 €) und 2024 (34.548 €).

Eine weitere nicht im fortgeschriebenen Ansatz berücksichtigte Auszahlung aus Investitionstätigkeit in Höhe von 6.911,64 € gab es im Teilhaushalt 16 „Allgemeine Finanzwirtschaft“. Hierbei handelt es sich um eine Auszahlung in das Finanzanlagevermögen in Form der erworbenen Kaufanteile des Fonds für die angelegte Versorgungsrücklage bei der Kommunalbeamten-Versorgungskasse Nassau (KVR-Fonds). Gemäß § 27 GemHVO sind die Haushaltsansätze so zu bewirtschaften, dass sie für die im Haushaltsjahr anfallenden Aufwendungen und Auszahlungen ausreichend sind. Diese Vorschrift wurde bei den vorgenannten Fällen nicht beachtet.

Grundsätzlich sind die gegebenenfalls ins Jahr 2023 übertragenen Haushaltsermächtigungen aus dem Haushaltsjahr 2022, die gegebenenfalls beschlossenen über- oder außerplanmäßigen Auszahlungen aus Investitionen sowie gegebenenfalls durch einen Nachtrag entsprechend zu berücksichtigende Veränderungen in den Ansatz des aktuellen Jahres zu übernehmen und ergeben einen fortgeschriebenen Ansatz, der in der Finanzrechnung als Summe für Auszahlungen aus Investitionstätigkeit ausgewiesen wird.

Dies stellt sich im Jahr 2023 wie folgt dar:

Haushaltsansatz 2023 (laut Haushaltssatzung)	5.070.600,00 €
+Nachtrag	0,00 €
+ÜPL/APL	70.123,00 €
übertragene Haushaltsermächtigungen 2022 nach 2023	1.891.290,00 €
Summe	7.032.013,00 €
Fortgeschriebener Ansatz (laut Finanzrechnung)	7.032.013,17 €
Differenz	0,17 €

Prüfungsfeststellung:

Der Abgleich der im fortgeschriebenen Ansatz der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit des Haushaltsjahres 2023 befindlichen Bestandteile ergab eine Differenz in Höhe von 0,17€. Die geringfügige Differenz erklärt sich durch die Rundung des Betrags bei der Eingabe des Ansatzes in die Haushaltssatzung.

Nach § 10 Abs. 2 GemHVO sind die Einzahlungen und Auszahlungen nur in Höhe der im Haushaltsjahr voraussichtlich eingehenden oder zu leistenden Beträge zu veranschlagen; sie sind sorgfältig zu schätzen, soweit sie nicht errechenbar sind. Gemessen am Gesamtansatz von 7.032.013,17 € wurden im Haushaltsjahr 2023 Investitionsmaßnahmen in Höhe von 2.120.93,35 € realisiert. Dies entspricht einer Umsetzungsquote von 30,15 % (Vorjahr 30,17 %). Von den daraus verbliebenen Investitionsmitteln in Höhe von 4.911.619,82 € wurden laut Anlage im Jahresabschluss 2023 Haushaltsermächtigungen in Höhe von 3.525.710 € in das Haushaltsjahr 2024 übertragen.

Prüfungsfeststellung:

Da die für diese geringe Umsetzungsquote möglichen Gründe und Hindernisse zumindest teilweise bereits zum Zeitpunkt der Planung und Aufstellung des Haushalts abschätzbar und absehbar gewesen sein dürften, liegt aus Sicht der Revision eine unzureichende Beachtung der gesetzlich vorgeschriebenen Planungsgrundsätze gemäß § 10 Abs. 2 GemHVO vor. Angaben zu wesentlichen Abweichungen zwischen geplanten und tatsächlich durchgeführten Investitionen sind im Rechenschaftsbericht nicht gemacht worden, so dass die Gründe für die geringe Umsetzungsquote nicht bekannt sind.

Verpflichtungsermächtigungen

Die ordnungsmäßige Durchführung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen, die sich auf mehrere Jahre erstrecken, wird nur dadurch ermöglicht, dass Verpflichtungsermächtigungen veranschlagt werden. Damit wird die Verwaltung ermächtigt, Aufträge zu erteilen, deren Ausgaben aus Mitteln späterer Haushaltsjahre abgedeckt werden.

Gemäß § 102 Abs.1 HGO dürfen Verpflichtungsermächtigungen nur veranschlagt werden, wenn der Haushaltsplan hierzu ermächtigt.

Prüfungsfeststellung:

Hiervon hat die Gemeinde Beselich keinen Gebrauch gemacht und somit in § 3 der beschlossenen Haushaltssatzung 2023 keine Verpflichtungsermächtigungen zur Leistung von Auszahlungen in künftigen Jahren für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen festgesetzt. Aus Sicht der Revision ist es generell sinnvoll, bei größeren Bauprojekten sowie, wenn sich Ereignisse abzeichnen, die zu jahresübergreifenden Verschiebungen bei der Durchführung von geplanten Baumaßnahmen führen könnten, auf das Mittel der Veranschlagung von Verpflichtungsermächtigungen zurückzugreifen.

Haushaltsausgleich

Gemäß § 92 Abs. 5 HGO ist der Haushalt in der Planung ausgeglichen, wenn:

1. der Ergebnishaushalt unter Berücksichtigung der Summe der vorgetragenen Jahresfehlbeträge im ordentlichen Ergebnis ausgeglichen ist oder der Fehlbedarf im ordentlichen Ergebnis durch die Inanspruchnahme von Mitteln der Rücklagen ausgeglichen werden kann und
2. im Finanzhaushalt der Saldo des Zahlungsmittelflusses aus laufender Verwaltungstätigkeit mindestens so hoch ist, dass daraus die Auszahlungen zur ordentlichen Tilgung von Krediten sowie an das Sondervermögen ‚Hessenkasse‘ geleistet werden können, soweit die Auszahlungen zur ordentlichen Tilgung von Investitionskrediten nicht durch zweckgebundene Einzahlungen gedeckt sind.

Prüfungsfeststellung:

Gemäß § 1 der Haushaltssatzung 2023 war ein Überschuss im ordentlichen Ergebnis von 10.812 € geplant. Fehlbeträge aus vorangegangenen Jahren waren nicht auszugleichen. Im Finanzhaushalt war ein Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit von 1.120.285 € geplant. Die Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit waren in Höhe von 143.825 € geplant. Somit waren die Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit durch den geplanten Überschuss aus laufender Verwaltungstätigkeit gedeckt. Der Haushaltsausgleich wurde entsprechend der in § 92 Abs. 5 HGO festgelegten Vorschriften geplant.

Gemäß § 92 Abs. 6 HGO ist der Haushalt in der Rechnung ausgeglichen, wenn:

1. die Ergebnisrechnung unter Berücksichtigung der Summe der vorgetragenen Jahresfehlbeträge im ordentlichen Ergebnis ausgeglichen ist oder der Fehlbetrag im ordentlichen Ergebnis durch die Inanspruchnahme von Mitteln der Rücklagen ausgeglichen werden kann und
2. in der Finanzrechnung der Saldo des Zahlungsmittelflusses aus laufender Verwaltungstätigkeit mindestens so hoch ist, dass daraus die Auszahlungen zur ordentlichen Tilgung von Krediten sowie an das Sondervermögen „Hessenkasse“ geleistet werden können, soweit die Auszahlungen zur ordentlichen Tilgung von Investitionskrediten nicht durch zweckgebundene Einzahlungen gedeckt sind.

Prüfungsfeststellung:

Im Jahresabschluss 2023 wurde ein Überschuss im ordentlichen Ergebnis von 493.732,78 € erwirtschaftet. Fehlbeträge waren nicht auszugleichen. In der Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses befand sich zum 31. Dezember 2022 ein Betrag von 5.320.538,81 €.

Der Saldo der Finanzrechnung aus laufender Verwaltungstätigkeit wies im Jahresabschluss 2023 einen Wert von 1.416.870,92 € aus. Der Wert in der Finanzrechnung für die „Auszahlung für die Tilgung von Krediten, inneren Darlehen und wirtschaftlich vergleichbaren Auszahlungen für Investitionen“ betrug 137.725,60 €. Somit war der Überschuss des Saldos aus laufender Verwaltungstätigkeit ausreichend, um die Auszahlungen zur ordentlichen Tilgung von Krediten zu decken.

Die Vorgaben des § 92 Abs. 6 HGO wurden im Haushaltsjahr 2023 erfüllt.

Berichtspflicht

Nach § 28 Abs.1 GemHVO ist die Gemeindevertretung mehrmals jährlich über den Stand des Haushaltsvollzugs zu unterrichten. Nach Ziffer 2 der Hinweise zu § 28 GemHVO hat der Gemeindevorstand der Gemeindevertretung mindestens zweimal im Haushaltsjahr einen Bericht vorzulegen. Nach Ziffer 1 der Hinweise ist in den Berichten auch darzustellen, inwieweit die Produkt-, Leistungs- und sonstigen Ziele (§ 4 Abs. 2 letzter Satz GemHVO) erreicht werden.

Prüfungsfeststellung:

Unterrichtungen der Gemeindevertretung über den Verlauf des Haushaltsjahres erfolgten in den Sitzungen am 15. Mai 2023 auf Grundlage des ersten Haushaltsvollzugsberichtes zum Stand 30. März 2023, am 18. September 2023 auf Grundlage des zweiten Haushaltsvollzugsberichtes zum Stand 30. Juni 2023 sowie am 15. Dezember 2023 auf Grundlage des dritten Haushaltsvollzugsberichtes zum Stand 30. September 2023. Hierbei wurden wesentliche Veränderungen und Abweichungen von den Haushaltsansätzen im Ergebnis- und Finanzhaushalt erläutert.

Die gesetzlichen Vorgaben gemäß § 28 Abs. 1 GemHVO wurden beachtet.

Nachtragssatzung

Nach § 98 HGO hat die Gemeinde unter folgenden Voraussetzungen unverzüglich eine Nachtragssatzung zu erlassen:

- Erheblicher Fehlbetrag im Ergebnishaushalt
- Wesentliche Erhöhung eines veranschlagten Fehlbedarfs
- Erheblicher Fehlbetrag im Finanzhaushalt und Ausgleich nur durch Änderung der Haushaltssatzung
- Bisher nicht veranschlagte oder zusätzliche Aufwendungen und Auszahlungen
- Auszahlungen für bisher nicht veranschlagte Investitionen oder Investitionsförderungsmaßnahmen
- Veränderungen im Stellenplan

Prüfungsfeststellung:

Im Haushaltsjahr 2023 lagen keine der oben genannten Kriterien vor, so dass keine Nachtragssatzung zu beschließen war.

Überplanmäßige und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen

Gemäß § 100 HGO sind über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen nur zulässig, wenn sie unvorhergesehen und unabweisbar sind und die Deckung gewährleistet ist. Über die Leistung dieser Aufwendungen und Auszahlungen entscheidet der Gemeindevorstand, soweit die Gemeindevertretung keine andere Regelung trifft. Sind die Aufwendungen nach Umfang oder Bedeutung erheblich, bedürfen sie der vorherigen Zustimmung der Gemeindevertretung.

In der Haushaltssatzung ist unter § 8 Abs. 1 geregelt, dass es sich um nicht erhebliche über- und außerplanmäßige Auszahlungen bzw. Aufwendungen im Sinne des § 100 HGO handelt, wenn sie den Betrag von 10.000 € nicht übersteigen. Abweichend hiervon entscheidet der Bürgermeister über diese Auszahlungen bzw. Aufwendungen, soweit sie den Betrag von 5.000 € nicht übersteigen.

Prüfungsfeststellung:

Im Haushaltsjahr 2023 wurden gemäß Vorlage der Finanzabteilung Überplanmäßige Auszahlungen in Höhe von insg. 70.123 € ermittelt. Diese wurden in den entsprechenden Gremien an diversen Terminen beschlossen.

Sobald sich ein über die bestehenden Haushaltsermächtigungen hinausgehender Mehrbedarf abzeichnet, ist zu prüfen, ob dieser Mehrbedarf durch die flexiblen Elemente der Budgetierung gem. den §§ 19-21 GemHVO (Zweckbindung, Deckungsfähigkeit und Übertragbarkeit) abgedeckt werden kann. Kann der Mehrbedarf nicht im Rahmen der Budgetierung abgedeckt werden, stellt sich die Frage, ob die Voraussetzungen zur unverzüglichen Aufstellung einer Nachtragssatzung gem. § 98 Abs. 2 HGO vorliegen.

Die Gewährleistung der Deckung ist gegeben, wenn zu keinem Zeitpunkt der Haushaltsausgleich gefährdet ist. Es müssen hierzu Mehrerträge oder Minderaufwendungen bzw. Mehrauszahlungen oder Minderauszahlungen in erforderlicher Höhe zur Verfügung stehen.

In der Haushaltssatzung der Gemeinde Beselich ergeben sich nur wenige Regelungen über weitergehende Haushalts- und Deckungsvermerke. Aus Sicht der Revision empfiehlt es sich daher, zukünftig weitergehende Aussagen und Regelungen zu treffen, um die Zulässigkeit möglicher Beschlüsse nach § 100 HGO zu begründen sowie um die flexiblen Möglichkeiten der Budgetierung als wichtiges Controllinginstrument ausgeprägter nutzen zu können.

4.2 Aufnahme von Investitions- und Liquiditätskrediten

Investitionskredite

Nach § 103 Abs. 1 HGO dürfen Kredite nur im Finanzhaushalt und nur für Investitionen, Investitionsfördermaßnahmen und zur Umschuldung aufgenommen werden. Über die Aufnahme entscheidet der Gemeindevorstand, soweit die Gemeindevertretung keine andere Regelung trifft.

Die Kreditermächtigung gilt nach § 103 Abs.3 HGO bis zum Ende des auf das Haushaltsjahr folgenden Jahres und - wenn die Haushaltssatzung für das übernächste Jahr nicht rechtzeitig bekannt gemacht wird - bis zur Bekanntmachung dieser Haushaltssatzung.

Kredite, die im Haushaltsjahr 2023 zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen erforderlich gewesen wären, wurden gemäß § 2 der Haushaltssatzung nicht beschlossen.

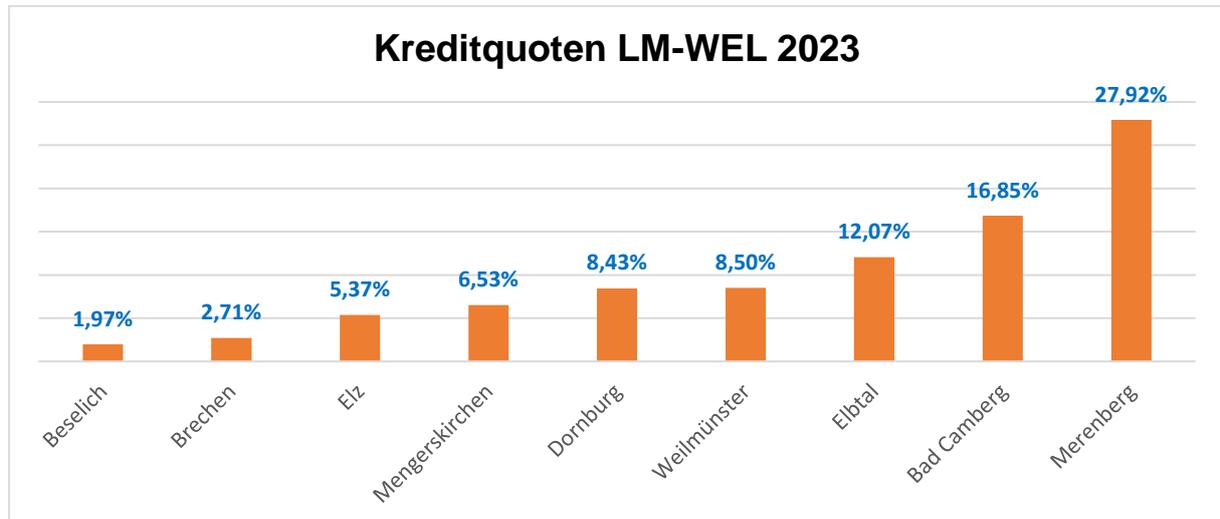
Prüfungsfeststellung:

Eine Neuaufnahme von Investitionskrediten hat in 2023 nicht stattgefunden. Seit 2015 mussten durch die Gemeinde Beselich keine Neuaufnahmen zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen mehr beschlossen werden.

Die Gesamtverschuldung zeigt demgemäß seit 2014 einen stetigen Rückgang. Sie hat sich im Berichtsjahr, bedingt durch die jährlichen Tilgungsleistungen sowie nicht erfolgter Kreditneuaufnahme, verringert. Bei 5.727 Einwohnern² (im Vorjahr 5.763) und einer Gesamtverschuldung von 1.275.638,18 € zum Bilanzstichtag 31. Dezember 2023 entspricht dies einer Pro-Kopf-Verschuldung von 222,74 €, die sich gegenüber dem Vorjahreswert von 244,15 € um 21,41 € verringert hat.

Im Vergleich mit allen Kommunen des Landkreises, bei denen ein geprüfter Jahresabschluss 2023 vorliegt, hat die Gemeinde Beselich im Jahr 2023 mit 1,97 % die niedrigste Kreditquote. Der Durchschnitt dieser Kommunen des Landkreises insgesamt liegt bei 10,04 %.

² Quelle: Einwohnerzahlen des Hessischen Statistischen Landesamtes.



Bürgschaften

Gemäß § 104 Abs. 1 HGO darf die Gemeinde keine Sicherheiten zugunsten Dritter bestellen. Die Aufsichtsbehörde kann Ausnahmen zulassen.

Laut § 104 Abs. 2 HGO darf die Gemeinde Bürgschaften und Verpflichtungen aus Gewährverträgen nur im Rahmen der Erfüllung ihrer Aufgaben übernehmen. Die Rechtsgeschäfte bedürfen der Genehmigung der Aufsichtsbehörde, (...).

Prüfungsfeststellung:

Die Gemeinde Beselich hat laut Aussage der Finanzverwaltung im Jahr 2023 keine Sicherheiten zugunsten Dritter bestellt.

Liquiditätskredite

Nach § 105 Abs. 1 HGO kann die Gemeinde zur rechtzeitigen Leistung ihrer Auszahlungen bis zu dem in der Haushaltssatzung festgesetzten Höchstbetrag Liquiditätskredite aufnehmen, soweit für die Kasse keine anderen Mittel zur Verfügung stehen. Diese Ermächtigung gilt über das Haushaltsjahr hinaus bis zur Bekanntmachung der neuen Haushaltssatzung.

Prüfungsfeststellung:

Gemäß § 4 der am 16. Dezember 2022 beschlossenen Haushaltssatzung 2023 wurde kein Liquiditätskredit veranschlagt.

Gemäß den vorgelegten Saldenbestätigungen der Banken, mit denen die Gemeinde Beselich Geschäftsbeziehungen im Haushaltsjahr 2023 unterhalten hat, bestanden keine Liquiditätsdarlehen. Anhand der Auswertung aller registrierten Tagesabschlüsse des Jahres 2023 wiesen die Girokonten der Gemeinde Beselich im Haushaltsjahr 2023 durchgehend Guthabensalden aus. Der niedrigste Kontostand der Girokonten datiert vom 3. November 2023 mit einem Guthabensaldo von 6.029.893,13 €.

Gemäß § 106 HGO soll sich der geplante Bestand an flüssigen Mitteln ohne Liquiditätskreditmittel in der Regel auf mindestens 2 Prozent der Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit nach dem Durchschnitt der drei dem Haushaltsjahr vorangehenden Jahre belaufen. Hieraus ergibt sich für 2023 eine

vorzuhaltende Liquiditätsreserve von 201.152,41 €. Dies hat die Gemeinde Beselich gemäß Auswertung aller registrierten Tagesabschlüsse des Jahres 2023 mit einem durchschnittlichen Zahlungsmittelbestand von 10.404.808,98 € erfüllt.

Haushaltsjahr	Auszahlung aus laufender Verwaltungstätigkeit	Vorzuhaltende Liquiditätsreserve
2020	9.855.952,95 €	
2021	10.248.747,93 €	
2022	10.068.161,31 €	
Durchschnitt:	10.057.620,73 €	201.152,41 €

4.3 Haushaltsausgleich und Haushaltssicherungskonzept

Haushaltssicherungskonzept

Gemäß § 92a HGO hat die Gemeinde ein Haushaltssicherungskonzept aufzustellen, wenn

1. sie die Vorgaben zum Ausgleich des Ergebnis- und des Finanzhaushaltes in der Planung trotz Ausnutzung aller Einsparmöglichkeiten bei den Aufwendungen und Auszahlungen sowie der Ausschöpfung aller Ertrags- und Zahlungsmöglichkeiten nicht einhält oder
2. nach der Ergebnis- und Finanzplanung (§ 101 HGO) im Planungszeitraum Fehlbeträge oder ein negativer Zahlungsmittelbestand erwartet werden.

Das Haushaltssicherungskonzept ist von der Gemeindevertretung zu beschließen und der Aufsichtsbehörde mit der Haushaltssatzung vorzulegen.

Prüfungsfeststellung:

Die Haushaltsplanung wies im ordentlichen Ergebnis einen Überschuss in Höhe von 10.812 € aus. Fehlbeträge aus Vorjahren waren nicht auszugleichen. Somit war kein Haushaltssicherungskonzept gemäß § 92a HGO aufzustellen.

Ebenso sieht die mittelfristige Ergebnis- und Finanzplanung als Bestandteil des Haushaltsplans 2023 gemäß § 101 HGO in den Folgejahren des Planungszeitraums bis 2026 keine Fehlbeträge und keine negativen Zahlungsmittelbestände vor.

4.4 Bekanntmachung Haushaltssatzung und vorläufige Haushaltsführung

Nach § 94 Abs. 1 HGO hat die Gemeinde für jedes Haushaltsjahr eine Haushaltssatzung zu erlassen. Nach § 94 Abs. 3 HGO tritt die Haushaltssatzung mit Beginn des Haushaltsjahres in Kraft und gilt für das Haushaltsjahr. Gemäß § 97 Abs. 3 HGO ist die von der Gemeindevertretung beschlossene Haushaltssatzung der Aufsichts-

behörde vorzulegen. Die Vorlage soll spätestens einen Monat vor Beginn des Haushaltsjahres erfolgen. Nach § 5 Abs. 3 Satz 2 HGO treten Satzungen, wenn kein anderer Zeitpunkt bestimmt ist, mit dem Tag nach der Bekanntmachung in Kraft. Die Gemeindevertretung hatte in ihrer Sitzung am 16. Dezember 2022 die Haushaltssatzung für das Jahr 2023 beschlossen und mit den erforderlichen Unterlagen am 21. Dezember 2022 der Kommunalaufsicht vorgelegt. Die Haushaltssatzung 2023 enthält keine Investitionskredite, keine Verpflichtungsermächtigungen und keine Liquiditätskredite und war somit nicht genehmigungspflichtig. Die Veröffentlichung der Haushaltssatzung erfolgte am 23. Dezember 2022 im amtlichen Mitteilungsblatt der Gemeinde „Beselicher Wochenspiegel“.

Prüfungsfeststellung:

Die Haushaltssatzung 2023 hätte der Aufsichtsbehörde spätestens am 30. November 2022 vorgelegt werden müssen. Die gesetzliche Frist wurde nicht eingehalten.

Gemäß § 97 Abs. 4 HGO darf die Haushaltssatzung, sofern sie keine genehmigungspflichtigen Teile enthält, erst öffentlich bekannt gemacht werden, wenn die Aufsichtsbehörde innerhalb eines Monats nach Vorlage keine Bedenken wegen Rechtsverletzung erhebt.

Prüfungsfeststellung:

Diese Frist wurde mit der öffentlichen Bekanntgabe am 23. Dezember 2022 nicht eingehalten.

Ist die Haushaltssatzung bei Beginn des Haushaltsjahres noch nicht bekannt gemacht, gelten die Regelungen des § 99 HGO (vorläufige Haushaltsführung). Demnach dürfen nur Ausgaben geleistet werden, zu deren Leistung die Gemeinde rechtlich verpflichtet ist oder die für die Weiterführung notwendiger Aufgaben unaufschiebbar sind. Es dürfen also keine neuen Investitionen begonnen werden.

Prüfungsfeststellung:

Aufgrund der Bekanntmachung der Haushaltssatzung zum 23. Dezember 2022 befand sich die Gemeinde Beselich im Haushaltsjahr 2023 nicht im Status der „Vorläufigen Haushaltsführung“ im Sinne des § 99 HGO.

4.5 Beurteilung der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit

a) Haushaltswirtschaft der Gemeinde Beselich

Die wirtschaftliche Leistungsfähigkeit lässt sich an der Entwicklung und dem Verlauf der Haushaltswirtschaft beurteilen. Hierfür dient als Gradmesser das Jahresergebnis, welches in ordentliches und außerordentliches Ergebnis aufzuteilen ist.

Vordergründig ist das ordentliche Ergebnis, welches aus der Differenz zwischen den ordentlichen Erträgen und den ordentlichen Aufwendungen ermittelt wird, maßgebend für die Beurteilung der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit einer Kommune. Es stellt den Erfolg der gewöhnlichen Geschäfts- bzw. Verwaltungstätigkeit dar.

Das Haushaltsjahr 2023 schließt nach Prüfung des Abschlusses durch den Sonderdienst Revision mit einem Überschuss von 483.710,64 €. Dieses Ergebnis setzt sich aus einem Überschuss im ordentlichen Ergebnisbereich von 493.732,78 € und einem Fehlbetrag im außerordentlichen Ergebnis von 10.022,14 € zusammen.

Prüfungsfeststellungen:

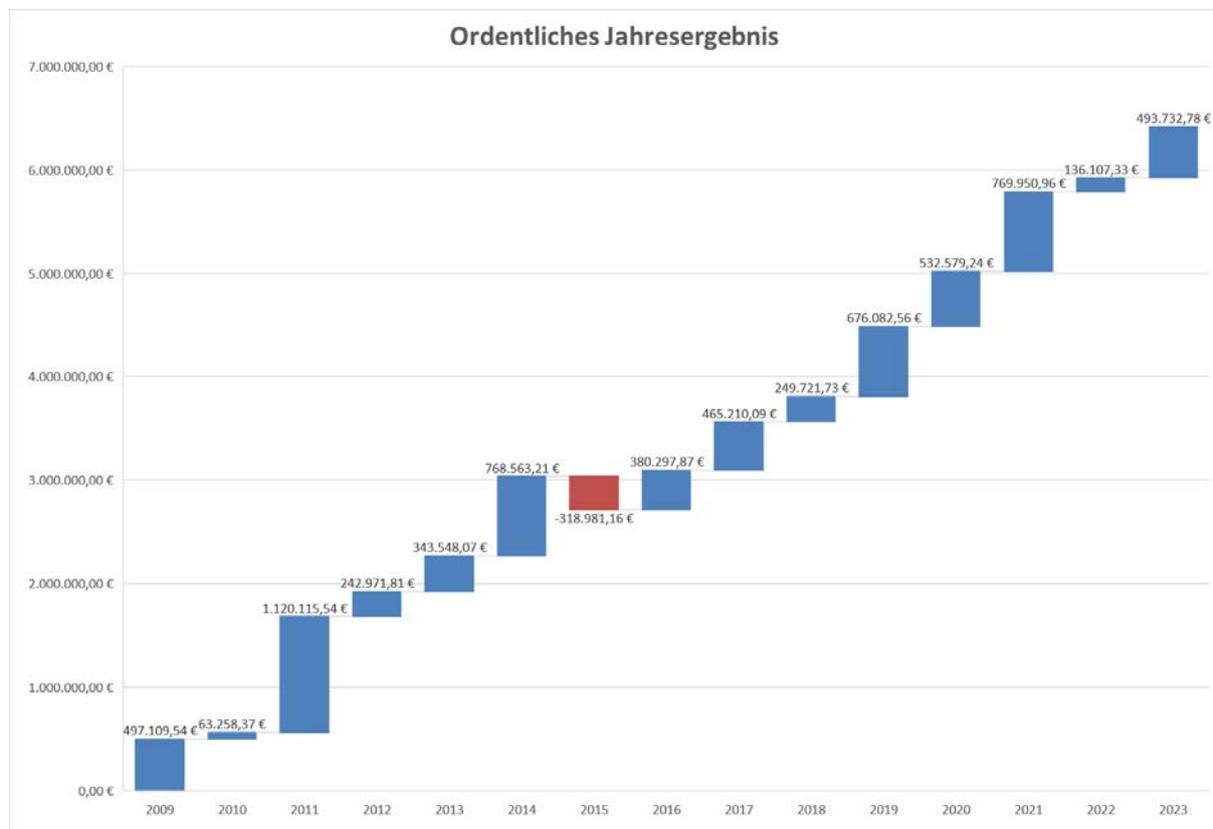
Gegenüber dem geplanten Überschuss im ordentlichen Ergebnis gemäß Haushaltsatzung 2023 von 10.812 € hat sich somit der Jahresabschluss in diesem Bereich um 482.920,78 € verbessert. Im Wesentlichen begründet sich dies durch geringere Steueraufwendungen einschließlich Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen.

Die Gemeinde Beselich hat seit der Umstellung auf die Doppik im Jahr 2009 bis zum Jahr 2023 im ordentlichen Bereich folgende Jahreswerte erzielt:³

Haushaltsjahr	Ordentliches Jahresergebnis
2009	497.109,54 €
2010	63.258,37 €
2011	1.120.115,54 €
2012	242.971,81 €
2013	343.548,07 €
2014	768.563,21 €
2015	-318.981,16 €
2016	380.297,87 €
2017	465.210,09 €
2018	249.721,73 €
2019	676.082,56 €
2020	532.579,24 €
2021	769.950,96 €
2022	136.107,33 €
2023	493.732,78 €
Gesamt	6.420.267,94 €

³ Die Werte der Jahre 2009-2012 nach grundlegender Überarbeitung der Buchhaltung im Jahresabschluss 2013

Das nachfolgende Diagramm stellt den Verlauf der Ergebnisentwicklung grafisch dar:



Die seit dem Jahr 2009, bis auf 2015, stetig erzielten Jahresüberschüsse im ordentlichen Ergebnis sind ein Beleg dafür, dass die Haushaltsführung der Gemeinde ausgeglichen ausgerichtet ist und die Organe der Gemeinde in der vom Gesetzgeber vorgegebenen Weise funktionieren. Den allgemeinen Haushaltsgrundsätzen gemäß § 92 Abs. 4 HGO wurde entsprochen.

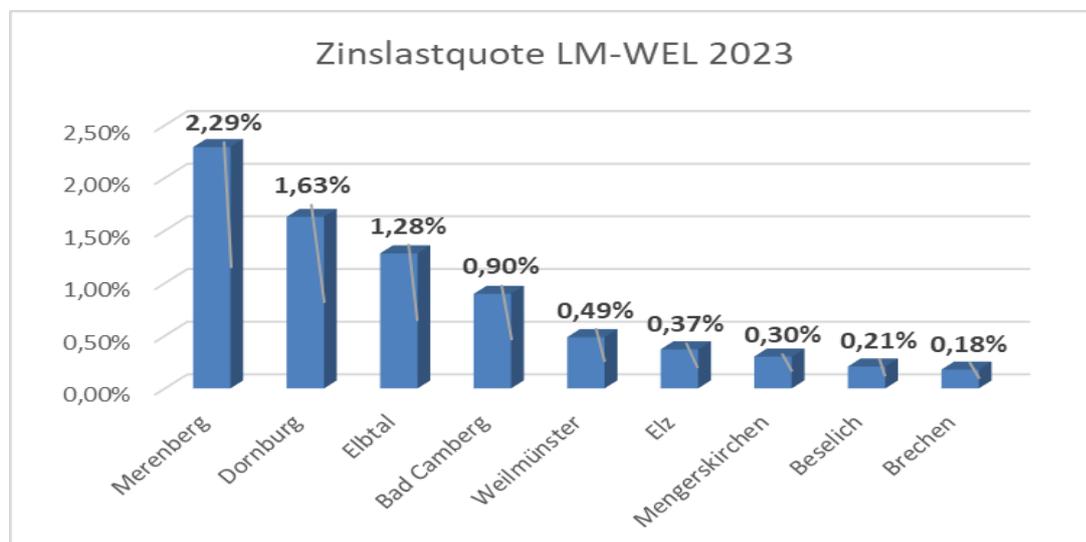
b) Liquiditätssicherung

Damit die dauernde Leistungsfähigkeit bestehen bleibt und die künftigen Investitionsmöglichkeiten nicht unnötig eingeschränkt werden, ist die Zinsbelastung möglichst gering zu halten. Ein Indikator hierfür ist die Zinslastquote. Sie beschreibt das Verhältnis der Zinsaufwendungen im Vergleich zum gesamten ordentlichen Aufwand.

Die Zinsaufwendungen der Gemeinde Beselich haben sich seit Einführung der Doppik wie folgt entwickelt:

Haushaltsjahr	Zinsaufwand
2009	104.783,09 €
2010	150.491,70 €
2011	134.058,25 €
2012	123.239,48 €
2013	99.949,81 €
2014	118.944,34 €
2015	103.958,53 €
2016	83.661,45 €
2017	76.137,05 €
2018	77.789,19 €
2019	82.661,78 €
2020	36.358,43 €
2021	34.220,39 €
2022	31.039,27 €
2023	28.568,99 €

Die Zinslastquote hat sich nach Einführung der Doppik im Jahre 2009 von 1,10 % auf aktuell eine Quote von 0,21 % verändert, die sich im Vergleich zu den anderen Kommunen des Landkreis Limburg-Weilburg, bei denen ein geprüfter Jahresabschluss 2023 vorliegt, auf dem zweitniedrigsten Niveau befindet. Der Durchschnitt der anderen Kommunen des Landkreises, liegt bei 0,85 %. Die Zinslastquote zeigt die anteilmäßige Belastung der Gemeinde mit Zins- und sonstigen Finanzaufwendungen an. Damit gibt sie einen Hinweis auf das Ausmaß der anteiligen Belastung der Kommune durch in der Haushalts- und Rechnungsperiode oder in Vorjahren aufgenommene Kredite. Eine hohe Quote ist ein Indiz für eingeschränkte Handlungsmöglichkeiten der Kommune. Die Zinsaufwendungen sind auf einem sehr niedrigen Niveau und haben sich im Vergleich zum Vorjahr um knapp 2.500 € verringert.



4.6 Ausweis Sonderposten für den Gebührenaussgleich

Nach § 41 Abs. 7 GemHVO ist ein Sonderposten für den Gebührenaussgleich zu bilden, wenn die Benutzungsgebühren, die von der Gemeinde für die Benutzung einer ihrer öffentlichen Einrichtungen erhoben werden, in einem Haushaltsjahr die Kosten dieser Einrichtung übersteigen. Ist dies der Fall, so ist der Unterschiedsbetrag in der Schlussbilanz dieses Haushaltsjahres auf der Passivseite als „Sonderposten für den Gebührenaussgleich“ anzusetzen.

Um die Voraussetzungen für die Bildung eines Sonderpostens für den Gebührenaussgleich zu prüfen, ist daher eine Nachkalkulation in diesen Gebührenbereichen erforderlich.

Gemäß dem Hinweis Nr. 17 zu § 41 GemHVO muss dieser Betrag, der nach den Grundsätzen einer Gebührenkalkulation gemäß § 10 Abs. 2 Kommunalabgabengesetz (KAG) zu ermitteln ist, nach dem Äquivalenzprinzip den Gebührenzahlern wieder zugutekommen.

Um die Voraussetzungen zur Bildung eines Sonderpostens für den Gebührenaussgleich zu prüfen, steht der Abschlussersteller bei der Aufstellung eines jeden Jahresabschlusses in der Verpflichtung, zumindest in den Bereichen Abwasser- und Wassergebührenhaushalt eine Nachkalkulation vorzunehmen.

Nach § 10 KAG sollen die Gebührensätze in der Regel so bemessen sein, dass die Kosten der Einrichtung gedeckt werden.

Wasserversorgung

Die durchgeführten Nachkalkulationen im Bereich der Wasserversorgung auf der Grundlage des KAG haben in den Jahren 2014 bis 2023 zu nachfolgenden Ergebnissen geführt:

Jahr	Bezeichnung	Erlöse gem. KAG	Kosten gem. KAG	Über-Unterdeckung	Vorjahresergebnis	Jahresergebnis	Sonderposten zum 31.12. des jeweiligen Abschlussjahres
Gebührenhaushalt Frischwasserversorgung							
2014	Frishwasser	469.849,07 €	721.802,24 €	-251.953,17 €	0,00 €	-251.953,17 €	0,00 €
2015	Frishwasser	418.408,66 €	550.373,95 €	-131.965,29 €	-251.953,17 €	-383.918,46 €	0,00 €
2016	Frishwasser	770.116,18 €	804.748,32 €	-34.632,14 €	-383.918,46 €	-418.550,60 €	0,00 €
2017	Frishwasser	903.874,60 €	1.044.567,16 €	-140.692,56 €	-418.550,60 €	-559.243,16 €	0,00 €
2018	Frishwasser	927.388,40 €	958.597,32 €	-31.208,92 €	-559.243,16 €	-590.452,08 €	0,00 €
2019	Frishwasser	1.045.473,79 €	1.089.873,11 €	-44.399,32 €	-590.452,08 €	-634.851,40 €	0,00 €
2020	Frishwasser	856.928,75 €	924.591,58 €	-67.662,83 €	-634.851,40 €	-702.514,23 €	0,00 €
2021	Frishwasser	709.162,33 €	832.393,00 €	-123.230,67 €	-702.514,23 €	-825.744,90 €	0,00 €
2022	Frishwasser	710.176,91 €	987.594,00 €	-277.417,09 €	-825.744,90 €	-1.103.161,99 €	0,00 €
2023	Frishwasser	712.842,61 €	1.046.947,00 €	-334.104,39 €	-1.103.161,99 €	-1.437.266,38 €	0,00 €

Prüfungsfeststellung:

Aus den Nachkalkulationen der Wassergebühren für 2014 bis 2023 ergibt sich, dass die Kosten der Einrichtung „Wasserversorgung“ die von der Gemeinde Beselich erhobenen Gebühren überstiegen haben, sodass hierfür kein Sonderposten für den Gebührenaussgleich zu bilden war.

Die Revision weist in diesem Zusammenhang auf § 10 KAG hin, wonach im Sinne von § 92 Abs. 4 in Verbindung mit § 93 Abs. 2 HGO die Gebührensätze in der Regel so zu bemessen sind, dass die Kosten der Einrichtung gedeckt werden.

Nach Informationen der Gemeinde Beselich werden die Gebühren für das Frischwasser ab 2024 angepasst um eine Kostendeckung laut § 10 KAG zu erreichen.

Abwasserbeseitigung

Die durchgeführten Nachkalkulationen im Bereich der Abwasserbeseitigung (getrennt nach Schmutzwasser und Niederschlagswasser) auf der Grundlage des KAG haben in den Jahren 2014 bis 2023 zu folgenden Ergebnissen geführt:

Jahr	Bezeichnung	Erlöse gem. KAG	Kosten gem. KAG	Über- Unterdeckung	Vorjahres- ergebnis	Jahres- ergebnis	Sonderposten zum 31.12. des jeweiligen Abschlussjahres
Gebührenhaushalt Schmutzwasser							
2014	Schmutzwasser	703.991,27 €	1.176.480,42 €	-472.489,15 €	0,00 €	-472.489,15 €	0,00 €
2015	Schmutzwasser	795.990,90 €	1.040.939,54 €	-244.948,64 €	-472.489,15 €	-717.437,79 €	0,00 €
2016	Schmutzwasser	947.734,86 €	1.013.776,88 €	-66.042,02 €	-717.437,79 €	-783.479,81 €	0,00 €
2017	Schmutzwasser	1.047.690,09 €	1.044.834,27 €	2.855,82 €	-783.479,81 €	-780.623,99 €	0,00 €
2018	Schmutzwasser	1.040.896,11 €	1.032.925,03 €	7.971,08 €	-780.623,99 €	-772.652,91 €	0,00 €
2019	Schmutzwasser	1.107.319,41 €	1.025.160,08 €	82.159,33 €	-772.652,91 €	-690.493,58 €	0,00 €
2020	Schmutzwasser	1.013.698,31 €	1.075.564,97 €	-61.866,66 €	-690.493,58 €	-752.360,24 €	0,00 €
2021	Schmutzwasser	818.460,20 €	797.389,00 €	21.071,20 €	-752.360,24 €	-731.289,04 €	0,00 €
2022	Schmutzwasser	875.107,25 €	795.813,00 €	79.294,25 €	-731.289,04 €	-651.994,79 €	0,00 €
2023	Schmutzwasser	903.723,95 €	848.778,89 €	54.945,06 €	-651.994,79 €	-597.049,73 €	0,00 €
Gebührenhaushalt Niederschlagswasser							
2014	Niederschlagswasser	422.811,81 €	474.695,67 €	-51.883,86 €	0,00 €	-51.883,86 €	0,00 €
2015	Niederschlagswasser	415.938,61 €	478.619,00 €	-62.680,39 €	-51.883,86 €	-114.564,25 €	0,00 €
2016	Niederschlagswasser	486.676,30 €	489.031,31 €	-2.355,01 €	-114.564,25 €	-116.919,26 €	0,00 €
2017	Niederschlagswasser	485.617,40 €	477.261,45 €	8.355,95 €	-116.919,26 €	-108.563,31 €	0,00 €
2018	Niederschlagswasser	480.303,00 €	463.491,68 €	16.811,32 €	-108.563,31 €	-91.751,99 €	0,00 €
2019	Niederschlagswasser	520.223,48 €	467.155,45 €	53.068,03 €	-91.751,99 €	-38.683,96 €	0,00 €
2020	Niederschlagswasser	509.019,91 €	493.345,35 €	15.674,56 €	-38.683,96 €	-23.009,40 €	0,00 €
2021	Niederschlagswasser	260.152,70 €	277.896,00 €	-17.743,30 €	-23.009,40 €	-40.752,70 €	0,00 €
2022	Niederschlagswasser	267.077,33 €	188.609,00 €	78.468,33 €	-40.752,70 €	37.715,63 €	37.715,63 €
2023	Niederschlagswasser	274.508,96 €	211.032,26 €	63.476,70 €	37.715,63 €	101.192,33 €	101.192,33 €

Prüfungsfeststellung:

Aus den Nachkalkulationen der Gebühren des Jahres 2023 für die Abwasserbeseitigung ergibt sich beim Schmutzwasser eine Kostenunterdeckung. Beim Niederschlagswasser ergibt sich eine Kostenüberdeckung in Höhe von 63.476,70 €, welche dem Sonderposten für den Gebührenaussgleich im Jahresabschluss 2023 zugeführt wurde.

4.7 Sonstiges

a) Aufstellungsbeschluss zum Jahresabschluss 2023

Nach § 112 Abs. 1 Satz 1 HGO hat die Gemeinde für den Schluss eines jeden Haushaltsjahres einen Jahresabschluss aufzustellen. Nach § 112 Abs. 9 HGO soll der Gemeindevorstand über den aufgestellten Jahresabschluss innerhalb von vier Monaten nach Ablauf des Haushaltsjahres beschließen. Der Jahresabschluss 2023 hätte bis spätestens 30. April 2024 aufgestellt werden müssen.

Prüfungsfeststellung:

Der Jahresabschluss 2023 wurde durch den Gemeindevorstand am 22. April 2024 aufgestellt. Der Jahresabschluss 2023 wurde somit fristgerecht aufgestellt. Aufgrund umfangreicher Korrekturen in den Vorjahren wurde der Jahresabschluss 2023, nach umgesetzten Änderungen, vom Gemeindevorstand am 17. Februar 2025 erneut aufgestellt. Prüffähige Unterlagen wurden der Revision im Februar 2025 vorgelegt.

b) Beschlussfassung über den geprüften Jahresabschluss 2022

Die gesetzliche Grundlage ergibt sich aus § 114 Abs. 1 Satz 1 HGO, wonach die Gemeindevertretung über den vom Rechnungsprüfungsamt geprüften Jahresabschluss bis spätestens 31. Dezember des zweiten auf das Haushaltsjahr folgenden Jahres beschließt (Zeitpunkt der Beschlussfassung) und zugleich über die Entlastung des Gemeindevorstands entscheidet.

Prüfungsfeststellung:

Um die gesetzliche Frist einzuhalten, hätte die Gemeindevertretung über den geprüften Jahresabschluss 2022 bis zum 31. Dezember 2024 beschließen müssen. Der vollständig aufgestellte Jahresabschluss 2022 wurde der Revision im Januar 2025 zur Prüfung vorgelegt. Nachdem die Prüfung mit einem uneingeschränkten Testat am 7. März 2025 abgeschlossen war, wird die Gemeindevertretung über die Entlastung in der nächsten Sitzung abstimmen.

Die vorgeschriebene Frist gemäß § 114 Abs. 1 HGO wurde nicht eingehalten.

5. FESTSTELLUNGEN UND ERLÄUTERUNGEN ZUR RECHNUNGSLEGUNG

5.1 Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung

5.1.1 Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen

Nach den Prüfungsfeststellungen gewährleistet der auf Grundlage des Kommunalen Verwaltungskontenrahmens (KVKR) erstellte und im Berichtsjahr angewandte Kontenplan eine klare und übersichtliche Ordnung des Buchungsstoffes.

Eine stichprobenartige Überprüfung ergab, dass die Geschäftsvorfälle vollständig, fortlaufend und zeitgerecht erfasst wurden. Die Rechnungen und Gutschriften wurden ordnungsgemäß angewiesen, die Belege ausreichend erläutert und übersichtlich abgelegt. Die von der Revision gemäß Bericht vom 7. März 2025 geprüften Zahlen des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2022 wurden richtig ins Berichtsjahr vorgetragen. Der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2023 wurde aus der Buchführung zutreffend entwickelt.

Der Jahresabschluss 2023 wurde vom Gemeindevorstand am 22. April 2024 (Neuaufstellung nach Korrektur am 17. Februar 2025) aufgestellt und der Revision im Februar 2025 zur Prüfung vorgelegt.

Für den Zeitraum der Prüfung 2023 wurde der Revision von der Gemeinde Beselich ein Zugang zum Buchhaltungssystem Infoma „New System Kommunal“ und zum Rechnungsworkflow mit Leserechten ermöglicht. Die benötigten Daten konnten zeitnah lesbar gemacht werden.

Die Bestandsnachweise der Vermögensgegenstände, des Kapitals, der Schulden, der Rückstellungen, der Sonderposten, der Bilanzierungshilfen und der Rechnungsabgrenzungsposten sind durch die Gemeinde Beselich erbracht. Allerdings wurde die letzte Inventur im Zuge der Eröffnungsbilanz zum 1. Januar 2009 durchgeführt. Die Werthaltigkeit und das Vorhandensein aller Vermögensgegenstände kann somit nicht vollumfänglich sichergestellt werden. Sobald rückständige Jahresabschlüsse aufgeholt wurden, plant die Finanzabteilung eine umfassende Inventur als Grundlage eines aktuellen Jahresabschlusses durchzuführen.

Die Buchführung und die weiteren geprüften Unterlagen entsprechen nach der Feststellung der Revision den gesetzlichen Vorschriften, den sie ergänzenden Satzungen und den sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen. Die aus den weiteren geprüften Unterlagen entnommenen Informationen führen zu einer ordnungsgemäßen Abbildung in Buchführung, Jahresabschluss und Rechenschaftsbericht.

5.1.2 Jahresabschluss

Der Jahresabschluss ist das Rechenwerk der Kommune, das die tatsächliche Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Kommune darstellt und mit dem der Gemeindevorstand über seine Haushaltsführung Rechenschaft ablegt.

Der Jahresabschluss ist gem. § 112 Abs. 3 HGO i. V. m. § 51 GemHVO durch einen Rechenschaftsbericht zu erläutern. Dem Jahresabschluss sind die in § 112 Abs. 4 HGO i. V. m. §§ 50, 52 GemHVO genannten Anlagen beizufügen.

Die Vermögensrechnung, die Ergebnisrechnung sowie die Finanzrechnung sind den gesetzlichen Vorschriften entsprechend gegliedert. Die Vermögensgegenstände und die Schulden sowie das Kapital, die Sonderposten, die Bilanzierungshilfen und die Rechnungsabgrenzungsposten wurden nach den gesetzlichen Bestimmungen sowie den Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung angesetzt und bewertet, für erkennbare Risiken wurden Rückstellungen in ausreichendem Maße gebildet.

Gemäß § 50 GemHVO sind die wesentlichen Posten der Vermögensrechnung, der Ergebnisrechnung und der Finanzrechnung, insbesondere die von der Gemeinde Beselich angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze, die wesentlichen Abweichungen zu den einzelnen Positionen sowie die sonstigen Pflichtangaben zu erläutern. Gemäß § 52 Abs. 3 GemHVO i. V. m. § 112 Abs. 4 Ziff. 1 HGO sind dem Anhang die Anlagen-, die Forderungs-, die Verbindlichkeiten- und die Rückstellungsübersicht beizufügen.

Die Revision kommt zu dem Ergebnis, dass der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2023 ordnungsgemäß aus der Buchführung und den weiteren geprüften Unterlagen abgeleitet worden ist und den gesetzlichen Vorschriften, den sie ergänzenden Satzungen, Verordnungen, Richtlinien und den sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen entspricht.

5.1.3 Rechenschaftsbericht

Nach § 51 Abs. 1 GemHVO sind im Rechenschaftsbericht der Verlauf der Haushaltswirtschaft im Bereich der Verwaltungs-, Investitions- und Finanzierungstätigkeit sowie die Lage der Kommune unter dem Gesichtspunkt der Sicherstellung der stetigen Aufgabenerfüllung so darzustellen, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage vermittelt wird. Dabei sind die wichtigen Ergebnisse des Jahresabschlusses und erhebliche Abweichungen der Jahresergebnisse von den Haushaltsansätzen zu erläutern und eine Bewertung der Abschlussrechnungen vorzunehmen.

Der vom Gemeindevorstand aufgestellte Rechenschaftsbericht ist diesem Bericht als Anlage beigefügt.

Die Prüfung ergab, dass der Rechenschaftsbericht

- mit dem vorgelegten Jahresabschluss im Einklang steht,
- insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gemeinde Beselich vermittelt,
- die voraussichtliche Entwicklung mit ihren wesentlichen Chancen und Risiken von besonderer Bedeutung zutreffend darstellt,
- alle weiteren nach § 51 GemHVO erforderlichen Angaben und Erläuterungen enthält.

Stellungnahmen zu Einzelheiten des Rechenschaftsberichts sind auch bereits unter Punkt 2.1 und 2.2 des Prüfberichts erfolgt. Wesentliche Ergebnisse des Jahresabschlusses und erhebliche Abweichungen der Jahresergebnisse von den Haushaltsansätzen (§ 51 Abs.1 GemHVO) wurden im Rechenschaftsbericht erläutert. Der Revision sind keine nach Schluss des Haushaltsjahres 2023 eingetretenen Vorgänge von wesentlicher Bedeutung bekannt geworden, die Einfluss auf die Darstellung der Vermögens- Finanz und Ertragslage im Jahresabschluss 2023 haben würden.

5.2 Gesamtaussage des Jahresabschlusses

5.2.1 Feststellungen zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses

Der Jahresabschluss muss insgesamt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung (GoB) ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage vermitteln (§ 112 Abs. 1 HGO). Dies ist durch eine entsprechende Darstellung der einzelnen Bestandteile (Vermögens-, Finanz- und Ergebnisrechnung) zu gewährleisten.

Gemäß § 50 GemHVO sind die wesentlichen Posten der Vermögensrechnung, der Ergebnisrechnung und der Finanzrechnung, insbesondere die von der Gemeinde Beselich angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze, die wesentlichen Abweichungen zu den einzelnen Positionen sowie die sonstigen Pflichtangaben zu erläutern.

Die Prüfung hat zu keinen wesentlichen Einwendungen geführt. Die während der Prüfung festgestellten Korrekturpositionen wurden mit der Finanzabteilung besprochen und in den Jahresabschluss eingearbeitet.

Nach Überzeugung der Revision ist der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2023 ordnungsgemäß aus der Buchführung und den weiteren geprüften Unterlagen abgeleitet worden und entspricht den gesetzlichen Vorschriften, den sie ergänzenden Satzungen, Verordnungen, Richtlinien und den sonstigen Bestimmungen.

Des Weiteren kommt die Revision zu dem Ergebnis, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung (GoB) ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gemeinde Beselich vermittelt.

Ebenso sind im Rechenschaftsbericht die wirtschaftliche Lage und der Geschäftsverlauf sowie die Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung durch die Gemeinde Beselich zutreffend dargestellt.

5.2.2 Wesentliche Bewertungsgrundlagen

Die im Jahresabschluss angewandten Bewertungsgrundlagen entsprechen, bis auf die seit der Eröffnungsbilanz nicht mehr durchgeführte Inventur, den §§ 35 ff. GemHVO.

5.2.3 Änderungen in den Bewertungsgrundlagen

Änderungen der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden gegenüber dem vorhergehenden Jahresabschluss wurde bei der Erstellung des Jahresabschlusses 2023 nicht vorgenommen.

5.2.4 Aufgliederungen und Erläuterungen

Von Aufgliederungen und Erläuterungen wird hier abgesehen, da sie im Anhang und im Rechenschaftsbericht ausreichend und übersichtlich ausgeführt wurden.

6. SCHLUSSBEMERKUNGEN

Nach dem Ergebnis der Prüfung hat die Revision dem als Anlage beigefügten Jahresabschluss der Gemeinde Beselich zum 31. Dezember 2023 und dem als Anlage beigefügten Rechenschaftsbericht für das Haushaltsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2023 den folgenden uneingeschränkten Prüfvermerk erteilt:

Die Revision hat den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und des Rechenschaftsberichtes der Gemeinde Beselich für das Haushaltsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2023 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Rechenschaftsbericht nach den gemeindewirtschaftlichen Vorschriften liegen in der Verantwortung des Gemeindevorstands der Gemeinde Beselich. Aufgabe der Revision ist es, auf der Grundlage der durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Rechenschaftsbericht abzugeben.

Die Revision hat die Jahresabschlussprüfung nach § 128 Abs. 1 HGO i. V. m. § 131 Abs. 1 Nr. 1 HGO vorgenommen. Die Prüfung ist so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Rechenschaftsbericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Gemeinde Beselich berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des internen Kontrollsystems sowie Nachweise über die Angaben der Buchführung, des Jahresabschlusses und des Rechenschaftsberichtes überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze, der wesentlichen Einschätzungen des Gemeindevorstands sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Rechenschaftsberichtes. Die Revision ist der Auffassung, dass die Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für die Beurteilung bildet.

Die Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach Überzeugung der Revision entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gemeinde Beselich.

Der Rechenschaftsbericht steht im Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gemeinde Beselich und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Darüber hinaus wurde durch die Revision unter 4.2 des Prüfberichtes geprüft, ob die Haushaltswirtschaft ordnungsgemäß erfolgte (§ 128 Abs. 1 Nr. 1 bis 3 HGO) und ob zweckmäßig und wirtschaftlich verfahren wurde (§ 131 Abs. 1 Nr. 4 HGO). Im Prüfungsurteil zur Haushaltswirtschaft ist insbesondere festzustellen, ob der Haushaltsplan eingehalten wurde (§ 128 Abs. 1 Nr. 1 HGO) und ob die Haushaltswirtschaft ordnungsgemäß geführt wurde (§ 128 Abs. 1 Nr. 2 und 3 HGO).

Die Prüfung hat zu keinen wesentlichen Einwendungen geführt.

Aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entsprach die Haushaltswirtschaft insgesamt den geltenden Vorschriften. Wesentliche Verstöße gegen die Gebote der Ordnungsmäßigkeit und Wirtschaftlichkeit wurden im Rahmen der stichprobenartig durchgeführten Prüfungen nicht festgestellt. Die haushaltswirtschaftliche Lage der Gemeinde Beselich ist geeignet, mittelfristig die stetige Erfüllung der der Kommune obliegenden Aufgaben zu gewährleisten.

Limburg, den 3. April 2025



Cornelius Venner
Prüfungsleiter



Stefan Lorber
Leiter der Revision

gez. Sonja Hasselbacher
Prüferin

7. ANLAGENVERZEICHNIS

Jahresabschluss der Gemeinde Beselich zum 31. Dezember 2023 mit:

Anlage 1 Anhang mit allen Anlagen gem. § 112 HGO und §§ 50 ff. GemHVO

Anlage 2 Vollständigkeitserklärung

Gemeinde Beselich

Jahresabschluss

2023



Inhaltsverzeichnis

1 GRUNDSÄTZLICHE FESTSTELLUNGEN	4
1.1 Rechtliche und wirtschaftliche Verhältnisse	4
1.2 Organe und Vertretungsbefugnis	4
1.3 Einnahmebeschaffung	5
1.4 Steuerliche Verhältnisse	5
1.5 Sondervermögen.....	6
2 ANHANG.....	7
2.1 Allgemeine Angaben zum Jahresabschluss	7
2.2 Angaben zu Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden	7
2.3 Vermögensrechnung (Bilanz) Muster 18 zu § 49.....	9
2.4 Ergebnisrechnung Muster 14 zu § 46	10
2.5 Finanzrechnung Muster 15 zu § 4 Abs. 1	11
2.6 Anlagen zum Anhang.....	13
2.6.1 Anlagenspiegel Muster 19 zu § 52 Abs. 1 GemHVO	14
2.6.2 Verbindlichkeitenübersicht.....	15
2.6.3 Rückstellungsübersicht.....	15
2.6.4 Forderungsübersicht.....	16
2.6.5 Haushaltsermächtigungen	17
2.6.6 Überplanmäßige Ausgaben.....	18
2.6.7 Außerplanmäßige Ausgaben.....	18
2.7 Aufgliederung und Erläuterungen der Posten des Jahresabschlusses	18
2.7.1 Erläuterungen zur Vermögensrechnung	18
2.7.2 Erläuterungen zur Ergebnisrechnung.....	36
2.7.3 Erläuterungen zur Finanzrechnung	37
2.8 Sonstige Angaben	38
2.8.1 Sachverhalte, aus denen sich finanzielle Verpflichtungen ergeben können	38
2.8.2 Fremde Finanzmittel.....	38
2.8.3 Haftungsverhältnisse und sonstige finanzielle Verpflichtungen	38
2.8.4 Wesentliche Verträge mit einer Verpflichtung über 150.000,00 €.....	38
2.8.5 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter.....	39
3 RECHENSCHAFTSBERICHT	40
3.1 Vorbemerkungen.....	40
3.2 Gesetzliche Grundlagen.....	40
3.3 Geschäftsverlauf	40
3.4 Ergebnisentwicklung	41

3.4.1 Erläuterungen zur Ergebnisrechnung.....	43
3.4.2 Ertragslage	51
3.4.3 Aufwandslage	55
3.4.4 Kennzahlen zur Ertrags- und Aufwandslage sowie zum Jahresergebnis	58
3.5 Finanzentwicklung.....	64
3.5.1 Allgemeine Entwicklung.....	64
3.5.2 Investitionstätigkeit	65
3.6 Vermögensentwicklung	67
3.6.1 Erläuterungen zur Vermögensrechnung	67
3.6.2 Kennzahlen zur Bilanz.....	69
3.7 Angaben über den Stand der Aufgabenerfüllung mit Zielsetzung und Strategien.....	72
3.8 Vorgänge von besonderer Bedeutung, die nach Schluss des Haushaltsjahres eingetreten sind	72
3.9 Budgets	73
3.9.1 Teilergebnisrechnungen nach Produktbereichen.....	74
3.9.2 Teilergebnisrechnungen ausgewählter Produkte	87
3.9.3 Teilfinanzrechnungen	92
4 RISIKOBERICHTERSTATTUNG	105
4.1 Besondere Geschäftsrisiken	105
4.1.1 Steuerentwicklung	105
4.1.2 Allgemeine Risiken	105
4.2 Risikosicherung.....	105
4.3 Risiken und Chancen	106
4.3.1 Entwicklung der Verschuldung	107
4.3.2 Bevölkerungsentwicklung, Altersstruktur.....	109
4.3.3 Wirtschaft und Arbeitsmarkt	110
5 FAZIT	112

1 GRUNDSÄTZLICHE FESTSTELLUNGEN

Für den Jahresabschluss 2023 sowie den zugehörigen Anhang und den Rechenschaftsbericht wurden die Regelungen der Gemeindehaushaltsverordnung (im folgenden GemHVO genannt) gemäß § 50 GemHVO i. V. mit § 112 Hessische Gemeindeordnung (im folgenden HGO genannt) zugrunde gelegt.

1.1 Rechtliche und wirtschaftliche Verhältnisse

Die Rechtsstellung der Gemeinde Beselich ergibt sich aus der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 07.03.2005 (GVBl. I S. 142), zuletzt geändert durch Gesetz vom 30.07.2021 (GVBl. S. 498).

Die Gemeinde Beselich ist eine kreisangehörige Gebietskörperschaft (Landkreis Limburg-Weilburg). Sie umfasst das Gebiet der Ortsteile Niedertiefenbach, Heckholzhausen, Schupbach und Obertiefenbach.

Die Gemeinde Beselich verwaltet als Gebietskörperschaft ihr Gebiet nach den Grundsätzen der gemeindlichen Selbstverwaltung.

Die Aufsichtsbehörde ist der Landrat des Landkreises Limburg-Weilburg. Die obere Aufsichtsbehörde ist das Regierungspräsidium Gießen. Die oberste Aufsichtsbehörde ist das Hessische Ministerium des Inneren und für Sport.

1.2 Organe und Vertretungsbefugnis

Die Gemeindevertretung ist das oberste Organ der Gemeinde Beselich. Die Gemeindevertreter werden für jeweils 5 Jahre gewählt. Der Gemeindevertretung gehörten 2023 folgende Personen an:

- Christoph Heep (Vorsitzender)
- Norbert Bandur
- Gregor Becker
- Mario Becker
- Hans-Günther Bunn
- Andrea Christ
- Ulrike Eller
- Andreas Geis
- Sebastian Geis
- Elfriede Griebenow
- Eric Heymann
- Marco Jack
- Michael Jahn
- Michael Keßler
- Clara Klankert
- Bernd Litzinger
- Bernd Müller
- Frank Nickel
- Florian Schlitt
- Jürgen Schlitt
- Dr. Theo Schneider
- Franz-Josef Sehr
- Alexander Steinberg
- Julian Voß
- Jonas Völpel

Die Gemeindevertretung trifft die wichtigen Entscheidungen der Gemeinde. Sie kann die Beschlussfassung über bestimmte Angelegenheiten oder bestimmte Arten von Angelegenheiten auf den Gemeindevorstand oder einen Ausschuss übertragen. Dies gilt nicht für die in § 51 HGO aufgeführten ausschließlichen Zuständigkeiten der Gemeindevertretung. Die Gemeindevertretung überwacht die gesamte Verwaltung der Gemeinde und die Geschäftsführung des Gemeindevorstands.

Der Gemeindevorstand ist die Verwaltungsbehörde der Gemeinde. Er besorgt nach den Beschlüssen der Gemeindevertretung im Rahmen der bereitgestellten Mittel die laufende Verwaltung der Gemeinde.

Der Gemeindevorstand hat die Gemeindevertretung über die wichtigen Verwaltungsangelegenheiten laufend zu unterrichten und ihr wichtige Anordnungen der Aufsichtsbehörde mitzuteilen.

Der Gemeindevorstand besteht aus dem Bürgermeister als Vorsitzenden, dem Ersten Beigeordneten und weiteren Beigeordneten und war zum 31.12.2023 wie folgt besetzt:

- Michael Franz (Bürgermeister)
- Heike Behrens
- Andreas Leber
- Markus Schlitt
- Anne Schmidt
- Martin Schulz
- Kai Speth
- Dominik Verclas
- Christian Müller

Der Bürgermeister leitet und beaufsichtigt den Geschäftsgang der gesamten Verwaltung und sorgt für den geordneten Ablauf der Verwaltungsgeschäfte.

Die Gemeindevertretung kann zur Vorbereitung ihrer Beschlüsse Ausschüsse aus ihrer Mitte bilden und Aufgaben, Mitgliederzahl und Besetzung der Ausschüsse bestimmen.

Zum 31. Dezember 2023 gab es bei der Gemeinde Beselich folgende Ausschüsse:

- Haupt- und Finanzausschuss
- Ausschuss für Jugend, Senioren, Soziales, Sport und Kultur
- Ausschuss für Gemeindeentwicklung, Bau, Umwelt und Landwirtschaft

1.3 Einnahmebeschaffung

Die Gemeinde Beselich erhebt nach § 93 HGO Abgaben nach den gesetzlichen Vorschriften. Die zur Erfüllung ihrer Aufgaben notwendigen Erträge hat die Gemeinde, soweit vertretbar und geboten, aus Entgelten für Leistungen zu erheben, soweit die sonstigen Erträge nicht ausreichen.

Die Gemeinde Beselich hat kein durch Satzung festgelegtes Eigenkapital. Das Eigenkapital ermittelt sich aus dem Saldo von Vermögen sowie Rücklagen und Schulden zum Bilanzstichtag.

1.4 Steuerliche Verhältnisse

Die Gemeinde Beselich wird mit ihren Betrieben gewerblicher Art steuerlich beim Finanzamt Gießen unter der Steuernummer 020/226/90142 (Wasserversorgung) und 020/22690343 (Verpachtung Tongrube Karl) geführt.

Das Einkommen der Gemeinde aus ihren Betrieben gewerblicher Art unterliegt der Körperschaftssteuer- und Kapitalertragssteuerpflicht.

Bezüglich der Verpachtung der Tongrube Karl unterliegt die Gemeinde auch der Gewerbesteuerpflicht gemäß § 2 GewStG.

Die Gemeinde ist Unternehmer im umsatzsteuerlichen Sinn, soweit sie sich wirtschaftlich betätigt.

Die Veranlagungen sind bis zum Veranlagungsjahr 2021 durchgeführt und stehen unter dem Vorbehalt der Nachprüfung.

1.5 Sondervermögen

Als Sondervermögen der Gemeinde gelten gemäß § 115 HGO die Vermögen der wirtschaftlichen Unternehmen ohne eigene Rechtspersönlichkeit und öffentliche Einrichtungen, für die auf Grund gesetzlicher Vorschriften (Eigenbetriebsgesetz) Sonderrechnungen geführt werden.

Die Gemeinde Beselich hat kein Sondervermögen.

2 ANHANG

Die Gemeinde ist gemäß § 112 Abs. 4 HGO sowie § 50 GemHVO verpflichtet, einen Anhang zum Jahresabschluss zu erstellen. Der Anhang beinhaltet Erläuterungen zu wesentlichen Posten der Vermögens-, Ergebnis- und Finanzrechnung sowie Übersichten über das Anlagenvermögen, Forderungen, Rückstellungen und Verbindlichkeiten.

Ergebnis der Erstellungsarbeiten

Die Bilanz zum 31.12.2023 schließt mit einer Bilanzsumme von 64.877.972,42 EUR ab.

Im abgeschlossenen Haushaltsjahr 2023 weist die Ergebnisrechnung ein Jahresergebnis in Höhe von 483.710,64 EUR aus. Im Vergleich mit dem Jahresergebnis des fortgeschriebenen Haushaltsansatzes 2023 in Höhe von 42.812,00 EUR ergibt sich eine Verbesserung um 440.898,64 EUR.

2.1 Allgemeine Angaben zum Jahresabschluss

Der Jahresabschluss der Gemeinde Beselich beinhaltet die Rechnungslegungskomponenten, die die GemHVO vorsieht:

- I. auf der Ebene der Gesamtergebnisrechnung (sog. 3-Komponenten-Rechnung)
 - Vermögensrechnung (entspricht einer Bilanz)
 - Ergebnisrechnung (entspricht einer Gewinn- und Verlustrechnung)
 - Finanzrechnung

- II. auf der Ebene der Teilhaushalte
Die Teilhaushalte wurden entsprechend der Produktstruktur der Gemeinde Beselich aufgestellt. Die Teilhaushalte entsprechen damit organisatorischen Verantwortungsbereichen der Gemeinde Beselich und haben die Funktion von Budgets.

2.2 Angaben zu Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Für den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2023 wurden die Regelungen der GemHVO vom 07.12.2016 und ergänzend die Vorschriften des Dritten Buches des Handelsgesetzbuches (HGB) zugrunde gelegt. Zudem wurden die Bestimmungen der HGO in der Fassung der Bekanntmachung vom 07.03.2005 (GVBl. I S. 142), zuletzt geändert durch Gesetz vom 30.07.2021 (GVBl. S. 498), eingehalten.

Analog zur Eröffnungsbilanz wird das Anlagevermögen nach Anschaffungskosten vermindert um planmäßige Abschreibungen bewertet.

Für die Festlegung der Abschreibungsdauer wurde gemäß § 43 Abs. 1 GemHVO die betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer in Orientierung an der erwarteten wirtschaftlichen, technischen und rechtlichen Nutzungsdauer bzw. an der steuerlichen Abschreibungstabelle festgelegt.

Die Bilanzierung der GWG mit einem Anschaffungswert zwischen 250,00 EUR und 1.000,00 EUR erfolgt im Zuge des nach § 41 Abs. 5 GemHVO bestehenden Wahlrechts als jährlicher Sammelposten mit Einzelerfassung.

Die lineare Abschreibungsmethode wurde weiterhin beibehalten.

Die Erfassung der Zugänge 2023 erfolgte mit den tatsächlichen Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten. Zinsen für Fremdkapital sind in diesen nicht berücksichtigt. Auf das Recht, Zinsen für Fremdkapital, das zur Finanzierung der Herstellung eines Vermögensgegenstands verwendet wurde, als Herstellungskosten anzusetzen, wurde verzichtet.

Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände sind mit dem Nennwert angesetzt. Auf Forderungen wurden zur Berücksichtigung des allgemeinen Kreditrisikos Wertberichtigungen vorgenommen. Die Wertberichtigung der Forderungen wurde nach dem Verfahren der pauschalen Einzelwertberichtigung auf Grundlage des Beschleunigerlasses vom 29.06.2016 vorgenommen.

Dabei werden die Forderungen nach Altersstruktur entsprechend folgender Staffelung bewertet:

Alter in Tagen	Abschreibungsquote
bis 180 Tage	25 %
bis 360 Tage	50 %
bis 720 Tage	75 %
ab 720 Tage	100%

Einzel- und Pauschalwertberichtigungen sind in diesem Fall nicht erforderlich.

Forderungen gegen die öffentliche Hand werden nicht wertberichtigt.

Verbindlichkeiten sind mit dem Rückzahlungsbetrag bilanziert. Auf Sachverhalte, aus denen sich finanzielle Verpflichtungen ergeben können, gab es keine Hinweise.

Rückstellungen wurden in Höhe des Betrages angesetzt, der nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendig ist.

Die Rückstellungen für den Finanzausgleich (Kreis- und Schulumlage) werden nach dem ab 2021 gesetzlich vorgeschriebenen Berechnungsverfahren gem. § 39 Abs. 1, Ziffer 7 GemHVO i. V. m. dem Hinweis Nr. 13 zu § 39 GemHVO in der Fassung des Erlasses vom 27. Sept. 2021, in Kraft getreten am 19. Oktober 2021, ermittelt. Dabei wird eine Erheblichkeitsgrenze von 10 % zu Grunde gelegt.

In 2023 ergab sich für die Kreisumlage ein Rückstellungsbedarf in Höhe von 0,00 EUR und für die Schulumlage ein Rückstellungsbedarf in Höhe von 0,00 EUR.

2.3 Vermögensrechnung (Bilanz) Muster 18 zu § 49

Aktiva	Ergebnis 2023	Ergebnis 2022	Passiva	Ergebnis 2023	Ergebnis 2022
1 Anlagevermögen	51.913.387,93	52.353.150,99	1 Eigenkapital	-43.028.799,65	-42.545.089,01
1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände	1.718.550,41	1.726.032,30	1.1 Netto-Position	-36.797.859,86	-36.797.859,86
1.1.1 Konzessionen, Lizenzen und ähnliche Rechte	19.955,99	29.684,96	1.2 Rücklagen, Sonderrücklagen, Stiftungskapital	-6.230.939,79	-5.747.229,15
1.1.2 Geleistete Investitionszuweisungen und -zuschüsse	1.533.161,87	1.609.977,34	1.2.1 Rückl.a.Übersch.d.ordentl. Ergebnisses	-5.814.271,59	-5.320.538,81
1.1.3 Geleistete Anz. auf imm. Vermögensgegenstände	165.432,55	86.370,00	1.2.2 Rückl.a.Übersch.d.außerordl.Ergebnisses	-416.668,20	-426.690,34
1.2 Sachanlagevermögen	49.651.829,43	50.081.022,24	2 Sonderposten	-14.192.342,35	-14.521.364,99
1.2.1 Grundstücke, grundstücksg. Rechte	7.173.130,47	7.107.907,83	2.1 Sonderp.f. erh. Inv. Zuw., -zusch. u. -beiträge	-13.833.892,85	-14.395.900,37
1.2.2 Bauten einschließlich Bauten auf fremden Grundstücken	12.210.781,63	12.375.823,10	2.1.1 Zuweisungen vom öffentlichen Bereich	-7.920.115,18	-7.957.625,48
1.2.3 Sachanlagen im Gemeindegebrauch, Infrastrukturvermögen	26.953.781,05	27.938.133,09	2.1.2 Zuschüsse vom nicht. öffentl. Bereich	-1.496,00	-2.040,00
1.2.4 Anlagen und Maschinen zur Leistungserstellung	680.383,34	742.440,24	2.1.3 Investitionsbeiträge	-5.912.281,67	-6.436.234,89
1.2.5 Andere Anlagen, Betriebs- u. Geschäftsausstattung	1.042.258,14	1.057.384,18	2.2 Sonderposten für den Gebührenaussgleich	-101.192,33	-37.715,63
1.2.6 Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	1.591.494,80	859.333,80	2.3 Sonderposten für Umlagen nach § 50 Abs. 3 FAG	0,00	0,00
1.3 Finanzanlagevermögen	543.008,09	546.096,45	2.4 Sonstige Sonderposten	0,00	0,00
1.3.1 Anteile an verb. Unternehmen, Sonderverm.	0,00	0,00	3 Rückstellungen	-257.257,17	-87.748,99
1.3.2 Ausleihungen an verbundene Unternehmen	0,00	0,00	3.1 Rückstellung für Pensionen u. ähnl. Verpflicht.	-4.434.437,94	-4.837.912,00
1.3.3 Beteiligungen	365.870,81	365.870,81	3.2 Rückst.f. Finanzausgl.u.Steuerschuldverh.	-3.548.178,98	-3.310.354,95
1.3.4 Ausl. a. Unternehmen, m. d. ein Beteiligungsverh. besteht	0,00	0,00	3.3 Rückst.f.d.Rekultivierung u. Nachs. Abfalldep.	0,00	-688.105,13
1.3.5 Wertpapiere des Anlagevermögens	96.487,28	89.575,64	3.4 Rückst.f.d.Sanierung von Altlasten	0,00	0,00
1.3.6 Sonstige Ausleihungen (sonstige Finanzanlagen)	80.650,00	90.650,00	3.5 Sonstige Rückstellungen	-521.190,00	-486.190,00
1.4 Sparkassenrechtliche Sonderbeziehungen	0,00	0,00	4 Verbindlichkeiten	-365.068,96	-353.261,92
2 Umlaufvermögen	12.828.835,93	13.139.814,90	4.2 Verbindlichkeiten a. Kreditaufnahmen f. Investitionen und Inv.fördermaßnahmen.	-2.183.492,96	-2.713.661,90
2.1 Vorräte einschließlich Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	10.000,00	10.000,00	davon: mit einer Restlaufzeit bis einschließlich einem Jahr	-1.275.638,18	-1.413.363,78
2.2 Fertige und unfertige Erzeugnisse, Leistungen und Waren	0,00	0,00	davon: mit einer Restlaufzeit größer einem Jahr	-1.137.900,58	-1.271.138,88
2.3 Forderungen und sonstige Vermögensgegenst.	5.712.451,70	2.124.079,22	4.2.1 Verbindlichk.g.Kreditinstituten	-1.275.638,18	-1.413.363,78
2.3.1 F.a.Zuw.,Zuschf.,Inv.Zuw.,Zuschf.,Beitr	356.151,86	592.836,13	4.5 Verb.a.Zuw.u.Zuschf.,Transf.L.u.Inv.Zuw.,Zuschf.	-88.179,20	-321.803,12
2.3.2 Forderungen aus Steuern u.steuerähnl.Abgaben, Umlagen	577.397,08	990.316,42	4.6 Verb. aus Lieferungen und Leistungen	-441.185,46	-533.489,46
2.3.3 Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	318.418,46	180.609,85	4.7 Verb.aus Steuern u.steuerähnl.Abgaben	-20.335,79	-55.396,37
2.3.4 F.geg.verb.Untern.u.Untern.m.Bet.V., und SV.	0,00	0,00	4.8 Verb.g.verb.Untern.u.g.Untern.m.Bet.V.u.SV	0,00	0,00
2.3.5 Sonstige Vermögensgegenstände	407.967,63	360.316,82	4.8.1 Verb. aus Kreditaufnahmen für Investitionen	0,00	0,00
2.3.6 Wertpapiere des Umlaufvermögens	4.052.516,67	0,00	4.8.2 Verb. aus Kreditaufnahmen für Liquiditätssicherung	0,00	0,00
2.4 Flüssige Mittel	7.106.384,23	11.005.735,68	4.8.3 Verb. aus Lieferungen + Leistungen, Steuern usw.	0,00	0,00
3 Rechnungsabgrenzungsposten	135.748,56	148.043,37	4.9 Sonstige Verbindlichkeiten	-358.154,33	-389.609,17
4 Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	0,00	0,00	5 Rechnungsabgrenzungsposten	-1.038.899,52	-1.022.981,36
Summe Aktiva	64.877.972,42	65.641.009,26	Summe Passiva	-64.877.972,42	-65.641.009,26

2.4 Ergebnisrechnung Muster 14 zu § 46

Nr.	Konten	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2022	Fortgeschr. Ansatz des Haushaltsjahres 2023	Ergebnis des Haushaltsjahres 2023	Vergleich fortg. Ansatz / Erg. des HHJ 2023
01	50	Privatrechtliche Leistungsentgelte	1.112.033,31	1.083.894,00	1.277.505,73	193.611,73
02	51	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	2.006.092,95	2.172.210,00	2.037.545,78	-134.664,22
03	548-549	Kostensersatzleistungen und -erstattungen	233.788,78	595.487,00	515.075,01	-80.411,99
04	52	Bestandsveränderungen und aktivierte Eigenleistungen	--	--	--	--
05	55	Steuern und steuerähnliche Erträge einschl. Erträge aus gesetzlichen Umlagen	6.605.401,89	6.789.781,00	6.205.849,16	-583.931,84
06	547	Erträge aus Transferleistungen	200.875,41	207.000,00	207.009,00	9,00
07	540-543	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke und allg Umlagen	2.960.636,92	2.554.649,00	2.628.370,11	73.721,11
08	546	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuweisungen, -zuschüssen und Investitionsbeiträgen	894.111,23	778.116,00	997.302,60	219.186,60
09	53	Sonstige ordentliche Erträge	184.798,16	140.669,00	208.005,96	67.336,96
10		Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 bis 9)	14.197.738,65	14.321.806,00	14.076.663,35	-245.142,65
11	62, 63, 640-643, 647-649, 65	Personalaufwendungen	2.533.575,16	2.627.593,00	2.610.343,73	-17.249,27
12	644-646	Versorgungsaufwendungen	312.859,87	286.942,00	427.132,50	140.190,50
13	60, 61, 67-69	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	2.096.611,71	2.694.411,00	2.502.366,12	-192.044,88
		davon: Einstellungen in Sonderposten	37.715,63	--	63.476,70	63.476,70
14	66	Abschreibungen	2.442.338,43	1.887.708,00	2.213.599,26	325.891,26
15	71	Aufwendungen für Zuweisungen u. Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwend.	1.424.054,66	1.759.152,00	1.597.812,82	-161.339,18
16	73	Steueraufwendungen einschl. Aufwendungen aus gesetzl. Umlageverpflichtungen	5.227.412,34	5.042.432,00	4.304.358,62	-738.073,38
17	72	Transferaufwendungen	277,77	--	4.022,09	4.022,09
18	70, 74, 76	Sonstige ordentliche Aufwendungen	11.969,95	15.161,00	11.165,37	-3.995,63
19		Summe der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 bis 18)	14.049.099,89	14.313.399,00	13.670.800,51	-642.598,49
20		Verwaltungsergebnis (Nr. 10 ./ Nr. 19)	148.638,76	8.407,00	405.862,84	397.455,84
21	56, 57	Finanzerträge	18.507,84	34.168,00	116.438,93	82.270,93
22	77	Zinsen und andere Aufwendungen	31.039,27	31.763,00	28.568,99	-3.194,01
23		Finanzergebnis (Nr. 21 ./ Nr. 22)	-12.531,43	2.405,00	87.869,94	85.464,94
24		Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge (Nr. 10 und 21)	14.216.246,49	14.355.974,00	14.193.102,28	-162.871,72
25		Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 19 und 22)	14.080.139,16	14.345.162,00	13.699.369,50	-645.792,50
26		Ordentliches Ergebnis (Nr. 24 ./ Nr. 25)	136.107,33	10.812,00	493.732,78	482.920,78
27	59	Außerordentliche Erträge	103.702,23	32.000,00	12.173,29	-19.826,71
28	79	Außerordentliche Aufwendungen	41.413,43	--	22.195,43	22.195,43
29		Außerordentliches Ergebnis (Nr. 27 ./ Nr. 28)	62.288,80	32.000,00	-10.022,14	-42.022,14
30		Jahresergebnis (Nr. 26 und Nr. 29)	198.396,13	42.812,00	483.710,64	440.898,64

2.5 Finanzrechnung Muster 15 zu § 4 Abs. 1

Nr.	Konten	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2022	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres 2023	Ergebnis des Haushaltsjahres 2023	Vergleich fortgeschriebener Ansatz / Ergebnis des Haushaltsjahres 2023
01	810	Privatrechtliche Leistungsentgelte	1.206.054,33	1.083.894,00	1.229.653,56	145.759,56
02	811	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	2.014.391,89	2.172.210,00	1.955.928,63	-216.281,37
03	812	Kostensersatzleistungen und -erstattungen	154.075,14	595.943,00	456.522,69	-139.420,31
04	814	Steuern und steuerähnliche Erträge einschließlich Erträge aus gesetzlichen Umlagen	6.370.059,22	6.789.781,00	6.506.476,11	-283.304,89
05	815	Einzahlungen aus Transferleistungen	281.947,97	206.544,00	245.901,32	39.357,32
06	816	Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen	2.969.149,89	2.554.649,00	2.647.808,18	93.159,18
07	817	Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	26.008,35	34.168,00	44.261,52	10.093,52
08	813, 828	Sonstige ordentliche Einzahlungen und sonstige außerordentliche Einzahlungen, die sich nicht aus Investitionstätigkeit ergeben	172.364,80	140.669,00	211.679,48	71.010,48
09		Summe Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (Nrn. 1 bis 8)	13.194.051,59	13.577.858,00	13.298.231,49	-279.626,51
10	830	Personalauszahlungen	1.879.616,21	2.744.535,00	2.551.160,45	-193.374,55
11	831	Versorgungsauszahlungen	171.201,21	170.000,00	199.241,16	29.241,16
12	832	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	1.868.143,41	2.694.530,00	2.398.858,75	-295.671,25
13	833	Auszahlungen für Transferleistungen	277,77	--	3.937,00	3.937,00
14	834	Auszahlungen für Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke sowie besondere Finanzauszahlungen	1.493.358,17	1.759.152,00	1.679.724,37	-79.427,63
15	835	Auszahlungen für Steuern einschließlich Auszahlungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen	4.592.563,11	5.042.432,00	5.003.522,18	-38.909,82
16	836	Zinsen und ähnliche Auszahlungen	17.020,27	31.763,00	14.575,99	-17.187,01
17	837, 848	Sonstige ordentliche Auszahlungen und sonstige außerordentliche Auszahlungen, die sich nicht aus Investitionstätigkeit ergeben	45.981,16	15.161,00	30.340,67	15.179,67
18		Summe Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (Nrn. 10 bis 17)	10.068.161,31	12.457.573,00	11.881.360,57	-576.212,43
19		Zahlungsmittelüberschuss oder Zahlungsmittelbedarf aus laufender Verwaltungstätigkeit (Nr. 9 ./. Nr. 18)	3.125.890,28	1.120.285,00	1.416.870,92	296.585,92
20	820	Einzahlungen aus Investitionszuweisungen und -zuschüssen sowie aus Investitionsbeiträgen	684.140,57	696.750,00	871.933,15	175.183,15
		<i>davon zweckgebundene Einzahlungen für die ordentliche Tilgung von Investitionskrediten</i>	<i>1.758,26</i>	<i>-14.250,00</i>	<i>1.758,26</i>	<i>16.008,26</i>
21	822	Einzahlungen aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Sachanlagevermögens und des immateriellen Anlagevermögens	190.956,01	32.000,00	30.600,00	-1.400,00
22	823	Einzahlungen aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Finanzanlagevermögens	10.000,00	--	10.000,00	10.000,00

Jahresabschluss Beselich

Nr.	Konten	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2022	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres 2023	Ergebnis des Haushaltsjahres 2023	Vergleich fortgeschriebener Ansatz / Ergebnis des Haushaltsjahres 2023
23		Summe Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (Nrn. 20 bis 22)	885.096,58	728.750,00	912.533,15	183.783,15
24	841	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	58.593,44	821.697,17	340.999,98	-480.697,19
25	842	Auszahlungen für Baumaßnahmen	1.618.908,21	4.889.790,00	1.213.385,96	-3.676.404,04
26	840, 843	Auszahlungen für Investitionen in das sonstige Sachanlagevermögen und immaterielle Anlagevermögen	331.206,80	1.320.526,00	559.095,77	-761.430,23
27	844	Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	6.395,55	--	6.911,64	6.911,64
28		Summe Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Nrn. 24 bis 27)	2.015.104,00	7.032.013,17	2.120.393,35	-4.911.619,82
29		Zahlungsmittelüberschuss / Zahlungsmittelbedarf aus Investitionstätigkeit (Nr. 23 ./ Nr. 28)	-1.130.007,42	-6.303.263,17	-1.207.860,20	5.095.402,97
30		Zahlungsmittelüberschuss / Zahlungsmittelbedarf (Nr. 19 und Nr. 29)	1.995.882,86	-5.182.978,17	209.010,72	5.391.988,89
31	826	Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen	0,00	--	0,00	0,00
32	846	Auszahlungen für die Tilgung von Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen sowie an das Sondervermögen Hessenkasse	143.974,16	143.825,00	137.725,60	-6.099,40
		<i>davon Auszahlungen für die ordentliche Tilgung von Investitionskrediten</i>	<i>143.974,16</i>	<i>143.825,00</i>	<i>137.725,60</i>	<i>-6.099,40</i>
33		Zahlungsmittelüberschuss / Zahlungsmittelbedarf aus Finanzierungstätigkeit (Nr. 31 ./ Nr. 32)	-143.974,16	-143.825,00	-137.725,60	6.099,40
34		Änderung des Zahlungsmittelbestandes zum Ende des Haushaltsjahres (Nr. 30 und Nr. 33)	1.851.908,70	-5.326.803,17	71.285,12	5.398.088,29
35	827,829	Haushaltsunwirksame Einzahlungen (u.a. fremde Finanzmittel, Rückzahlung von angelegten Kassenmitteln, Aufnahme von Liquiditätskrediten)	65.374,26	--	40.516,31	40.516,31
36	847,849	Haushaltsunwirksame Auszahlungen (u.a. fremde Finanzmittel, Anlegung von Kassenmitteln, Rückzahlung von Liquiditätskrediten)	20.916,47	0,00	4.011.152,88	4.011.152,88
37		Zahlungsmittelüberschuss/Zahlungsmittelbedarf aus haushaltsunwirksamen Zahlungsvorgängen (Nr. 35 ./ Nr. 36)	44.457,79	0,00	-3.970.636,57	-3.970.636,57
38		Bestand an Zahlungsmitteln zu Beginn des Haushaltsjahres	9.109.369,19	3.002.840,00	11.005.735,68	8.002.895,68
39		Veränderung des Bestandes an Zahlungsmitteln (Nr. 34 und 37)	1.896.366,49	-5.326.803,17	-3.899.351,45	1.427.451,72
40		Bestand an Zahlungsmitteln am Ende des Haushaltsjahres (Nr. 38 und 39)	11.005.735,68	-2.323.963,17	7.106.384,23	9.430.347,40

2.6 Anlagen zum Anhang

Jahresabschluss Beselich

2.6.1 Anlagentpiegel Muster 19 zu § 52 Abs. 1 GemHVO

Übersicht über den Stand des Anlagevermögens (Anlagentpiegel) - 1000 EUR -										
Anlagevermögen	Anschaffungs- und Herstellungskosten				kumulierte Abschreibungen			Buchwert		
	Gesamte AK/HK (01.01.2023)	Zugänge AK/HK (2023)	Abgänge AK/HK (2023)	Umbuch. AK/HK (2023)	Gesamte AK/HK (31.12.2023)	Abschreibung (01.01.2023)	Abschreibung (2023)	kum. Abschreibung (31.12.2023)	Stand am Ende d. HHJ 2023	Stand am Ende d. VJ 2022
1. Immaterielle Vermögensgegenstände										
1.1 Konzessionen, Lizenzen u. ähnl. Rechte	99,30				99,30	-69,60	-9,70	-79,30	20,00	29,70
1.2 Gel. Investitionszuweisungen u. -zuschüsse	2.868,70	32,10	31,70	31,70	2.932,40	-1.258,70	-140,60	-1.399,30	1.533,20	1.610,00
1.3 Gel. Anzahlungen auf imm. Vermögensgegenstände	86,40	106,50	-27,50		165,40				165,40	86,40
Summe 1.	3.054,30	138,60	4,20		3.197,10	-1.328,30	-150,30	-1.478,60	1.718,60	1.726,00
2. Sachanlagevermögen										
2.1 Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	7.107,90	65,20			7.173,10				7.173,10	7.107,90
2.2 Bauten, einschl. Bauten auf fremden Grundstücken	22.509,40	45,00	175,40	175,40	22.729,80	-10.133,60	-385,40	-10.519,00	12.210,80	12.375,80
2.3 Sachanlagen im Gemeingebrauch, Infrastrukturvermögen	60.021,40	148,40	234,80	234,80	60.404,60	-32.083,30	-1.367,60	-33.450,90	26.953,80	27.938,10
2.4 Anlagen und Maschinen zur Leistungserstellung	1.186,70	16,20	-6,30	-6,30	1.196,60	-444,20	-72,00	-516,20	680,40	742,40
2.5 andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	3.410,40	181,60	15,30	15,30	3.607,20	-2.353,00	-212,00	-2.564,90	1.042,30	1.057,40
2.6 geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	859,30	1.155,50	-423,30		1.591,50				1.591,50	859,30
Summe 2.	95.095,10	1.611,90	-4,20		96.702,80	-45.014,10	-2.036,90	-47.051,00	49.651,80	50.081,00
3. Finanzanlagevermögen										
3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen										
3.2 Ausleihungen an verbundene Unternehmen										
3.3 Beteiligungen	365,90				365,90				365,90	365,90
3.4 Ausl.a. Untern.m.d.Beteiligungsverh. besteht	89,60	6,90			96,50				96,50	89,60
3.5 Wertpapiere des Anlagevermögens	180,70	-10,00			170,70	-90,00		-90,00	80,70	90,70
3.6 sonstige Finanzanlagen	636,10	-3,10			633,00	-90,00		-90,00	543,00	546,10
Summe 3.										
4. Sparkassenrechtliche Sonderbeziehungen										
Gesamtsumme (1. bis 4.)	98.785,50	1.747,50			100.533,00	-46.432,30	-2.187,20	-48.619,60	51.913,40	52.353,20

2.6.2 Verbindlichkeitenübersicht

	Stand 31.12.2023	RLZ bis 1 J	RLZ 1 - 5 J	RLZ > 5 J	Stand 31.12.2022
4 Verbindlichkeiten	-2.183.492,96	-1.045.592,38		-1.137.900,58	-2.713.661,90
4.2 Verbindlichkeiten a. Kreditaufnahmen f. Investitionen und Inv.fördermaßnah.	-1.275.638,18	-137.737,60		-1.137.900,58	-1.413.363,78
4.2.1 Verbindlichk.g.Kreditinstituten	-1.275.638,18	-137.737,60		-1.137.900,58	-1.413.363,78
4.2.2 Verbindlichk.g.öffentl.Kreditgebern					
4.2.3 Verbindlichkeiten gg. sonstigen Kreditgebern					
4.3 Verbindlichkeiten a.Kreditaufnahmen f. d. Liquiditätssicherung					
4.4 Verbindlichk.a.kreditähnl.Rechtsgeschäften					
4.5 Verb.a.Zuw.u.Zusch.,Transf.L.u.Inv.Zuw.,Zusch.	-88.179,20	-88.179,20			-321.803,12
4.6 Verb. aus Lieferungen und Leistungen	-441.185,46	-441.185,46			-533.489,46
4.7 Verb.aus Steuern u.steuerähnl.Abgaben	-20.335,79	-20.335,79			-55.396,37
4.9 Sonstige Verbindlichkeiten	-358.154,33	-358.154,33			-389.609,17

2.6.3 Rückstellungsübersicht

Stand der Rücklagen und Rückstellungen	31.12.2023	31.12.2022	Zuführung	Inanspruchnahme	Auflösung
1. Rücklagen und Sonderrücklagen					
Rücklage aus Überschüssen des ordentl. Ergebnisses	-5.814.271,59	-5.320.538,81	-493.732,78		
Rücklage aus Überschüssen des außerordentl. Ergebnisses	-416.668,20	-426.690,34		10.022,14	
Zweckgebundene Rücklagen					
Sonderrücklagen					
Stiftungskapital					
Sonstige Sonderrücklagen					
SUMME DER RÜCKLAGEN	-6.230.939,79	-5.747.229,15	-493.732,78	10.022,14	0,00
2. Rückstellungen					
Rückstellungen für Pensionsverpflichtungen	-2.915.763,00	-2.696.915,00	-218.848,00	0,00	
Rückstellungen für Beihilfeverpflichtungen	-539.855,00	-528.696,00	-16.648,00	5.489,00	
Rückstellungen für Altersteilzeit und sonstige Verpflichtungen	-92.560,98	-84.743,95	-7.817,03		
Rückstellungen für unterlassene Aufwendg. f. Instandhaltung	0,00	0,00			
Rückstellungen für Rekultivierung und Nachsorge von Abfalldeponien	0,00	0,00			
Rückst. f. ungew. Verbindl. i. R. d. Finanzausgleichs + Steuerschuldverhältnis	0,00	-688.105,13		688.105,13	
Rückst. F. die Sanierung von Altlasten (Klärschlammvererdung)	-521.190,00	-486.190,00	-35.000,00		
Rückst. f. droh. Verpflichtungen aus Bürgschaften, Gewährleistg., Gerichtsv.	0,00	0,00			
Rückstellungen für drohende Verluste aus schwebenden Geschäften	0,00	0,00			
Sonstige Rückstellungen (Urlausrückstellungen, Rechts- und Beratungskosten, Prüfung JA)	-365.068,96	-353.261,92	-88.041,74	72.839,10	3.395,60
SUMME DER RÜCKSTELLUNGEN	-4.434.437,94	-4.837.912,00	-366.354,77	766.433,23	3.395,60

2.6.4 Forderungsübersicht

	Stand 31.12.2023	RLZ bis 1 J	RLZ 1 - 5 J	RLZ > 5 J	Stand 31.12.2022
Öffentlich-rechtliche Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen	933.548,94		480.978,94	452.570,00	1.583.152,55
Ford. aus Zuweis, Zusch. f. lfd. Zwecke u. Invest.	356.151,86		136.084,88	220.066,98	592.836,13
Forderungen aus Steuern und Abgaben	577.397,08		344.894,06	232.503,02	990.316,42
Privatrechtliche Forderungen	726.386,09	185.459,42	117.430,20	423.496,47	540.926,67
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	318.418,46	137.808,61		180.609,85	180.609,85
Ford.g. Verb. UN/Sonderv.u.g. Untern					
Sonstige Vermögensgegenstände	407.967,63	47.650,81	117.430,20	242.886,62	360.316,82
Summe aller Forderungen	1.659.935,03	185.459,42	598.409,14	876.066,47	2.124.079,22

2.6.5 Haushaltsermächtigungen

	HH-Rest 2023 für 2024 in EUR
Gesamthaushalt	-3.525.710
I020301016 - Neubau Feuerwehrhaus	-11.638
I020301024 - Anschaffung FFW Fahrzeug Obertiefenbach STLF 20/25	-212.652
I020301030 - Katastrophenschutzsirenen 6 Stück Digital-funk	-15.000
I020301037 - Prüfausstattung Vetter für Hebekissen	-3.000
I020301038 - Rollcontainer Atemschutzgeräte und Ersatz-flaschen	-1.013
I020301040 - Pressluftatmer DRÄGER PSS7000 4 Stück	-8.000
I020301042 - Prüfgerät für Rückflussverhinderer (Dekon / KatS)	-1.000
I020301044 - Farb-Laser-Drucker für alle Wehren zu ins-gesamt	-1.105
I020301046 - GW-Logistik	-240.000
I020301047 - Notstromaggregat KATS Maßnahmen	-11.000
I040501001 - Investiver Vereinszuschuss	-5.885
I060405004 - Bau Kinderspielplätze/Spielger. (Hessen-kasse)	-7.767
I060405028 - grundhafte Sanierung / Umbau Kita HHH	-19.885
I060405045 - Übergangslösung Kita Obertiefenbach	-8.937
I090102012 - Photovoltaikanlage Kläranlage Obertiefen-bach	-98.240
I090102013 - Photovoltaikanlage Kläranlage Niedertiefen-bach	-43.000
I110301045 - Burggraben IV ^o , 2. Bauabschnitt Wasser	-70.000
I110301055 - WHA Obertiefenbacher Straße AV Christia-nshütte Pla	-16.000
I110301066 - Investitionszuschuss Wasserverband	-30.300
I110301070 - Straße Burggraben Wasserleitung	-41.076
I110301072 - Wasserenthärtungsanlagen	-1.500
I110701034 - Untersuchung der Kanäle EKVO	-34.500
I110701060 - Burggraben IV ^o , 2. Bauabschnitt Kanal RW	-270.000
I110701061 - Burggraben IV ^o , 2. Bauabschnitt KHA SW	-39.000
I110701062 - Burggraben IV ^o , 2. Bauabschnitt KHA RW	-39.000
I110701072 - Kanal Steinbacher Straße	-14.145
I110701084 - Straße Burggraben Kanal	-401.753
I110701089 - Michwasserkanal an der Grabenstraße	-219.418
I120102022 - Burggraben IV ^o , 2. Bauabschnitt Straße	-128.113
I120102023 - Burggraben IV ^o , 2. Bauabschnitt Straßenbe-leuchtung	-40.000
I120102027 - Erweiterung bestehender Bepflanzungen	-10.000
I120102042 - Straße Burggraben	-206.100
I120102049 - Endausbau auf dem Acker	-570.000

Jahresabschluss Beselich

	HH-Rest 2023 für 2024 in EUR
I130502010 - Feldwegebau	-2.400
I130502013 - Scheuerhoffelderweg 2023	-20.000
I150202036 - Vordach Bürgerhaus Heckholzhausen	-3.000
I150203001 - Ankauf von Grundstücken	-681.283

2.6.6 Überplanmäßige Ausgaben

	ÜPL 2023 in EUR
Gesamthaushalt	-70.123
I040501002 - Beschaffung mobile Systembühne	-20.000
I110701089 - Michwasserkanal an der Grabenstraße	-32.623
I130502013 - Scheuerhoffelderweg 2023	-17.500

2.6.7 Außerplanmäßige Ausgaben

	APL 2023 in EUR
--	-----------------

2.7 Aufgliederung und Erläuterungen der Posten des Jahresabschlusses

2.7.1 Erläuterungen zur Vermögensrechnung

Die Bilanz gibt die Vermögenssituation einer Kommune zum Stichtag wieder. Aus der folgenden Bilanzabbildung kann die Entwicklung der Bilanzwerte im Vergleich zum Vorjahr sowie die jeweiligen Anteile der Bilanzpositionen an der Bilanzsumme abgelesen werden.

Die Veränderungen werden durch Pfeile wie folgt dargestellt:

Pfeilrichtung Hoch = Positiv

Pfeilrichtung Horizontal = Neutral

Pfeilrichtung Negativ = Niedrig

Die Pfeilrichtung zeigt an, ob der Wert größer, gleich oder geringer als der Vergleichswert ist. Inwieweit dies eine gute oder schlechte Entwicklung ist, wird durch die 4 Farbenvariationen visualisiert.

Farbe **Grün**: Die Änderung zum Vergleichswert übersteigt + 5% und die Änderung soll positiv sein (z. B. Steuereinnahmen) oder die Änderung weniger als 5 % beträgt und die Änderung negativ sein soll (z. B. Zinsaufwendungen)

Farbe **Gelb**: Die Änderung liegt zum Vergleichswert zwischen -5 % und 5 %

Farbe **Rot**: Die Änderung übersteigt den Vergleichswert um + 5% und die Änderung soll negativ sein (z. B. Zinsaufwendungen) oder die Änderung beträgt weniger als - 5 % und soll positiv sein soll (z. B. Steuereinnahmen).

Farbe **Grau**: Die Aussagekraft der Änderung zum Vergleichswert ist nicht eindeutig bewertbar ist (z. B. Bilanzsumme).

2.7.1.1 Aktivseite

Auf der Aktivseite der Bilanz werden die der Gemeinde zur Verfügung stehenden Vermögensgegenstände ausgewiesen. Die Aktiva lässt die Verwendung des auf der Passivseite ausgewiesenen Kapitals erkennen und zeigt mithin die Verwendung der finanziellen Mittel.

Die Aktivseite ist gem. § 49 Abs. III GemHVO in vier Bilanzpositionen zu unterteilen, dem Anlagevermögen, dem Umlaufvermögen, den Rechnungsabgrenzungsposten sowie den nicht durch Eigenkapital gedeckten Fehlbetrag.

Bilanzposition 1 Anlagevermögen

Zur Bilanzposition 1. Anlagevermögen gehören die Positionen 1.1 immaterielle Vermögensgegenstände, 1.2 Sachanlagen, 1.3 Finanzanlagen und 1.4 sparkassenrechtliche Sonderbeziehungen. Die einzelnen Positionen sind wiederum zu unterteilen.

Im Anlagevermögen sind jene Vermögensgegenstände auszuweisen, die dauernd dem Geschäftsbetrieb der Gemeinde dienen.

Bilanzposition 1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände

	31.12.2022	31.12.2023	Veränderung
1.1 - Immaterielle Vermögensgegenstände	1.726.032,30	1.718.550,41	-7.481,89 →

Bilanzposition 1.1.1 Konzessionen, Lizenzen u. ä. Rechte

	31.12.2022	31.12.2023	Veränderung
1.1.1 - Konzessionen, Lizenzen und ähnliche Rechte	29.684,96	19.955,99	-9.728,97 ↘

In der Position 1.1.1 sind im Wesentlichen Software-Lizenzen bilanziert.

Die Abschreibungen für Konzessionen betragen 2023 9.728,97 EUR.

Bilanzposition 1.1.2 Geleistete Investitionszuwendungen und -zuschüsse

	31.12.2022	31.12.2023	Veränderung
1.1.2 - Geleistete Investitionszuweisungen und -zuschüsse	1.609.977,34	1.533.161,87	-76.815,47 ↘

Unter der Bilanzposition sind von der Gemeinde gewährte Zuwendungen und Zuschüsse für Investitionen Dritter zu bilanzieren. Hierfür muss gem. Hinweis 2 zu § 38 GemHVO im Zuwendungsbescheid zumindest eine Zweckbindung formuliert sein, bei Förderungen von nicht untergeordneter Bedeutung auch ein Rückforderungsanspruch.

Die Zugänge in Höhe von 32.093,97 EUR resultieren aus Investitionszuschüssen an Vereine (5.115,60 EUR), die Förderung privater Baumaßnahmen (22.533,32 EUR), die Förderung von Wasserenthärtungsanlagen (1.800,00 EUR) und Investitionen Straßenbeleuchtung (Eigentümerin ist die Süwag) in Höhe von 2.644,85 EUR.

Die Abschreibungen auf geleistete Investitionszuschüsse betragen 140.577,89 EUR.

Bilanzposition 1.1.3 Geleistete Anzahlungen auf imm. Vermögensgegenstände

	31.12.2022	31.12.2023	Veränderung
1.1.3 - Geleistete Anzahlungen auf immaterielle Vermögensgegenstände	86.370,00	165.432,55	79.062,55

In dieser Position ist die Weiterleitung aus dem Zukunftsfonds Stark und Innovativ (Säule A) des Landkreises Limburg Weilburg für die Errichtung von 8 altersgerechten Wohneinheiten bilanziert. Der Zugang resultiert aus der Zahlung für den 3. Bauabschnitt (51.822,00 EUR), den Abschlagszahlungen für die Potenzialstudie Energetische Optimierung der Kläranlage (23.800,00 EUR) und den Anteil Masterpläne Breitbandausbau im Rahmen der kreisweiten Umsetzung (3.440,55 EUR).

Bilanzposition 1.2 Sachanlagen

	31.12.2022	31.12.2023	Veränderung
1.2 - Sachanlagevermögen	50.081.022,24	49.651.829,43	-429.192,81

Unter der Position der Sachanlagen sind sämtliche bewegliche und unbewegliche Vermögensgegenstände der Gemeinde auszuweisen. Hierzu gehören insbesondere Grundstücke, Bauten, Infrastrukturvermögen, Anlagen und Maschinen zur Leistungserstellung, Betriebs- und Geschäftsausstattung sowie geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau.

Bilanzposition 1.2.1 Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte

	31.12.2022	31.12.2023	Veränderung
1.2.1 - Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	7.107.907,83	7.173.130,47	65.222,64

Die Veränderungen resultieren im Wesentlichen aus dem Ankauf von Ackerland.

Bilanzposition 1.2.2 Bauten

	31.12.2022	31.12.2023	Veränderung
1.2.2 - Bauten einschl. Bauten auf fremden Grundstücken	12.375.823,10	12.210.781,63	-165.041,47
Betriebsgebäude	10.381.338,48	10.253.267,71	-128.070,77
<i>davon Kindertageseinrichtungen</i>	<i>1.319.077,21</i>	<i>1.447.291,90</i>	<i>128.214,69 </i>
<i>davon Alten- und Betreuungseinrichtungen</i>	<i>2.562.614,10</i>	<i>2.509.143,10</i>	<i>-53.471,00 </i>
<i>davon Sportanlagen, Schwimm- und Hallenbäder</i>	<i>18.160,70</i>	<i>15.479,94</i>	<i>-2.680,76 </i>
<i>davon Theater, Bürgerhäuser, Büchereien/Bibliotheken</i>	<i>4.907.221,57</i>	<i>4.796.502,59</i>	<i>-110.718,98 </i>
<i>davon Brand- und Katastrophenschutzrichtungen</i>	<i>238.435,13</i>	<i>210.040,87</i>	<i>-28.394,26 </i>

Jahresabschluss Beselich

	31.12.2022	31.12.2023	Veränderung
<i>davon Leichenhallen, sonstige Friedhofsgebäude</i>	188.952,17	180.090,11	-8.862,06 ↘
<i>davon Sonstige Betriebsgebäude</i>	1.146.877,60	1.094.719,20	-52.158,40 ↘
Verwaltungsgebäude	1.081.401,47	1.047.767,27	-33.634,20 ↘
Andere Bauten	865.532,14	844.910,95	-20.621,19 ↘
Grundstückseinrichtungen	47.551,01	64.835,70	17.284,69 ↗

Unter der Position sind alle Gebäude der Gemeinde auszuweisen. Hierzu gehören auch die Außenanlagen der Gebäude sowie Grundstückseinrichtungen. Hierbei ist es unerheblich, ob sich die Bauten auf gemeindeeigenen oder fremden Grundstücken (z.B. bei Erbpacht) befinden.

Die Zugänge betreffen die Aktivierung des Wichtelwagens (Übergangslösung Kinderbetreuung Obertiefenbach) in Höhe von 172.528,44 EUR, den Einbau von Industriesektionaltoren im Feuerwehrgerätehaus Schupbach (24.300,74 EUR) sowie die Herstellung des Kirmesbaumlochs Obertiefenbach (23.532,27 EUR), die Abgänge resultieren aus der Abschreibung (siehe Anlagespiegel).

Bilanzposition 1.2.3 Sachanlagen im Gemeingebrauch, Infrastrukturvermögen

	31.12.2022	31.12.2023	Veränderung
1.2.3 - Sachanlagen im Gemeingebrauch, Infrastrukturvermögen	27.938.133,09	26.953.781,05	-984.352,04 ↘
Gemeindestraßen, Wege, Plätze	7.612.865,05	7.153.264,83	-459.600,22 ↘
Sonstiges allgemeines Infrastrukturvermögen	527.587,91	614.205,48	86.617,57 ↗
Kultur- und Naturgüter	942.242,46	949.153,26	6.910,80 →
Deiche, Polder und andere Gewässerbauten	733.468,96	719.113,65	-14.355,31 ↘
Öffentliche Ver- und Entsorgungseinrichtungen	13.720.810,68	13.116.885,80	-603.924,88 ↘
Wald (Grundstück inkl. Aufwuchs)	4.401.158,03	4.401.158,03	0,00 →

Die Zugänge betreffen im Wesentlichen Schlussrechnungen für die Steinbacher Straße (Straßenbau 40.804,60 EUR, Kanalisation 87.627,26 EUR, Wasserversorgung 19.067,29 EUR), die Fertigstellung der Außenanlage Kindergarten Niedertiefenbach (134.210,00 EUR), Schlussrechnungen für die Hessenkasse-Projekte Friedhofskonzepte Obertiefenbach, Schupbach und Niedertiefenbach (11.525,15 EUR) sowie die Aktivierung von Urnenstelen (27.520,00 EUR), die Aktivierung Hochwasserschutz Niedertiefenbach und Schupbach (70.522,89 EUR), denen die Abschreibungen gegenüberstehen (auf den Anlagespiegel wird verwiesen).

Bilanzposition 1.2.4 Anlagen und Maschinen zur Leistungserstellung

	31.12.2022	31.12.2023	Veränderung
1.2.4 - Anlagen und Maschinen zur Leistungserstellung	742.440,24	680.383,34	-62.056,90 ↘

Jahresabschluss Beselich

Die Zugänge betreffen im Wesentlichen den Nachrüstsatz für die Photovoltaikanlage Rathaus (4.760,00 EUR) sowie 4 Wärmebildkameras für die Feuerwehr (5.316,04 EUR), die Abgänge resultieren aus den Abschreibungen.

Bilanzposition 1.2.5 Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung

	31.12.2022	31.12.2023	Veränderung
1.2.5 - Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	1.057.384,18	1.042.258,14	-15.126,04 ↘

Unter der Position sind alle Vermögensgegenstände zu bilanzieren, die dem Geschäftsbetrieb der Gemeinde zur Aufgabenerfüllung dienen. Hierunter fallen Werkzeuge und Werkstatteinrichtungen, Fahrzeuge, Büromaschinen und DV- und Kommunikationsanlagen sowie Büromöbel und weitere Geschäftsausstattung.

Die Zugänge betreffen im Wesentlichen die Anschaffung eines Aufsitzmähers (28.940,80 EUR), 4 Defibrillatoren für die Feuerwehr (6.335,56 EUR), 2 Rollcontainer für die Feuerwehr (7.413,70 EUR), die Aktivierung der Spielanlage Selters (28.958,65 EUR), den Kauf einer mobilen Systembühne (19.990,38 EUR) sowie Radwegebeschilderung in Höhe von 13.170,44 EUR. Die Abgänge resultieren aus der Abschreibung.

Bilanzposition 1.2.6 geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau

	31.12.2022	31.12.2023	Veränderung
1.2.6 - Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	859.333,80	1.591.494,80	732.161,00 ↗

Die Zusammensetzung und Entwicklung der im Bau befindlichen Anlagen ist folgender Übersicht zu entnehmen:

Nr.	Beschreibung	Anschaffungskosten 31.12.22	*Zugang in Periode	Umbuchung in Periode	Buchwert 31.12.22	Buchwert 31.12.23
AIB-00364	Straßenbeleuchtung Burggraben IV 2. BA	0,00€	27.453,26€	-27.453,26€	0,00€	0,00€
AIB-00362	5 Händetrocker Reserve (Hessenkasse) 7152218	2.585,27€	0,00€	0,00€	2.585,27€	2.585,27€
AIB-00258	Neubau von Feuerwehrhäusern	62.220,48€	0,00€	0,00€	62.220,48€	62.220,48€
AIB-00236	Burggraben IV 2. BA Neubaugebiet Straße	13.782,18€	207.280,27€	0,00€	13.782,18€	221.062,45€
AIB-00299	Im Neuental Neubaugebiet 2. BA	8.576,01€	0,00€	0,00€	8.576,01€	8.576,01€
AIB-00300	Erschließung Gewerbegebiet Auf dem Springenberg	348,00€	0,00€	0,00€	348,00€	348,00€
AIB-00328	Burggraben	0,00€	73.900,00€	0,00€	0,00€	73.900,00€
AIB-00254	Kanal Schubbach EKVO	71.877,81€	0,00€	0,00€	71.877,81€	71.877,81€
AIB-00255	Kanal Heckholzhausen EKVO	66.983,84€	11.491,72€	0,00€	66.983,84€	78.475,56€
AIB-00256	Kanal Niedertiefenbach EKVO	63.622,13€	0,00€	0,00€	63.622,13€	63.622,13€
AIB-00257	Kanal Obertiefenbach EKVO	3.405,22€	65.500,00€	0,00€	3.405,22€	68.905,22€
AIB-00288	Schmutzfrachtsimulationberechnung KA Ntb Optim	5.000,00€	0,00€	0,00€	5.000,00€	5.000,00€
AIB-00329	Burggraben IV 2. BA Neubaugebiet Kanal SW	14.139,18€	113.507,67€	0,00€	14.139,18€	127.646,85€
AIB-00330	Burggraben Kanal	3.114,95€	58.246,41€	0,00€	3.114,95€	61.361,36€
AIB-00352	Burggraben IV 2. BA Neubaugebiet RW	0,00€	128.414,07€	0,00€	0,00€	128.414,07€
AIB-00358	Mischwasserkanal Grabenstraße	0,00€	180.581,10€	0,00€	0,00€	180.581,10€
AIB-00247	Neuer Hochbehälter Niedertiefenbach Obertiefenb	19.788,01€	0,00€	0,00€	19.788,01€	19.788,01€

Jahresabschluss Beselich

Nr.	Beschreibung	Anschaffungs- kosten 31.12.22	*Zugang in Periode	Umbuchung in Periode	Buchwert 31.12.22	Buchwert 31.12.23
AIB-00331	Obertiefenbacher Straße Wasserleitung Erneuerung	3.187,60€	0,00€	0,00€	3.187,60€	3.187,60€
AIB-00333	Burggraben IV Wasserleitung	10.416,67€	89.810,27€	0,00€	10.416,67€	100.226,94€
AIB-00354	Absenkung Bürgersteige Obertiefenbach	0,00€	1.221,08€	0,00€	0,00€	1.221,08€
AIB-00355	Absenkung Bürgersteige Heckholzhausen	0,00€	1.221,08€	0,00€	0,00€	1.221,08€
AIB-00356	Absenkung Bürgersteige Schupbach	0,00€	1.221,08€	0,00€	0,00€	1.221,08€
AIB-00357	Absenkung Bürgersteige Niedertiefenbach	0,00€	1.221,06€	0,00€	0,00€	1.221,06€
AIB-00363	Burggraben	0,00€	4.039,00€	0,00€	0,00€	4.039,00€
AIB-00285	Friedhofskonzept Niedertiefenbach	0,00€	765,53€	-765,53€	0,00€	0,00€
AIB-00296	Gewerbegebiet Erweiterung Investzentrum B49	12.490,49€	0,00€	0,00€	12.490,49€	12.490,49€
AIB-00304	Friedhofskonzept Niedertiefenbach Hessenkasse	0,00€	1.450,35€	-1.450,35€	0,00€	0,00€
AIB-00305	Friedhofskonzept Schupbach	0,00€	2.813,20€	-2.813,20€	0,00€	0,00€
AIB-00312	Friedhofskonzept Obertiefenbach Hessenkasse	0,00€	27.520,00€	-27.520,00€	0,00€	0,00€
AIB-00325	Friedhofskonzept Niedertiefenbach	0,00€	3.399,35€	-3.399,35€	0,00€	0,00€
AIB-00242	Radweg Kerkerbach	117.471,48€	0,00€	35.726,40€	117.471,48€	153.197,88€
AIB-00244	Radwegkonzept	0,00€	35.726,40€	-35.726,40€	0,00€	0,00€
AIB-00273	Erweiterung Kindergarten Heckholzhausen	23.223,25€	10.115,00€	0,00€	23.223,25€	33.338,25€
AIB-00313	Kirmesbaumloch Obertiefenbach	16.500,00€	7.032,27€	-23.532,27€	16.500,00€	0,00€
AIB-00321	Radwegebeschilderung	7.722,62€	5.447,82€	-13.170,44€	7.722,62€	0,00€
AIB-00324	Wichelwagen Übergangslösung Kinderbetreuung	122.833,58€	28.986,13€	-151.819,71€	122.833,58€	0,00€
AIB-00338	Planung Brückensanierung	31.101,84€	4.347,96€	0,00€	31.101,84€	35.449,80€
AIB-00344	Brücke Auer Weg Obertiefenbach 10,61%	0,00€	1.698,05€	0,00€	0,00€	1.698,05€
AIB-00345	Brücke Dehner Runkeler Straße Ntb 12,30%	0,00€	1.698,05€	0,00€	0,00€	1.698,05€
AIB-00346	Brücke Wirbelauer Kirchweg SP 13,74%	0,00€	1.698,05€	0,00€	0,00€	1.698,05€
AIB-00347	Brücke Christianshütte SP 14,99%	0,00€	1.698,05€	0,00€	0,00€	1.698,05€
AIB-00348	Brücke Finstermühle Schupbach 14,62%	0,00€	1.698,05€	0,00€	0,00€	1.698,05€
AIB-00349	Brücke Ober der Finstermühle SP 19,91%	0,00€	1.698,05€	0,00€	0,00€	1.698,05€
AIB-00350	Brücke Hüttenmühle Schupbach 13,83%	0,00€	1.698,04€	0,00€	0,00€	1.698,04€
AIB-00202	Hochwasserschutzkonzept Schupbach/Tiefenbach	11.581,00€	38.675,00€	-50.256,00€	11.581,00€	0,00€
AIB-00290	EU-Wasserrahmenricht Kerkerbach 100 Wilde Bäck	58.429,88€	0,00€	0,00€	58.429,88€	58.429,88€
AIB-00322	Hochwasserschutz Niedertiefenbach	0,00€	20.266,89€	-20.266,89€	0,00€	0,00€
AIB-00334	Außenanlage Kindergarten Niedertiefenbach	108.932,31€	19.422,24€	-128.354,55€	108.932,31€	0,00€
Gesamtsummen:		859.333,80€	1.210.203,10€	-450.801,55€	859.333,80€	1.591.494,80€

Bilanzposition 1.3 Finanzanlagen

	31.12.2022	31.12.2023	Veränderung
1.3 - Finanzanlagevermögen	546.096,45	543.008,09	-3.088,36 →

Bilanzposition 1.3.3 Beteiligungen

	31.12.2022	31.12.2023	Veränderung
1.3.3 - Beteiligungen	365.870,81	365.870,81	0,00 →

In der Position 1.3.3. Beteiligungen wurden die Anteile an der Verkehrsgesellschaft Lahn-Dill-Weil GmbH (2.500,00 EUR = 1,92 %), der Wirtschaftsförderung Limburg-Weilburg-Diez GmbH (1.800,00 EUR = 1,75 %), dem Abwasserverband Christianshütte (360.068,81 EUR), der Holzvermarktungs-GmbH (1.500,00 EUR) sowie die Anteile an der ekom21 und dem Wasserverband Georg Josef jeweils mit einem Erinnerungswert von 1,00 EUR bilanziert.

Bilanzposition 1.3.5 Wertpapiere des Anlagevermögens

	31.12.2022	31.12.2023	Veränderung
1.3.5 - Wertpapiere des Anlagevermögens	89.575,64	96.487,28	6.911,64 ↗

Gemeinden müssen gem. § 14 a Bundesbesoldungsgesetz (BbesG) unter anderem eine Zuführung zur Versorgungsrücklage in Höhe von jeweils 0,2 % der Besoldungserhöhung finanzieren und somit die Anpassung der Besoldung von Beamten seit dem 01.01.1999 vornehmen.

Die in dieser Versorgungsrücklage gebundenen Mittel sind in einem Fonds des KVR angelegt. Der Zugang entspricht der in 2023 geleisteten Zahlung.

Bilanzposition 1.3.6 Sonstige Ausleihungen

	31.12.2022	31.12.2023	Veränderung
1.3.6 - sonstige Ausleihungen (sonstige Finanzanlagen)	90.650,00	80.650,00	-10.000,00 ↘

Die Gemeinde Beselich hat dem Turn- und Sportverein Obertiefenbach 1912 e.V. und dem VfR Niedertiefenbach 1927 e.V. jeweils zur Finanzierung eines Kunstrasenplatzes ein Darlehen in Höhe von 110.000,00 EUR bzw. von 90.000,00 EUR gewährt.

Die Darlehen sind jährlich mit 5 % zu tilgen. Die Mittel für diese Darlehen stammen aus dem Hessischen Investitionsfonds und sind nur zweckgebunden zu verwenden. Die Darlehensbedingungen der Wirtschafts- und Strukturbank Hessen sind Bestandteil dieser Darlehensverträge geworden.

Der Abgang entspricht der in 2023 geleisteten Tilgung.

Darüber hinaus sind in dieser Position die Genossenschaftsanteile an der Volksbank in Höhe von 650,00 EUR aktiviert.

Bilanzposition 2 Umlaufvermögen

	31.12.2022	31.12.2023	Veränderung
2 - Umlaufvermögen	13.139.814,90	8.776.319,26	-4.363.495,64 ↓

Zum Umlaufvermögen zählen alle Vermögensgegenstände der Gemeinde, die nicht dauerhaft dem Geschäftsbetrieb dienen. Vermögensgegenstände des Umlaufvermögens sind dadurch gekennzeichnet, dass sie kurzfristig veräußert, verbraucht, verarbeitet oder von Schuldnern zurückgezahlt werden sollen.

Bilanzposition 2.1 Vorräte

Vorräte mit einem Wert bis zu 10.000,00 EUR (ohne Umsatzsteuer) können wahlweise angesetzt werden. Die Gemeinde Beselich hat von dieser Möglichkeit Gebrauch gemacht und bilanziert die Vorratsbestände pauschal mit 10.000,00 EUR.

Bilanzposition 2.3 Forderungen und sonst. Vermögensgegenstände

	31.12.2022	31.12.2023	Veränderung
2.3 - Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	2.124.079,22	1.659.935,03	-464.144,19 ↓

Bilanzposition 2.3.1 Forderungen aus Transferleistungen und Zuschüssen und Zuweisungen

	31.12.2022	31.12.2023	Veränderung
2.3.1. - Forderungen aus Zuweisungen, Zuschüssen, Transferleistungen, Investitionszuweisungen und -zuschüssen und Beiträgen	592.836,13	356.151,86	-236.684,27 ↓
Forderungen aus allgemeinen Zuweisungen und Zuschüssen	14.095,03	12.286,06	-1.808,97 ↓
Forderungen aus sonstigen Zuweisungen und Zuschüssen	37.089,91	38.710,62	1.620,71 ↑
Forderungen aus Investitionszuweisungen und -zuschüssen	544.375,58	304.457,82	-239.917,76 ↓
Forderungen aus Transferleistungen	20.345,37	22.257,36	1.911,99 ↑
Wertberichtigungen zu Forderungen aus Zuweisungen und Zuschüssen und Investitionszuweisungen	-23.069,76	-21.560,00	1.509,76 ↑

Bei den Forderungen aus Zuweisungen und Zuschüssen handelt es sich im Wesentlichen um Tilgungsanteile des Landes an Darlehen in Höhe von 293.600,62 EUR sowie Forderungen an andere Gemeinden für den Kostenausgleich § 28 HKJGB und Sozialversicherungsträger (z. B. für Beschäftigungsverbote und Mutterschaftsgeld). Diese Position enthält Wertberichtigungen in Höhe von 23.159,23 EUR und kreditorische Debitoren in Höhe von 1.599,23 EUR.

Bilanzposition 2.3.2 Forderungen aus Steuern und Umlagen

	31.12.2022	31.12.2023	Veränderung
2.3.2 - Forderungen aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben, Umlagen	990.316,42	577.397,08	-412.919,34 ↓

Unter den Forderungen aus Steuern und Umlagen sind Forderungen auf öffentlich-rechtlicher Grundlage bilanziert. Hierunter fallen z.B. alle Ansprüche der Gemeinde, die aus erhobenen Steuern (z.B. Gewerbesteuer, Grundsteuern etc.) entstanden sind.

Der Betrag setzt sich im Wesentlichen aus den Forderungen gegenüber der Oberfinanzdirektion (Endabrechnung Einkommen- und Umsatzsteueranteil IV. Quartal 2023) und den Bereichen Gewerbesteuer, Grundsteuer sowie Straßen- und Erschließungsbeiträgen zusammen.

Diese Position enthält Wertberichtigungen in Höhe von 734.713,79 EUR und kreditorische Debitoren in Höhe von 215.403,36 EUR (im Wesentlichen Guthaben aus Jahresendveranlagungen 2023).

Bilanzposition 2.3.3 Forderungen aus Lieferungen und Leistungen

	31.12.2022	31.12.2023	Veränderung
2.3.3. - Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	180.609,85	318.418,46	137.808,61 ↗
Forderungen aus privatrechtlichen Lieferungen und Leistungen (Inland)	43.470,16	254.050,40	210.580,24 ↗
Wertberichtigungen zu Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	137.139,69	64.368,06	-72.771,63 ↓

Der Betrag setzt sich im Wesentlichen aus privatrechtlichen Lieferungen (Holzverkauf, Mieten, Pachten) und kreditorischen Debitoren in Höhe von 97.487,43 EUR zusammen.

Es wurden pauschale Einzelwertberichtigungen nach Altersstruktur in Höhe von 33.119,37 EUR vorgenommen.

Bilanzposition 2.3.5 Sonstige Vermögensgegenstände

	31.12.2022	31.12.2023	Veränderung
2.3.5 - Sonstige Vermögensgegenstände	360.316,82	407.967,63	47.650,81 ↗

Es handelt sich bei dieser Position im Wesentlichen um den Kapitalstock Süwag (175.876,93 EUR), debitorische Kreditoren in Höhe von 230.944,97 EUR und pauschale Einzelwertberichtigungen nach Altersstruktur in Höhe von 459,00 EUR.

Bilanzposition 2.3.6 Wertpapiere des Umlaufvermögens

	31.12.2022	31.12.2023	Veränderung
Wertpapiere des Umlaufvermögens	0,00	4.052.516,67	4.052.516,67 ↗

Es handelt sich bei dieser Position um kurzfristig festgelegte Gelder, die aus den liquiden Mitteln umzugliedern waren.

Bilanzposition 2.4 Flüssige Mittel

	31.12.2022	31.12.2023	Veränderung
2.4 - Flüssige Mittel	11.005.735,68	7.106.384,23	-3.899.351,45 ↘

Die Salden sind durch Saldenbestätigungen zum 31. Dezember 2023 nachgewiesen.

Bilanzposition 3 Rechnungsabgrenzungsposten

	31.12.2022	31.12.2023	Veränderung
3 - Aktive Rechnungsabgrenzungsposten	148.043,37	135.748,56	-12.294,81 ↘

Rechnungsabgrenzungsposten sind Korrekturposten, mit denen Aufwendungen der betreffenden Rechnungsperiode zugeordnet werden.

Der Betrag setzt sich im Wesentlichen zusammen aus den im Dezember im Voraus für Januar gezahlten Beamtenbezügen in Höhe von 22.352,00 EUR sowie Ansparraten für fünf Investitionsfonds-Darlehen bei der Landesbank Hessen Thüringen in Höhe von 113.000,00 EUR.

Bis Ende 2012 wurden Ansparbeiträge als vorweggenommene Zinszahlungen in Höhe von 225.000,00 EUR (20 % der Darlehenssumme) geleistet, die Auflösung (Abgang) beginnt mit Auszahlung der Darlehen in 2013 und betrug im Jahr 2023 14.000,00 EUR.

2.7.1.2 Passivseite

Auf der Passivseite der Bilanz wird das der Gemeinde zur Verfügung stehende Kapital ausgewiesen. Die Passivseite zeigt die Kapitalherkunft für die auf der Aktivseite ausgewiesenen Vermögensgegenstände.

Die Passivseite ist gem. § 49 Abs. III GemHVO in fünf Bilanzpositionen zu unterteilen, dem Eigenkapital, den Sonderposten, den Rückstellungen, den Verbindlichkeiten sowie den Rechnungsabgrenzungsposten.

Bilanzposition 1 Eigenkapital

	31.12.2022	31.12.2023	Veränderung
1. - Eigenkapital	42.545.089,01	43.028.799,65	483.710,64 ↗
1.1 - Nettoposition	36.797.859,86	36.797.859,86	0,00 →
1.2 - Rücklagen, Sonderrücklagen und Stiftungskapital	5.747.229,15	6.230.939,79	483.710,64 ↗
1.2.1 - Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	5.320.538,81	5.814.271,59	493.732,78 ↗
1.2.2 - Rücklagen aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses	426.690,34	416.668,20	-10.022,14 ↘

Das Eigenkapital erhöht sich um den Jahresüberschuss 2023.

Bilanzposition 1.2 Rücklagen, Sonderrücklagen, Stiftungskapital

	31.12.2022	31.12.2023	Veränderung
1.2. - Rücklagen und Sonderrücklagen	5.747.229,15	6.230.939,79	483.710,64 ↗
1.2.1. - Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	5.320.538,81	5.814.271,59	493.732,78 ↗
1.2.2. - Rücklagen aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses	426.690,34	416.668,20	-10.022,14 ↘
1.2.3. - Sonderrücklagen	0,00	0,00	0,00 →
1.2.4. - Stiftungskapital	0,00	0,00	0,00 →

Rücklagen sind Bestandteile des Eigenkapitals (§ 58 Nr. 28 GemHVO).

Gemäß § 46 Abs. 3 GemHVO wird der Überschuss aus dem ordentlichen und außerordentlichen Ergebnis der Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen bzw. außerordentlichen Ergebnisses zugeführt bzw. Defizite aus der jeweiligen Rücklage, sofern vorhanden, gedeckt.

Deshalb werden die Jahresergebnisse im außerordentlichen und ordentlichen Ergebnis in der Vermögensrechnung nicht mehr ausgewiesen.

Die Entwicklung der Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses zeigt folgende Übersicht:

Jahr		Betrag
2012	Zuführung ord. Ergebnisse 2009 bis 2012	-1.707.313,90
2013	Zuführung ord. Ergebnis 2013	-1.353.822,46
2014	Zuführung ord. Ergebnis 2014	-638.179,24
2015	Entnahme Jahresfehlbetrag AO Ergebnis 15	408.118,93
2015	Entnahme Jahresfehlbetrag ord. Ergebnis 15	318.981,16
2016	Zuführung ord. Ergebnis 2016	-380.297,87
2016	Entnahme Jahresfehlbetrag a.o. Ergebnis 2016	567.155,71
2017	Zuführung ord. Ergebnis 2017	-465.210,09
2017	Entnahme Jahresfehlbetrag a.o. Ergebnis 2017	157.193,63
2018	Zuführung ord. Ergebnis 2018	-249.721,73
2019	Zuführung ord. Ergebnis 2019	-676.082,56
2019	Entnahme Jahresfehlbetrag a.o. Ergebnis 2019	137.277,14
2020	Zuführung ord. Ergebnis 2020	-532.579,24
2021	Zuführung ord. Ergebnis 2021	-769.950,96
2022	Zuführung ord. Ergebnis 2022	-136.107,33
2023	Zuführung ord. Ergebnis 2023	-493.732,78
		-5.814.271,59

Die Entwicklung der Rücklage aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses zeigt folgende Übersicht:

Jahr		Betrag
2018	Zuführung außerord. Ergebnis 2018	-2.559,78
2019	Entnahme a.o. Jahresfehlbetrag 2019	2.559,78
2020	Zuführung außerord. Ergebnis 2020	-233.576,76

Jahresabschluss Beselich

2021	Zuführung außerord. Ergebnis 2021	-130.824,78
2022	Zuführung außerord. Ergebnis 2022	-62.288,80
2023	Entnahme a.o. Jahresfehlbetrag 2023	10.022,14
		-416.668,20

Bilanzposition 2 Sonderposten

	31.12.2022	31.12.2023	Veränderung
2. - Sonderposten	14.521.364,99	14.192.342,35	-329.022,64 ↘
2.1. - Sonderposten für erhaltene Investitionszuweisungen, -zuschüsse und Beiträge	14.395.900,37	13.833.892,85	-562.007,52 ↘
2.2. - Sonderposten für den Gebührenaussgleich	37.715,63	101.192,33	63.476,70 ↗
2.3. - Sonderposten für Umlagen nach § 37 Abs. 3 FAG	0,00	0,00	0,00 →
2.4. - Sonstige Sonderposten	87.748,99	257.257,17	169.508,18 ↗

Unter der Position Sonderposten werden erhaltene Zuwendungen und Ertragszuschüsse aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten Nutzungsberechtigter für die Anschaffung oder Herstellung von Vermögensgegenständen ausgewiesen. Darüber hinaus sind Sonderposten für erhobene Beiträge, den Gebührenaussgleich und für Umlagen nach § 37 Abs. 3 des Finanzausgleichsgesetzes zu bilden. Die Auflösung des Sonderpostens erfolgt korrespondierend zur Nutzungsdauer des bezuschussten Vermögensgegenstandes.

Empfangene Investitionszuweisungen, -zuschüsse und -beiträge sind gem. § 38 Abs. 4 GemHVO als Sonderposten in der Vermögensrechnung auszuweisen und nach Maßgabe der Erfüllung der Verpflichtung aus dem Zuwendungsverhältnis zeitbezogen aufzulösen.

In der Position Zuweisungen vom öffentlichen Bereich sind nicht rückzahlbare Investitionszuweisungen und -zuschüsse für konkrete Investitionsmaßnahmen durch das Land Hessen, den Landkreis Limburg -Weilburg und andere enthalten, die entsprechend der Nutzungsdauer der damit finanzierten Anlagegüter des Anlagevermögens aufgelöst werden. Die jährliche Investitionspauschale des Landes Hessen, die keinem Investitionsvorhaben direkt zugeordnet werden kann, wird pauschal mit einer Nutzungszeit von zehn Jahren aufgelöst.

Bilanzposition 2.1 Sonderposten für erhaltene Investitionszuweisungen, -zuschüsse und -beiträge

	31.12.2022	31.12.2023	Veränderung
2.1 - Sonderposten für erhaltene Investitionszuweisungen, -zuschüsse und -beiträge	14.395.900,37	13.833.892,85	-562.007,52 ↘

Bilanzposition 2.1.1 Zuweisungen vom öffentlichen Bereich

	31.12.2022	31.12.2023	Veränderung
2.1.1 - Zuweisungen vom öffentlichen Bereich	7.957.625,48	7.920.115,18	-37.510,30 →

Hierunter fallen erhaltene Finanzhilfen, die die Gemeinde zur Erfüllung ihrer Aufgabe von einem anderen öffentlich-rechtlichen Aufgabenträger zur Finanzierung von Vermögensgegenständen erhalten hat.

Der Zugang in Position 2.1.1. Zuweisungen vom öffentlichen Bereich beträgt 389.589,30 EUR und setzt sich im Wesentlichen aus der Investitionspauschale des Landes Hessen (55.000,00 EUR), dem Landeszuschuss für die IKVS-Maßnahme Radwegebeschilderung (80.000,00 EUR), dem Kanalkostenbeitrag L 3022 Hessen Mobil (52.355,20 EUR), den Zuschuss für den barrierefreien Haltestellenausbau (24.300,00 EUR), der Leader-Förderung für die Mobile Bühne (EUR 15.992,30) und der Förderung des Landkreises Zukunftsfonds Säule B für den Neuausbau Burggraben und die grundhafte Sanierung der Trauerhalle Heckholzhausen (75.000,00 EUR und 25.000,00 EUR) zusammen.

Die Abnahme resultiert aus der jährlichen Auflösung der Sonderposten.

Bilanzposition 2.1.2 Zuschüsse vom nicht öffentlichen Bereich

	31.12.2022	31.12.2023	Veränderung
2.1.2 - Zuschüsse vom nicht öffentlichen Bereich	2.040,00	1.496,00	-544,00 ↘

Hierunter fallen erhaltene Finanzhilfen, die die Gemeinde zur Erfüllung ihrer Aufgabe von einem nicht öffentlich-rechtlichen Aufgabenträger zur Finanzierung von Vermögensgegenständen erhalten hat.

Bei dieser Position handelt es sich um Spenden Dritter für Spielgeräte, die im Jahr 2019 angeschafft wurden. Die Auflösung dieser Zuschüsse erfolgt zeitgleich mit den angeschafften Spielgeräten.

Bilanzposition 2.1.3 Investitionsbeiträge

	31.12.2022	31.12.2023	Veränderung
2.1.3 - Investitionsbeiträge	6.436.234,89	5.912.281,67	-523.953,22 ↘

In dieser Position sind Erschließungsbeiträge Straßen-, Wasser und Abwasser passiviert. Die Zugänge betragen 11.721,89 EUR, im Wesentlichen für die Steinbacher Straße und Am Pfandgraben, die Auflösung beträgt 535.675,11 EUR.

Bilanzposition 2.2 Sonderposten für den Gebührenaussgleich

	31.12.2022	31.12.2023	Veränderung
2.2 - Sonderposten für den Gebührenaussgleich	37.715,63	101.192,33	63.476,70 ↗

Sonderposten für den Gebührenaussgleich sind nach § 41 Abs. 7 GemHVO zu bilden, wenn die tatsächlichen Erträge der gebührenrechnenden Einrichtung höher sind als die Aufwendungen. Hintergrund ist, dass dieser Überschuss den Gebührenzahlern wieder zu Gute kommen muss. Im Jahr 2023 betrug der Sonderposten 101.192,33 EUR, die Zuführung entspricht der Veränderung gegenüber dem Vorjahr.

Bilanzposition 2.4 Sonstige Sonderposten

	31.12.2022	31.12.2023	Veränderung
2.4 - Sonstige Sonderposten	87.748,99	257.257,17	169.508,18 ↗

Bei den sonstigen Sonderposten handelt es sich um Sonderposten für Hausanschlusskosten. Die Veränderung resultiert aus den Zugängen im Jahr 2023 in Höhe von 203.492,07 EUR, denen die Auflösung der Sonderposten gegenübersteht.

Bilanzposition 3 Rückstellungen

	31.12.2022	31.12.2023	Veränderung
3 - Rückstellungen	4.837.912,00	4.434.437,94	-403.474,06 ↘

Grundlage für die Bildung von Rückstellungen ist § 39 GemHVO.

Bilanzposition 3.1 Pensionsrückstellungen

	31.12.2022	31.12.2023	Veränderung
3.1. - Pensionsrückstellungen und ähnliche Verpflichtungen	3.310.354,95	3.548.178,98	237.824,03 ↗
Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	2.781.658,95	3.008.323,98	226.665,03 ↗
Beihilfeverpflichtungen gegenüber Versorgungsempfängern	278.619,00	273.130,00	-5.489,00 ↘
Beihilfeverpflichtungen gegenüber Beamten und Arbeitnehmern	250.077,00	266.725,00	16.648,00 ↗

Pensionsrückstellungen sind nach § 39 Abs. 1 Nr. 1 GemHVO für den Versorgungsanspruch des Beamten gegen den Dienstherrn zu bilden. Durch die Mitgliedschaft in einer Versorgungskasse wird die Gemeinde nicht von der Verpflichtung entbunden, Pensionsrückstellungen zu bilanzieren.

Darüber hinaus werden unter dieser Bilanzposition die Beihilferückstellung gem. § 39 Abs. 1 Nr. 2 GemHVO sowie zukünftige Verpflichtungen zur Lohn- und Gehaltszahlung in Zeiten der Freistellung von der Arbeit im Rahmen der Altersteilzeitarbeit gem. § 39 Abs. 1 Nr. 3 GemHVO ausgewiesen.

Des Weiteren ergeben sich Verpflichtungen zur Bezüge- und Entgeltzahlung für Zeiten der Freistellung von der Arbeit auch aus den 2007 in Kraft getretenen Regelungen für das sogenannte Lebensarbeitszeitkonto (LAK) für Beamtin-

nen und Beamte (§ 1a HAZVO). Das LAK wurde für die Beamtinnen und Beamten eingeführt, für die nach der Hessischen Arbeitszeitverordnung vom 13.12.2003 (HAZVO, GVBl. I S. 326), geändert durch Verordnung vom 04.09.2008 (GVBl. I S. 820), eine durchschnittliche regelmäßige Wochenarbeitszeit von 42 Stunden gilt. Die unter seinen Geltungsbereich fallenden Beamtinnen und Beamten arbeiten pro Arbeitswoche eine Stunde zusätzlich ohne Besoldungsausgleich. Für das so angesammelte Zeitguthaben kommt es dann nach § 1a HAZVO grundsätzlich zu einer Freistellung vom Dienst unter Weitergewährung der Besoldung, in der Regel unmittelbar vor dem Ruhestand im Umfang der angesammelten Stunden. Durch die Freistellung von der Arbeit bei voller Weiterbezahlung der Bezüge würde dann in diesem Umfang der Besoldungszahlung keine Arbeitsleitung gegenüberstehen. Damit besteht ein Erfüllungsrückstand im Umfang von maximal 52 Stunden pro Jahr. Dieser Überhang wurde auf Grundlage der Personalkostentabelle für die Kostenberechnungen in der Verwaltung des Landes Hessen und unter Anwendung von § 253 Abs. 2 Satz 1 HGB bewertet.

Die Rückstellungen für Pensionen und Beihilfen wurden vom Kommunalen Dienstleistungszentrum Wiesbaden (KDZ) berechnet. Zum Abschlussstichtag bestehen Pensions- und Beihilfeverpflichtungen gegenüber 4 aktiven Beamten, 1 Invaliden, 1 Versorgungsempfänger und 1 Hinterbliebenen.

Die Ermittlung erfolgte aufgrund einer Teilwertberechnung. Unterstellt wurde bei den Pensionen ein Zinssatz (= erwirtschafteter Zins für die Pensionsrücklage) von 6 % und bei den Beihilfen von 5,5 %. Da der nach § 41 Abs. 6 GemHVO anzuwendende Rechnungszinsfuß (6 % vom Hundert) höher als der von der Deutschen Bundesbank bekannt gegebene Abzinsungszinssatz (10-Jahresdurchschnitt 1,82 % im Dezember 2023) liegt, ergäbe sich daraus ein um 2.312.276 EUR höherer Rückstellungswert.

Auf den Rückstellungsspiegel wird verwiesen.

Bilanzposition 3.2 Rückstellungen Finanzausgleich und Steuerschuldverhältnisse

	31.12.2022	31.12.2023	Veränderung
3.2 - Rückstellung für Finanzausgleich und Steuerschuldverhältnisse	688.105,13	0,00	-688.105,13 ↘
Rückstellungen für Kreisumlage	437.879,75	0,00	-437.879,75 ↘
Rückstellungen für Schulumlage	250.225,38	0,00	-250.225,38 ↘

Für ungewisse Verbindlichkeiten im Rahmen des Finanzausgleichs aufgrund ungewöhnlich hoher Steuereinnahmen des Haushaltsjahres sind Rückstellungen zu bilden, wenn ungewöhnlich hohe Steuererträge des laufenden Jahres aufgrund der Systematik des Finanzausgleichs in folgenden Jahren zu ungewöhnlich hohen Umlagezahlungen führen. Die Rückstellungen für den Finanzausgleich (Kreis- und Schulumlage) werden nach dem ab 2021 gesetzlich vorgeschriebenen Berechnungsverfahren gem. § 39 Abs. 1, Ziffer 7 GemHVO i. V. m. dem Hinweis Nr. 13 zu § 39 GemHVO in der Fassung des Erlasses vom 27. Sept. 2021, in Kraft getreten am 19. Oktober 2021, ermittelt. Dabei wird eine Erheblichkeitsgrenze von 10 % zu Grunde gelegt.

In 2023 ergab sich ein Rückstellungsbedarf in Höhe von 0,00 EUR.

Bilanzposition 3.4 Rückstellungen für die Sanierung von Altlasten

	31.12.2022	31.12.2023	Veränderung
3.4 - Rückstellungen für die Sanierung von Altlasten	486.190,00	521.190,00	35.000,00 ↗

Die Gemeinde hat zwei Klärschlammvererdungsanlagen in Ober- und Niedertiefenbach. Die in diesen Anlagen getrockneten Klärschlämme sind spätestens bei Erreichen der Kapazitätsgrenzen zu entsorgen. Aktuell geht die Gemeinde davon aus, dass die Anlagen bis 2023 bzw. bis 2030 vollständig ausgelastet sind. Für die zu erwartenden Entsorgungskosten der bis Ende 2023 in den Vererdungsanlagen gesammelten Klärschlämme wurde die in dieser Position aufgeführte Rückstellung gebildet

Bilanzposition 3.5 Sonstige Rückstellungen

	31.12.2022	31.12.2023	Veränderung
3.5 - Sonstige Rückstellungen	353.261,92	365.068,96	11.807,04 ↗

Es handelt sich hierbei um Rückstellungen für Urlaubs- und Zeitguthaben (146.290,62 EUR) sowie Rückstellungen für Rechts- und Beratungskosten für die Prüfung der Jahresabschlüsse und externe Unterstützungsleistungen (203.778,34 EUR). Auf den Rückstellungsspiegel wird verwiesen.

Bilanzposition 4 Verbindlichkeiten

	31.12.2022	31.12.2023	Veränderung
4 - Verbindlichkeiten	2.713.661,90	2.183.492,96	-530.168,94 ↘

Verbindlichkeiten sind gem. § 58 Nr. 35 GemHVO Verpflichtungen der Gemeinde gegenüber Dritten, die dem Grunde und der Höhe nach sicher sind. Nach § 41 Abs. 1 S. 2 GemHVO sind Verbindlichkeiten mit ihrem Rückzahlungsbetrag anzusetzen.

Bilanzposition 4.2 Verbindlichkeiten aus Investitionskrediten

	31.12.2022	31.12.2023	Veränderung
4.2 - Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	1.413.363,78	1.275.638,18	-137.725,60 ↘

Die einzelnen Bestände der Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen sind durch Saldenbestätigungen nachgewiesen.

Im Jahr 2023 erfolgte keine Darlehensaufnahme für Investitionen. Der Abgang entspricht der in 2023 geleisteten Tilgung.

Bilanzposition 4.3 Verbindlichkeiten aus Liquiditätskrediten

	31.12.2022	31.12.2023	Veränderung
4.3 - Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für die Liquiditätssicherung	0,00	0,00	0,00 →

Liquiditäts- oder auch Kassenkredite dürfen gem. § 105 Abs. 1 HGO von der Gemeinde nur kurzfristig aufgenommen werden um die stetige Zahlungsfähigkeit zur Aufgabenerfüllung sicherzustellen. Für die Aufnahme ist eine Kreditermächtigung durch die Haushaltssatzung notwendig.

Bilanzposition 4.4 Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften

	31.12.2022	31.12.2023	Veränderung
4.4 - Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften	0,00	0,00	0,00 →

Unter der Position werden Zahlungsverpflichtungen erfasst, die einer Kreditaufnahme wirtschaftlich gleichkommen, z. B. Stundungsabreden.

Bilanzposition 4.5 Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen

	31.12.2022	31.12.2023	Veränderung
4.5 - Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen, Transferleistungen und Beiträgen	321.803,12	88.179,20	-233.623,92 ↘

Bei den Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke handelt es sich im Wesentlichen um die Kostenanforderungen anderer Kommunen § 28 HKJGB und die Abrechnung der Träger der Kindergärten, die bis zum Jahresende noch nicht gezahlt waren.

Diese Position enthält debitorische Kreditoren in Höhe von 197.252,09 EUR.

Bilanzposition 4.6 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen

	31.12.2022	31.12.2023	Veränderung
4.6 - Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	533.489,46	441.185,46	-92.304,00 ↘

Als Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sind alle Verpflichtungen ausgewiesen, bei denen die Gemeinde Beselich Leistungsempfänger war und der Vertragspartner seine Leistung bereits erbracht hat, die Gegenleistung der Gemeinde Beselich (Zahlung) jedoch noch aussteht.

Der Ausgleich erfolgte unter Ausnutzung der Zahlungsfristen zum vereinbarten Fälligkeitszeitpunkt.

Diese Position enthält debitorische Kreditoren in Höhe von 33.569,91 EUR, im Wesentlichen Gutschriften von Energieversorgern.

Bilanzposition 4.7 Verbindlichkeiten aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben

	31.12.2022	31.12.2023	Veränderung
4.7 - Verbindlichkeiten aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben	55.396,37	20.335,79	-35.060,58 ↘

Diese Position enthält die Abrechnung der Gewerbesteuer-/Heimatumlage zum 31.12.2023, die Verbindlichkeiten Abwasserabgaben für die Kläranlagen sowie die Abrechnung der Georg-Leber-Halle für das Jahr 2023 und enthält debitorische Kreditoren in Höhe von 39,60 EUR.

Bilanzposition 4.9 Sonstige Verbindlichkeiten

	31.12.2022	31.12.2023	Veränderung
4.9 - Sonstige Verbindlichkeiten	389.609,17	358.154,33	-31.454,84 ↘

Diese Position setzt sich im Wesentlichen aus Verbindlichkeiten gegenüber dem Finanzamt (Lohnsteuer und Umsatzsteuer) und den Berufsgenossenschaften sowie kreditorischen Debitoren in Höhe von 314.490,02 EUR (im Wesentlichen Guthaben aus Jahresverbrauchsabrechnungen) zusammen.

0,00 EUR gebildet werden musste.

Diese Position enthält debitorische Kreditoren in Höhe von 83,37 EUR.

Bilanzposition 5 Rechnungsabgrenzungsposten

	31.12.2022	31.12.2023	Veränderung
5 - Passive Rechnungsabgrenzungsposten	1.022.981,36	1.038.899,52	15.918,16 ↗

Passive Rechnungsabgrenzungsposten sind Korrekturposten, mit denen Erträge der betreffenden Rechnungsperiode zugeordnet werden. Es handelt sich im Wesentlichen um Grabnutzungsgebühren und Grabräumungsgebühren, die entsprechend der vereinbarten Nutzungszeit ertragswirksam aufgelöst werden. Berechnungsgrundlage für die Grabnutzungsgebühren sind die Daten aus der Friedhofsverwaltung.

2.7.2 Erläuterungen zur Ergebnisrechnung

Nachfolgend wird aufgezeigt, wie sich die Positionen der Ergebnisrechnungen gegenüber dem Vorjahr zusammensetzen.

Weitere Erläuterungen werden im Rechenschaftsbericht gegeben.

	Ergebnis 31.12.2023	Ergebnis 31.12.2022	Abweichung in EUR	Abwei- chung in %
01 - Privatrechtliche Leistungsentgelte	1.277.505,73	1.112.033,31	165.472,42	14,88
02 - Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	2.037.545,78	2.006.092,95	31.452,83	1,57
03 - Kostenersatzleistungen und -erstattungen	515.075,01	233.788,78	281.286,23	120,32
04 - Bestandsveränderungen und aktivierte Eigenleistungen	--	--	--	--
05 - Steuern und steuerähnliche Erträge einschl. Erträge aus gesetzlichen Umlagen	6.205.849,16	6.605.401,89	-399.552,73	-6,05
06 - Erträge aus Transferleistungen	207.009,00	200.875,41	6.133,59	3,05
07 - Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke und allg Umlagen	2.628.370,11	2.960.636,92	-332.266,81	-11,22
08 - Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuweisungen, -zuschüssen und Investitionsbeiträgen	997.302,60	894.111,23	103.191,37	11,54
09 - Sonstige ordentliche Erträge	208.005,96	184.798,16	23.207,80	12,56
10 - Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 bis 9)	14.076.663,35	14.197.738,65	-121.075,30	-0,85
11 - Personalaufwendungen	2.610.343,73	2.533.575,16	76.768,57	3,03
12 - Versorgungsaufwendungen	427.132,50	312.859,87	114.272,63	36,53
13 - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	2.502.366,12	2.096.611,71	405.754,41	19,35
davon: Einstellungen in Sonderposten	63.476,70	37.715,63	25.761,07	68,30
14 - Abschreibungen	2.213.599,26	2.442.338,43	-228.739,17	-9,37
15 - Aufwendungen für Zuweisungen u. Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwend.	1.597.812,82	1.424.054,66	173.758,16	12,20
16 - Steueraufwendungen einschl. Aufwendungen aus gesetzl. Umlageverpflichtungen	4.304.358,62	5.227.412,34	-923.053,72	-17,66
17 - Transferaufwendungen	4.022,09	277,77	3.744,32	1.347,99
18 - Sonstige ordentliche Aufwendungen	11.165,37	11.969,95	-804,58	-6,72
19 - Summe der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 bis 18)	13.670.800,51	14.049.099,89	-378.299,38	-2,69
20 - Verwaltungsergebnis (Nr. 10 ./ Nr. 19)	405.862,84	148.638,76	257.224,08	173,05
21 - Finanzerträge	116.438,93	18.507,84	97.931,09	529,13
22 - Zinsen und andere Aufwendungen	28.568,99	31.039,27	-2.470,28	-7,96
23 - Finanzergebnis (Nr. 21 ./ Nr. 22)	87.869,94	-12.531,43	100.401,37	801,20
24 - Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge (Nr. 10 und 21)	14.193.102,28	14.216.246,49	-23.144,21	-0,16
25 - Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 19 und 22)	13.699.369,50	14.080.139,16	-380.769,66	-2,70
26 - Ordentliches Ergebnis (Nr. 24 ./ Nr. 25)	493.732,78	136.107,33	357.625,45	262,75
27 - Außerordentliche Erträge	12.173,29	103.702,23	-91.528,94	-88,26
28 - Außerordentliche Aufwendungen	22.195,43	41.413,43	-19.218,00	-46,41
29 - Außerordentliches Ergebnis (Nr. 27 ./ Nr. 28)	-10.022,14	62.288,80	-72.310,94	-116,09
30 - Jahresergebnis (Nr. 26 und Nr. 29)	483.710,64	198.396,13	285.314,51	143,81

2.7.3 Erläuterungen zur Finanzrechnung

2.7.3.1 Allgemeine Entwicklung

Nachfolgend wird aufgezeigt, wie sich die Positionen der Finanzrechnung gegenüber dem Vorjahr zusammensetzen.

	Ergebnis 31.12.2023	Ergebnis 31.12.2022	Abweichung in EUR	Abweichung in %
09 - Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	13.298.231,49	13.194.051,59	104.179,90	0,79
18 - Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	11.881.360,57	10.068.161,31	1.813.199,26	18,01
19 - Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	1.416.870,92	3.125.890,28	-1.709.019,36	-54,67
23 - Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	912.533,15	885.096,58	27.436,57	3,10
28 - Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	2.120.393,35	2.015.104,00	105.289,35	5,23
29 - Saldo aus Investitionstätigkeit	-1.207.860,20	-1.130.007,42	-77.852,78	-6,89
30 - Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf (laufende Verwaltungs- und Investitionstätigkeit)	209.010,72	1.995.882,86	-1.786.872,14	-89,53
32 - Auszahlungen für die Tilgung von Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen	137.725,60	143.974,16	-6.248,56	-4,34
33 - Saldo aus Finanzierungstätigkeit	-137.725,60	-143.974,16	6.248,56	4,34
37 - Zahlungsmittelüberschuss/Zahlungsmittelbedarf aus haushaltsunwirksamen Zahlungsvorgängen	-3.970.636,57	44.457,79	-4.015.094,36	-9.031,25
39 - Veränderungen des Bestandes an Zahlungsmitteln	-3.899.351,45	1.896.366,49	-5.795.717,94	-305,62

2.7.3.2 Investitionstätigkeit

Im Rahmen der Finanzrechnung ist insbesondere die kommunale Investitionstätigkeit von Bedeutung. Im Folgenden wird ersichtlich, wie sich die Ein- und Auszahlungen der Investitionstätigkeit insbesondere im Vergleich zur Haushaltsplanung darstellen.

	Ergebnis 31.12.2023	Ergebnis 31.12.2022	Abweichung in EUR	Abweichung in %
Einzahlungen aus Investitionszuweisungen und -zuschüssen sowie Investitionsbeiträgen	871.933,15	684.140,57	187.792,58	27,45
Einzahlungen aus Abgängen von Sachanlagevermögen und immateriellem Anlagevermögen	30.600,00	190.956,01	-160.356,01	-83,98
Einzahlungen aus Abgängen von Finanzanlagevermögen	10.000,00	10.000,00	0,00	0,00
Summe Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	912.533,15	885.096,58	27.436,57	3,10
Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	340.999,98	58.593,44	282.406,54	481,98

	Ergebnis 31.12.2023	Ergebnis 31.12.2022	Abweichung in EUR	Abweichung in %
Auszahlungen für Baumaßnahmen	1.213.385,96	1.618.908,21	-405.522,25	-25,05
Auszahlungen für Investitionen in das sonstige Sachanlagevermögen und immaterielle Anlagevermögen	559.095,77	331.206,80	227.888,97	68,81
Auszahlungen für Investitionen in Finanzanlagevermögen	6.911,64	6.395,55	516,09	8,07
Summe Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	2.120.393,35	2.015.104,00	105.289,35	5,23
Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitions- und Finanzierungstätigkeit	-1.207.860,20	-1.130.007,42	-77.852,78	-6,89

2.8 Sonstige Angaben

2.8.1 Sachverhalte, aus denen sich finanzielle Verpflichtungen ergeben können

Die Gemeinde Beselich ist Mitglied in der Zusatzversorgungskasse. Für Gemeinden, die Mitglied der Zusatzversorgungskasse sind, besteht in erheblichem Umfang eine mittelbare Pensionsverpflichtung aus der Einstandspflicht der Gemeinde für Fehlbeträge der ZVK. Für diese mittelbare Pensionsverpflichtung wurde zulässig keine Rückstellung gebildet.

2.8.2 Fremde Finanzmittel

Fremde Finanzmittel im Sinne von § 50 Abs. 2 Satz 9 GemHVO bestanden im Jahr 2023 in Höhe von 10.449,78 EUR.

Verwahrung Kautio BGH Benutzung	-1.425,46
Verwahrung Standrohr	-7.500,00
Spende Ukraine Flüchtlinge	-1.068,82
Verwahr Fischereischeine Abzuführender Anteil	-455,50
	-10.449,78

2.8.3 Haftungsverhältnisse und sonstige finanzielle Verpflichtungen

Haftungsverhältnisse, die nicht in der Bilanz ausgewiesen sind, liegen keine vor.

2.8.4 Wesentliche Verträge mit einer Verpflichtung über 150.000,00 €

Vertragspartner	Vertragsgegenstand	jährliche Verpflichtung
Ev. Regionalverwaltung	Betrieb der KiTa Heckholzhausen	260.000,00
Abwasserverband Christianshütte Limburg	Umlage	205.000,00
Kath. Rentamt	Betrieb der KiTa Obertiefenbach	700.000,00
Lahn-Kinderkrippen e.V.	Betrieb Bärenhöhle Schupbach	450.000,00

2.8.5 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter

Im Haushaltsjahr 2023 standen durchschnittlich in einem Dienst- bzw. Arbeitsverhältnis zur Gemeinde

Beamte	Arbeitnehmer	Zusammen
4,0	59,00	63,00

3 RECHENSCHAFTSBERICHT

3.1 Vorbemerkungen

Im Rechenschaftsbericht, der mit verschiedenen Ergänzungen und Modifikationen das kommunalwirtschaftliche Pendant zum handelsrechtlichen Lagebericht (§ 289 HGB) ist, soll nach der GemHVO dargestellt werden:

- der Verlauf der Haushaltswirtschaft und die Lage der Gemeinde dergestalt, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt wird; hierzu sind die wichtigen Ergebnisse des Jahresabschlusses und erhebliche Abweichungen der Jahresergebnisse von den Haushaltsansätzen zu erläutern und eine Bewertung der Abschlussrechnungen vorzunehmen
- Stand der Aufgabenerfüllung mit den Zielsetzungen und Strategien
- Vorgänge von besonderer Bedeutung, die nach dem Schluss des Haushaltsjahres eingetreten sind
- Zu erwartende mögliche Chancen und Risiken von besonderer Bedeutung
- Wesentliche Abweichungen zwischen geplanten und tatsächlichen Investitionen.

3.2 Gesetzliche Grundlagen

Mit dem Jahresabschluss zum 31.12.2023 legt der Gemeindevorstand Rechenschaft gegenüber der Gemeindevertretung über die Ausführung des Haushaltsplans ab.

Nach der Prüfung des Jahresabschlusses gemäß § 128 HGO durch die Revision wird er zusammen mit dem Schlussbericht der Revision der Gemeindevertretung gemäß § 113 HGO zur Beratung und Beschlussfassung vorgelegt.

Gemäß § 114 HGO beschließt die Gemeindevertretung den geprüften Jahresabschluss und entscheidet über die Entlastung des Gemeindevorstandes. Der Beschluss sowie die Entlastung sind öffentlich bekannt zu machen.

Der Rechenschaftsbericht zum Jahresabschluss 2023 der Gemeinde Beselich, die dazugehörigen Bestandteile und Anlagen wurden gemäß den rechtlichen Vorgaben des § 112 HGO und der betreffenden §§ der GemHVO erstellt.

3.3 Geschäftsverlauf

Die Haushaltssatzung und der Haushaltsplan 2023 wurden am 16.12.2022 von der Gemeindevertretung beschlossen. Aufnahme von Krediten für Investitionsmaßnahmen wurde keine festgesetzt. Die Haushaltssatzung war nicht genehmigungspflichtig.

Im Jahr 2023 konnte der Wichtelwagen als Übergangslösung für die Kinderbetreuung in Betrieb genommen und die Außenanlage Kindergarten Niedertiefenbach fertiggestellt werden. Daneben wurde die umfangreiche Infrastrukturmaßnahme Burggraben im Bereich Straßenbau, Kanal und Wasserversorgung begonnen.

3.4 Ergebnisentwicklung

Das Haushaltsjahr 2023 schließt mit einem Jahresergebnis in Höhe von 483.710,64 Euro ab. Gegenüber dem Haushaltsplan 2023, der einen Jahresüberschuss von 42.812,00 Euro vorsah, ergibt sich eine Verbesserung von 440.898,64 Euro.

Die Veränderungen werden durch Pfeile wie folgt dargestellt:

Pfeilrichtung Hoch = Positiv

Pfeilrichtung Horizontal = Neutral

Pfeilrichtung Negativ = Niedrig

Die Pfeilrichtung zeigt an, ob der Wert größer, gleich oder geringer als der Vergleichswert ist. Inwieweit dies eine gute oder schlechte Entwicklung ist, wird durch die 4 Farbvariationen visualisiert.

Farbe **Grün**: Die Änderung zum Vergleichswert übersteigt + 5% und die Änderung soll positiv sein (z. B. Steuereinnahmen) oder die Änderung weniger als 5 % beträgt und die Änderung negativ sein soll (z. B. Zinsaufwendungen)

Farbe **Gelb**: Die Änderung liegt zum Vergleichswert zwischen -5 % und 5 %

Farbe **Rot**: Die Änderung übersteigt den Vergleichswert um + 5% und die Änderung soll negativ sein (z. B. Zinsaufwendungen) oder die Änderung beträgt weniger als - 5 % und soll positiv sein soll (z. B. Steuereinnahmen).

Farbe **Grau**: Die Aussagekraft der Änderung zum Vergleichswert ist nicht eindeutig bewertbar ist (z. B. Bilanzsumme).

	fortgeschr. Ansatz 2023	Ergebnis 2023	Abw. abs	Abw. %
01 - Privatrechtliche Leistungsentgelte	1.083.894	1.277.506	193.612 ↗	17,86 ↗
02 - Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	2.172.210	2.037.546	-134.664 ↘	-6,20 ↘
03 - Kostenersatzleistungen und -erstattungen	595.487	515.075	-80.412 ↘	-13,50 ↘
04 - Bestandsveränderungen und aktivierte Eigenleistungen	--	--	--	--
05 - Steuern und steuerähnliche Erträge einschl. Erträge aus gesetzlichen Umlagen	6.789.781	6.205.849	-583.932 ↘	-8,60 ↘
06 - Erträge aus Transferleistungen	207.000	207.009	9 →	0,00 →
07 - Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke und allg Umlagen	2.554.649	2.628.370	73.721 ↗	2,89 ↗
08 - Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuweisungen, -zuschüssen und Investitionsbeiträgen	778.116	997.303	219.187 ↗	28,17 ↗
09 - Sonstige ordentliche Erträge	140.669	208.006	67.337 ↗	47,87 ↗
10 - Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 bis 9)	14.321.806	14.076.663	-245.143 ↘	-1,71 ↘
11 - Personalaufwendungen	2.627.593	2.610.344	-17.249 →	-0,66 →
12 - Versorgungsaufwendungen	286.942	427.133	140.191 ↗	48,86 ↗
13 - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	2.694.411	2.502.366	-192.045 ↘	-7,13 ↘
davon: Einstellungen in Sonderposten	--	63.477	63.477 ↗	-- ↗
14 - Abschreibungen	1.887.708	2.213.599	325.891 ↗	17,26 ↗
15 - Aufwendungen für Zuweisungen u. Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwend.	1.759.152	1.597.813	-161.339 ↘	-9,17 ↘
16 - Steueraufwendungen einschl. Aufwendungen aus gesetzl. Umlageverpflichtungen	5.042.432	4.304.359	-738.073 ↘	-14,64 ↘
17 - Transferaufwendungen	--	4.022	4.022 ↗	-- ↗

Jahresabschluss Beselich

	fortgeschr. An- satz 2023	Ergebnis 2023	Abw. abs	Abw. %
18 - Sonstige ordentliche Aufwendungen	15.161	11.165	-3.996 ↘	-26,35 ↘
19 - Summe der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 bis 18)	14.313.399	13.670.801	-642.598 ↘	-4,49 ↘
20 - Verwaltungsergebnis (Nr. 10 ./i. Nr. 19)	8.407	405.863	397.456 ↗	4.727,68 ↗
21 - Finanzerträge	34.168	116.439	82.271 ↗	240,78 ↗
22 - Zinsen und andere Aufwendungen	31.763	28.569	-3.194 ↘	-10,06 ↘
23 - Finanzergebnis (Nr. 21 ./i. Nr. 22)	2.405	87.870	85.465 ↗	3.553,64 ↗
24 - Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge (Nr. 10 und 21)	14.355.974	14.193.102	-162.872 ↘	-1,13 ↘
25 - Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 19 und 22)	14.345.162	13.699.370	-645.793 ↘	-4,50 ↘
26 - Ordentliches Ergebnis (Nr. 24 ./i. Nr. 25)	10.812	493.733	482.921 ↗	4.466,53 ↗
27 - Außerordentliche Erträge	32.000	12.173	-19.827 ↘	-61,96 ↘
28 - Außerordentliche Aufwendungen	--	22.195	22.195 ↗	-- ↗
29 - Außerordentliches Ergebnis (Nr. 27 ./i. Nr. 28)	32.000	-10.022	-42.022 ↘	-131,32 ↘
30 - Jahresergebnis (Nr. 26 und Nr. 29)	42.812	483.711	440.899 ↗	1.029,85 ↗

3.4.1 Erläuterungen zur Ergebnisrechnung

1. Privatrechtliche Leistungsentgelte

	fortgeschr. Ansatz 2023	Ergebnis 2023	Abw. abs	Abw. %
Umsatzerlöse	1.083.794	1.277.415	193.621	17,87
Umsatzerlöse aus Handelswaren	100	91	-10	-9,50
Privatrechtliche Leistungsentgelte	1.083.894	1.277.506	193.612 	17,86

Der Haushaltsansatz konnte um 193.611,73 EUR übertroffen werden. Dies ist im Wesentlichen zurückzuführen auf Mehrerträge Pacht Deponienutzung und nicht geplante Erlöse Verkipfung. Sibelco.

2. Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte

	fortgeschr. Ansatz 2023	Ergebnis 2023	Abw. abs	Abw. %
Öffentlich-rechtliche Verwaltungsgebühren	79.430	81.440	2.010	2,53
Öffentlich-rechtliche Benutzungsgebühren	2.092.780	1.956.106	-136.674	-6,53
Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	2.172.210	2.037.546	-134.664 	-6,20

Der Haushaltsansatz wurde um 134.664,22 EUR verfehlt. Dies ist im Wesentlichen zurückzuführen auf geringere Benutzungsgebühren Wasser und Regenwasser.

3. Kostenersatzleistungen und -erstattungen

	fortgeschr. Ansatz 2023	Ergebnis 2023	Abw. abs	Abw. %
Kostenerstattungen vom Bund	4.400	4.580	180	4,08
Kostenerstattungen vom Land	477.428	331.266	-146.162	-30,61
Kostenerstattungen von Gemeinden/GV	18.300	36.145	17.845	97,51
Kostenerstattungen von Zweckverbänden und dergl.	43.339	35.000	-8.339	-19,24
Kostenerstattungen vom sonstigen öffentlichen Bereich	--	38.760	38.760	--
Kostenerstattungen von übrigen Bereichen	11.920	50.332	38.412	322,25
Andere Kostenersatzleistungen und -erstattungen	40.100	18.992	-21.108	-52,64
Kostenersatzleistungen und -erstattungen gesamt	595.487	515.075	-80.412 	-13,50

Der Haushaltsansatz wurde um 80.411,99 EUR verfehlt. Dies ist im Wesentlichen zurückzuführen auf in dieser Position geplante Kostenerstattungen vom Land für die Befreiung der Kindergartengebühren, die in der Position 07 Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen vereinnahmt wurden.

4. Bestandsveränderungen und aktivierte Eigenleistungen

	fortgeschr. Ansatz 2023	Ergebnis 2023	Abw. abs	Abw. %
Bestandsveränderungen und aktivierte Eigenleistungen	--	--	--	--

5. Steuern und steuerähnliche Erträge einschließlich Erträge aus gesetzlichen Umlagen

	fortgeschr. Ansatz 2023	Ergebnis 2023	Abw. abs	Abw. %
Grundsteuer A	33.327	32.023	-1.304 ↘	-3,91 ↘
Grundsteuer B	475.362	440.187	-35.175 ↘	-7,40 ↘
Gewerbsteuer	2.800.000	2.322.868	-477.132 ↘	-17,04 ↘
Anteil Einkommenssteuer	3.279.381	3.233.330	-46.051 ↘	-1,40 ↘
Anteil Umsatzsteuer	180.711	156.876	-23.835 ↘	-13,19 ↘
Hundesteuer	21.000	20.565	-435 ↘	-2,07 ↘
Summe	6.789.781	6.205.849	-583.932 ↘	-8,60 ↘

Der Haushaltsansatz wurde um 583.931,84 EUR verfehlt. Dies ist im Wesentlichen zurückzuführen auf Mindererträge Gewerbesteuer (477.132,00 EUR) sowie geringe Anteile Einkommen- und Umsatzsteuer (69.885,1 EUR).

6. Erträge aus Transferleistungen

	fortgeschr. Ansatz 2023	Ergebnis 2023	Abw. abs	Abw. %
Erträge aus Transferleistungen	207.000	207.009	9 →	0,00 →

Bei den Erträgen aus Transferleistungen handelt es sich im Wesentlichen um den Familienleistungsausgleich.

7. Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen

	fortgeschr. Ansatz 2023	Ergebnis 2023	Abw. abs	Abw. %
Schlüsselzuweisungen	2.316.699	2.315.743	-956 →	-0,04 →
Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke	211.650	283.633	71.983 ↗	34,01 ↗
Sonstige Zuweisungen und Zuschüsse	26.300	28.994	2.694 ↗	10,24 ↗
Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen	2.554.649	2.628.370	73.721 ↗	2,89 ↗

Der Haushaltsansatz konnte um 73.721,11 EUR übertroffen werden. Dies ist im Wesentlichen zurückzuführen auf Mehrerträge Zuweisungen des Kreises für Kinderbetreuung, die in der Pos. 03 Kostenersatzleistungen geplant wurden.

8. Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuweisungen, -zuschüssen und Investitionsbeiträgen

	fortgeschr. Ansatz 2023	Ergebnis 2023	Abw. abs	Abw. %
Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuweisungen, -zuschüssen und Investitionsbeiträgen	778.116	997.303	219.187 ↗	28,17 ↗

Der Haushaltsansatz konnte um 219.186,60 EUR übertroffen werden.

9. Sonstige ordentliche Erträge

	fortgeschr. Ansatz 2023	Ergebnis 2023	Abw. abs	Abw. %
Nebenerlöse aus Vermietung und Verpachtung	19.450	31.067	11.617 ↗	59,73 ↗
Sonstige Nebenerlöse (u.a. Konzessionsabgaben)	118.263	146.879	28.616 ↗	24,20 ↗
Erträge aus Schadensersatzleistungen	--	26.210	26.210 ↗	-- ↗
Erträge aus der Herabsetzung und Auflösung von Rückstellungen (außer Instandhaltungsrückstellungen)	--	3.396	3.396 ↗	-- ↗
Andere sonstige betriebliche Erträge	2.956	454	-2.502 ↘	-84,65 ↘
Summe der sonstigen ordentlichen Erträge	140.669	208.006	67.337 ↗	47,87 ↗

Der Haushaltsansatz konnte um 67.336,96 EUR übertroffen werden. Dies ist im Wesentlichen zurückzuführen auf Mehrerträge Vermietung und Verpachtung und höhere Konzessionsabgaben.

10. Summe der ordentlichen Erträge

	fortgeschr. Ansatz 2023	Ergebnis 2023	Abw. abs	Abw. %
Ordentliche Erträge	14.321.806	14.076.663	-245.143 ↘	-1,71 ↘

11. Personalaufwendungen

	fortgeschr. Ansatz 2023	Ergebnis 2023	Abw. abs	Abw. %
Entgelte Arbeitnehmer	1.746.070	1.704.248	-41.822 ↘	-2,40 ↘
Bezüge Beamte	299.661	378.416	78.755 ↗	26,28 ↗
Soziale Abgaben, Altersversorgung und Unterstützung - Aktive	570.728	526.180	-44.548 ↘	-7,81 ↘
Sonstige Personalaufwendungen	11.134	1.500	-9.634 ↘	-86,53 ↘
Summe Personalaufwendungen	2.627.593	2.610.344	-17.249 ↘	-0,66 ↘

Der Haushaltsansatz wurde um 17.249,27 EUR unterschritten.

12. Versorgungsaufwendungen

	fortgeschr. Ansatz 2023	Ergebnis 2023	Abw. abs	Abw. %
Beihilfen an Versorgungsempfänger	10.000	27.129	17.129 ↗	171,29 ↗
Aufwendungen an Pensions- und Unterstützungskassen	160.000	169.997	9.997 ↗	6,25 ↗
Zuführung zu Pensionsrückstellungen	102.123	218.848	116.725 ↗	114,30 ↗
Zuführung zu Beihilfenrückstellungen	14.819	11.159	-3.660 ↘	-24,70 ↘
Summe der Versorgungsaufwendungen	286.942	427.133	140.191 ↗	48,86 ↗

Der Haushaltsansatz wurde um 140.190,50 EUR überschritten. Zurückzuführen ist dies im Wesentlichen auf die Zuführung zu Pensionsrückstellungen.

13. Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

	fortgeschr. Ansatz 2023	Ergebnis 2023	Abw. abs	Abw. %
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	2.694.411	2.502.366	-192.045 ↘	-7,13 ↘
davon Aufw. für Material, Energie und sonstige verwaltungswirtschaftliche Tätigkeit	1.045.679	899.848	-145.831 ↘	-13,95 ↘
davon Aufw. für bezogene Leistungen	939.782	753.487	-186.295 ↘	-19,82 ↘
davon Aufw. für die Inanspruchnahme von Rechten und Diensten	278.248	385.695	107.447 ↗	38,62 ↗
davon Aufw. für Kommunikation, Dokumentation, Information, Reisen, Werbung	271.938	261.711	-10.227 ↘	-3,76 ↘
davon Aufw. für Beiträge und Sonstiges sowie Wertkorrekturen	158.764	201.625	42.861 ↗	27,00 ↗

Der Haushaltsansatz wurde um 192.044,88 EUR unterschritten. Zurückzuführen ist dies im Wesentlichen auf geringere Aufwendungen für Strom und Gas.

In den Aufwendungen für Sach- und Dienstleistung sind 63.476,70 EUR Zuführung zum Sonderposten für Gebührenaussgleich enthalten.

14. Abschreibungen

	fortgeschr. Ansatz 2023	Ergebnis 2023	Abw. abs	Abw. %
Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände	111.385	150.307	38.922 ↗	34,94 ↗
Abschreibungen auf Gebäude, Sachanlagen im Gemeindegebrauch und Infrastrukturvermögen	1.541.492	1.824.226	282.734 ↗	18,34 ↗
Abschreibungen auf technische Anlagen und Maschinen	20.216	21.169	953 ↗	4,71 ↗
Abschreibungen auf andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	158.624	171.303	12.679 ↗	7,99 ↗
Abschreibungen und Wertberichtigungen auf Umlaufvermögen (außer Wertpapiere)	0	26.371	26.371 ↗	-- ↗
Sonstige Abschreibungen incl. GWG	55.991	20.223	-35.768 ↘	-63,88 ↘
Abschreibungen	1.887.708	2.213.599	325.891 ↗	17,26 ↗

Der Haushaltsansatz wurde um 325.891,26 EUR überschritten. Dies korrespondiert mit höheren Erträgen aus der Auflösung von Sonderposten.

15. Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen

	fortgeschr. Ansatz 2023	Ergebnis 2023	Abw. abs	Abw. %
Zuweisungen für laufende Zwecke an Gemeinden (GV)	266	5.812	5.546 ↗	2.084,91 ↗
Zuweisungen für laufende Zwecke an Zweckverbände und dergl.	190.879	126.005	-64.874 ↘	-33,99 ↘
Zuschüsse für laufende Zwecke an verbundene Unternehmen, Sondervermögen und Beteiligungen	15.771	0	-15.771 ↘	-100,00 ↘
Zuschüsse für laufende Zwecke an private Unternehmen	451.459	0	-451.459 ↘	-100,00 ↘
Zuschüsse für lfd. Zwecke an übrige Bereiche	1.100.677	1.465.996	365.319 ↗	33,19 ↗
Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen	1.759.152	1.597.813	-161.339 ↘	-9,17 ↘

Der Haushaltsansatz wurde um 161.339,18 EUR unterschritten. Dies ist im Wesentlichen zurückzuführen auf geringere Zuweisungen an die Träger der Kindergärten.

16. Steueraufwendungen einschließlich Aufwendungen aus wesentlichen gesetzlichen Umlageverpflichtungen

	fortgeschr. Ansatz 2023	Ergebnis 2023	Abw. abs	Abw. %
Heimatumlage	199.672	173.837	-25.835 ↘	-12,94 ↘
Kreisumlage	2.754.000	2.298.550	-455.450 ↘	-16,54 ↘
Schulumlage	1.519.449	1.286.319	-233.130 ↘	-15,34 ↘
Andere Umlagen	40.000	59.984	19.984 ↗	49,96 ↗
Umlagen an Zweckverbände und dgl.	203.000	202.817	-183 →	-0,09 →
Gewerbesteuerumlage	321.311	279.737	-41.574 ↘	-12,94 ↘
Sonstige Umlagen und Steueraufwendungen	5.000	3.115	-1.885 ↘	-37,71 ↘

Der Haushaltsansatz wurde um 738.073,38 EUR unterschritten. Dies ist im Wesentlichen zurückzuführen auf Mehraufwendungen Gewerbesteuer- und Heimatumlage auf Grund der höheren Gewerbesteuererträge sowie der Auflösung der im Vorjahr gebildeten Rückstellung Kreis- und Schulumlage (688.105,13 EUR).

0,00 EUR gebildet werden musste.

0,00 EUR gebildet werden musste.

17. Transferaufwendungen

	fortgeschr. Ansatz 2023	Ergebnis 2023	Abw. abs	Abw. %
übrige Transferleistungen	--	4.022	4.022 ↗	-- ↗
Transferaufwendungen	--	4.022	4.022 ↗	-- ↗

18. Sonstige ordentliche Aufwendungen

	fortgeschr. Ansatz 2023	Ergebnis 2023	Abw. abs	Abw. %
Grundsteuer	2.469	2.430	-39 ↘	-1,59 ↘
Kfz-Steuer	3.710	2.006	-1.704 ↘	-45,93 ↘
Gewerbesteuer	2.632	2.708	76 ↗	2,89 ↗
Körperschaftsteuer	3.700	4.022	322 ↗	8,69 ↗
Sonstige Steuern vom Einkommen und Ertrag	2.650	--	-2.650 ↘	-- ↘
Sonstige ordentliche Aufwendungen	15.161	11.165	-3.996 ↘	-26,35 ↘

19. Summe der ordentlichen Aufwendungen

	fortgeschr. Ansatz 2023	Ergebnis 2023	Abw. abs	Abw. %
Ordentliche Aufwendungen	14.313.399	13.670.801	-642.598 ↘	-4,49 ↘

20. Verwaltungsergebnis

Verwaltungsergebnis

Das Verwaltungsergebnis zeigt an, ob die ordentlichen Aufwendungen durch die ordentlichen Erträge gedeckt werden können oder ob bereits aus der laufenden Aufgabenwahrnehmung der Verwaltung Defizite entstehen. Die Finanzierungstätigkeit (Finanzerträge und Finanzaufwendungen wie z.B. Zinsen) bleibt bei dieser Betrachtung zunächst außen vor. Langfristig gesehen ist ein positives Verwaltungsergebnis zwingend notwendig, um eine Überschuldung zu verhindern.

Das Verwaltungsergebnis schließt in Höhe von 405.862,84 EUR ab, was einer Verbesserung des geplanten Verwaltungsergebnisses um 397.455,84 EUR entspricht. Im Vergleich zum Ergebnis des Vorjahres beträgt die Verbesserung 257.224,08 EUR.

	fortgeschr. Ansatz 2023	Ergebnis 2023	Abw. abs	Abw. %
20 - Verwaltungsergebnis	8.407	405.863	397.456 ↗	4.727,68 ↗

21. Finanzerträge

	fortgeschr. Ansatz 2023	Ergebnis 2023	Abw. abs	Abw. %
Finanzerträge	34.168	116.439	82.271 ↗	240,78 ↗

22. Zinsen und andere Finanzaufwendungen

	fortgeschr. Ansatz 2023	Ergebnis 2023	Abw. abs	Abw. %
Bankzinsen	16.763	14.067	-2.696 ↘	-16,08 ↘
Auflösung von Disagio	14.000	14.000	0 →	0,00 →
sonstige Zinsen und ähnliche Aufwendungen	1.000	502	-498 ↘	-49,77 ↘
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	31.763	28.569	-3.194 ↘	-10,06 ↘

23. Finanzergebnis

	fortgeschr. Ansatz 2023	Ergebnis 2023	Abw. abs	Abw. %
21 - Finanzerträge	34.168	116.439	82.271 ↗	240,78 ↗
22 - Zinsen und ähnliche Aufwendungen	31.763	28.569	-3.194 ↘	-10,06 ↘
23 - Finanzergebnis	2.405	87.870	85.465 ↗	3.553,64 ↗

26. Ordentliches Ergebnis

	fortgeschr. Ansatz 2023	Ergebnis 2023	Abw. abs	Abw. %
Ordentliches Ergebnis	10.812	493.733	482.921 ↗	4.466,53 ↗

Verwaltungsergebnis und Finanzergebnis ergeben das Ordentliche Ergebnis, was mit einem Überschuss von 493.732,78 EUR abschließt und vom Vorjahresergebnis um 357.625,45 EUR abweicht. Der Haushaltsansatz konnte um 482.920,78 EUR übertroffen werden.

29. Außerordentliches Ergebnis

	fortgeschr. Ansatz 2023	Ergebnis 2023	Abw. abs	Abw. %
27 - Außerordentliche Erträge	32.000	12.173	-19.827 ↘	-61,96 ↘
Erträge aus Veräußerungen	32.000	1.250	-30.750 ↘	-96,09 ↘
Periodenfremde Erträge	0	263	263 ↗	-- ↗
Sonstige außerordentliche Erträge	0	10.660	10.660 ↗	-- ↗
28 - Außerordentliche Aufwendungen	--	22.195	22.195 ↗	-- ↗
Periodenfremde Aufwendungen	--	21.995	21.995 ↗	-- ↗
Sonstige außerordentliche Aufwendungen	--	201	201 ↗	-- ↗
29 - Außerordentliches Ergebnis	32.000	-10.022	-42.022 ↘	-131,32 ↘

3.4.2 Ertragslage

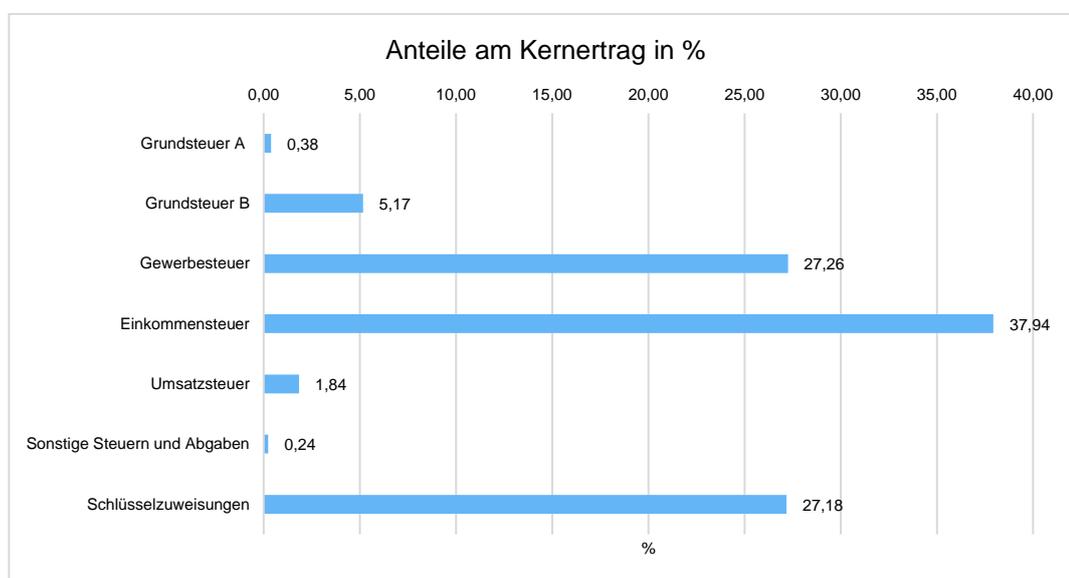
Zusammensetzung der Kernfinanzierungsmasse

In der nachfolgenden Grafik wird der prozentuale Anteil der einzelnen Steuerarten bzw. der Schlüsselzuweisungen an der Kernfinanzierungsmasse des Haushaltes abgebildet. Die Kernfinanzierungsmasse ist die Summe aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben sowie Schlüsselzuweisungen. Durch die jeweiligen Anteile wird erkennbar, welche Bedeutung die einzelnen Ertragsarten haben.

Grundsätzlich sollte der Anteil der Real- und Gemeinschaftssteuern am Kernertrag des Haushaltes hoch und der aus Schlüsselzuweisungen niedrig sein, weil ansonsten eine hohe Abhängigkeit von Mitteln aus dem Finanzausgleich besteht.

Die Erträge insgesamt weichen um -114.673,15 EUR vom Vorjahresergebnis und um -182.698,43 EUR von der Haushaltsplanung ab.

Dabei ergibt sich bei den ordentlichen Erträgen eine Veränderung gegenüber dem Vorjahreswert in Höhe von -121.075,30 EUR. Gegenüber dem Haushaltsplan beträgt die Veränderung -245.142,65 EUR.



3.4.2.1 Steuern

Steuern und ähnliche Abgaben

Aus der nachfolgenden Tabelle ist die Entwicklung der Erträge aus Steuern und ähnlichen Abgaben sowie gesetzlichen Umlagen erkennbar:

	Ergebnis 2022	Fortgeschr. Ansatz 2023	Ergebnis 2023	Vergleich fortg. Ansatz / Ergebnis 2023
Grundsteuer A	33.332,15	33.327,00	32.023,18	-1.303,82 ↘
Grundsteuer B	454.057,93	475.362,00	440.186,64	-35.175,36 ↘
Gewerbsteuer	2.879.859,00	2.800.000,00	2.322.868,00	-477.132,00 ↘
Anteil Einkommenssteuer	3.063.173,19	3.279.381,00	3.233.329,63	-46.051,37 ↘
Anteil Umsatzsteuer	154.382,62	180.711,00	156.876,46	-23.834,54 ↘
Hundesteuer	20.597,00	21.000,00	20.565,25	-434,75 ↘
Summe	6.605.401,89	6.789.781,00	6.205.849,16	-583.931,84 ↘

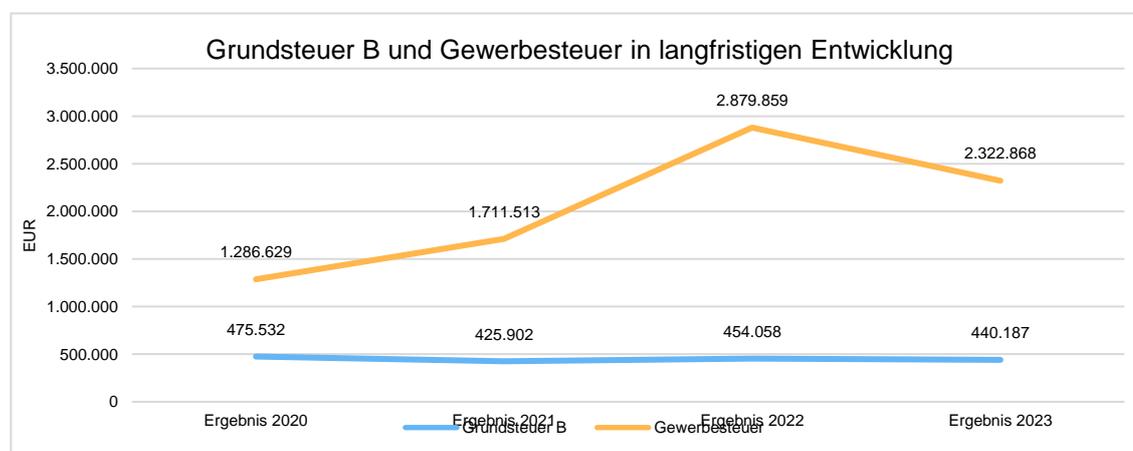
3.4.2.1.1 Entwicklung der Realsteuern - Hebesätze und Aufkommen

Die nachfolgende Tabelle zeigt die Entwicklung der Hebesätze:

Steuerart	2020	2021	2022	2023	2024
Hebesatz Grundsteuer A	240	240	240	240	240
Hebesatz Grundsteuer B	280	280	280	280	280
Hebesatz Gewerbesteuer	305	305	305	305	305

Grundsteuer B und Gewerbesteuer in der langfristigen Entwicklung

Aufgrund ihres finanziellen Volumens sind die Grundsteuer B sowie die Gewerbesteuer tragende Säulen auf der Ertragsseite des Haushalts. Die Betrachtung der langfristigen Entwicklung ergibt folgendes Bild:

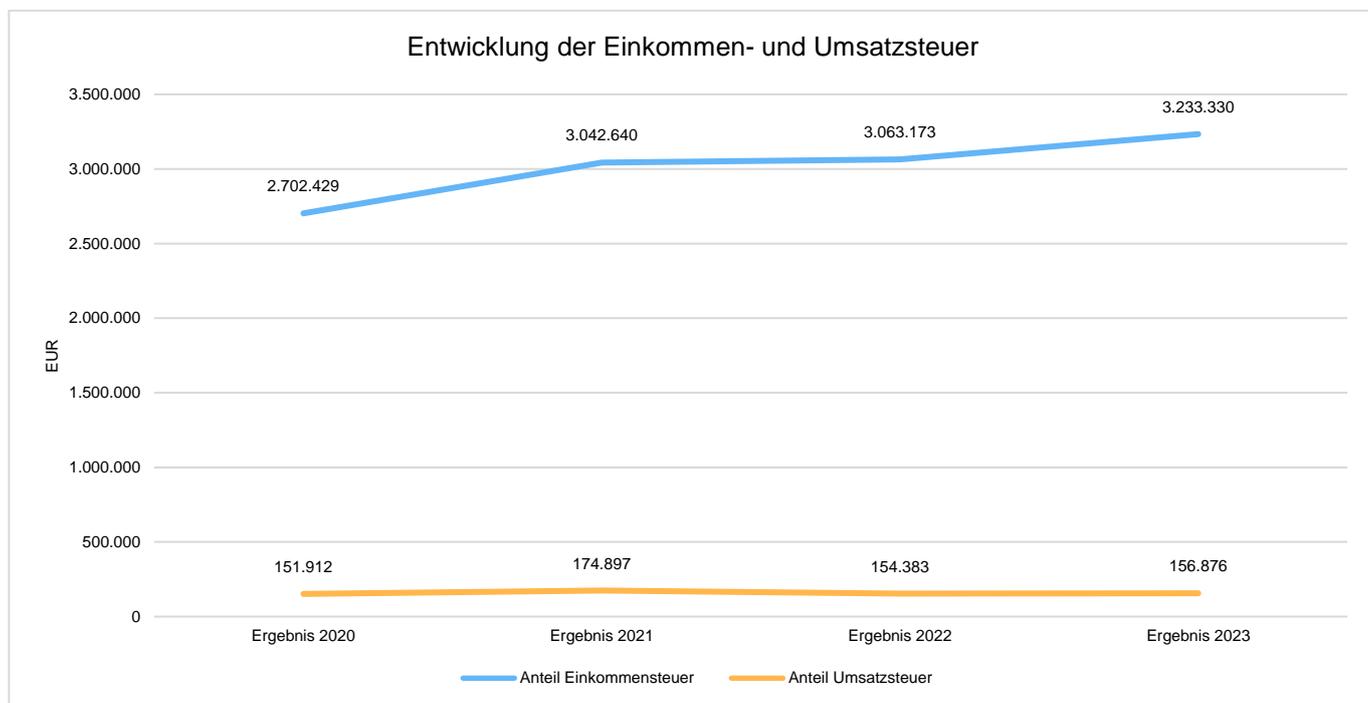


3.4.2.1.2 Gemeinschaftssteuern

Die Gemeinschaftssteuern setzen sich aus den Anteilen an der Einkommensteuer und der Umsatzsteuer zusammen:

	Ergebnis 2022	Fortgeschr. Ansatz 2023	Ergebnis 2023	Vergleich fortg. Ansatz / Ergebnis 2023
Anteil Einkommensteuer	3.063.173,19	3.279.381,00	3.233.329,63	-46.051,37 ↘
Anteil Umsatzsteuer	154.382,62	180.711,00	156.876,46	-23.834,54 ↘

In der Langfristbetrachtung zeigt sich bei den Gemeinschaftssteuern folgendes Bild:



3.4.2.2 Zuwendungen und allgemeine Umlagen

Zuwendungen und allgemeine Umlagen sind neben den Steuern eine weitere wichtige Säule der kommunalen Ertragsseite. Dies gilt insbesondere für die Schlüsselzuweisungen im Zuge des kommunalen Finanzausgleichs.

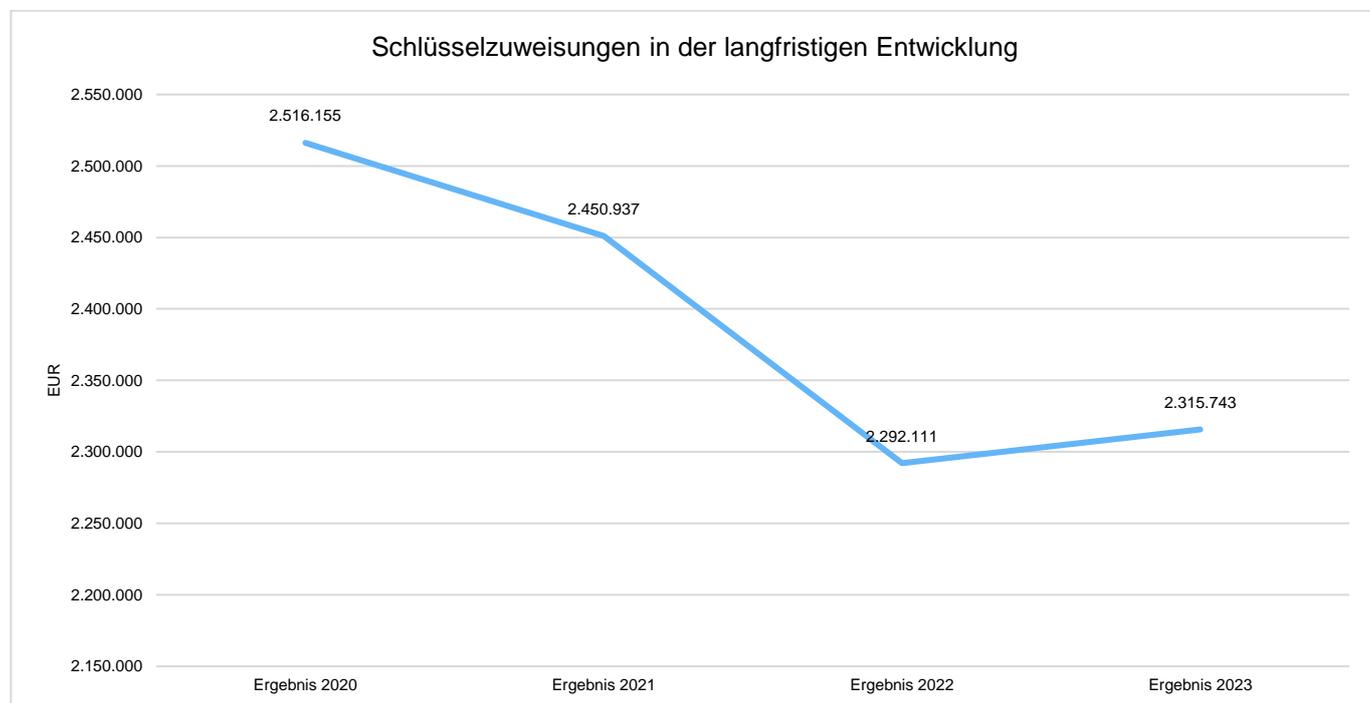
Gegenüber dem Vorjahresergebnis verminderten sich die Erträge aus Zuwendungen und Umlagen um 332.266,81 EUR. Gegenüber dem Haushaltsansatz bedeutet dies eine Erhöhung um 73.721,11 EUR.

Die Entwicklung im Einzelnen ist in der nachfolgenden Tabelle abgebildet:

Erträge aus Zuwendungen und allgemeine Umlagen

	Ergebnis 2020	Ergebnis 2021	Ergebnis 2022	Ergebnis 2023
Zuweisungen, Zuschüsse und allg. Umlagen	4.317.612,60	4.038.580,81	3.854.748,15	3.625.672,71
davon Schlüsselzuweisungen	2.516.155,00	2.450.937,00	2.292.111,00	2.315.743,00
davon Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke	677.734,32	676.954,83	649.292,05	283.632,94
davon Auflösung SoPo für Zuwendungen	837.346,85	888.429,96	894.111,23	997.302,60
davon sonstige Zuweisungen und Zuschüsse	286.376,43	22.259,02	19.233,87	28.994,17

Schlüsselzuweisungen in der langfristigen Entwicklung



3.4.2.3 Sonstige Ertragsarten

Die Entwicklung der sonstigen Ertragsarten im Vergleich zum Vorjahresergebnis sowie zum Haushaltsplan sind nachfolgend abgebildet:

	Ergebnis 2022	Fortgeschr. Ansatz 2023	Ergebnis 2023	Vergleich fortg. Ansatz / Ergebnis 2023
Privatrechtliche Leistungsentgelte	1.112.033,31	1.083.894,00	1.277.505,73	193.611,73 ↗
Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	2.006.092,95	2.172.210,00	2.037.545,78	-134.664,22 ↘
Kostenersatzleistungen und -erstattungen	233.788,78	595.487,00	515.075,01	-80.411,99 ↘
Erträge aus Transferleistungen / Familienleistungsausgleich	200.875,41	207.000,00	207.009,00	9,00 →
Sonstige ordentliche Erträge	184.798,16	140.669,00	208.005,96	67.336,96 ↗
Finanzerträge	18.507,84	34.168,00	116.438,93	82.270,93 ↗
Außerordentliche Erträge	103.702,23	32.000,00	12.173,29	-19.826,71 ↘
Summe sonstige Ertragsarten	3.859.798,68	4.265.428,00	4.373.753,70	108.325,70 ↗

Die Erträge aus öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelten beinhalten größtenteils Benutzungsgebühren in Höhe von 1.956.106,26 EUR.

3.4.3 Aufwandslage

Die folgende Tabelle zeigt die einzelnen Aufwandsarten und deren Abweichung zum Vorjahresergebnis sowie zum Planansatz:

	Ergebnis 2022	Fortgeschr. Ansatz 2023	Ergebnis 2023	Vergleich fortg. Ansatz / Ergebnis 2023
Personalaufwendungen	2.533.575,16	2.627.593,00	2.610.343,73	-17.249,27 →
Versorgungsaufwendungen	312.859,87	286.942,00	427.132,50	140.190,50 ↗
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	2.096.611,71	2.694.411,00	2.502.366,12	-192.044,88 ↘
Abschreibungen	2.442.338,43	1.887.708,00	2.213.599,26	325.891,26 ↗
Aufw. für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufw.	1.424.054,66	1.759.152,00	1.597.812,82	-161.339,18 ↘
Steueraufw. einschl. Aufw. aus gesetzl. Umlageverpflichtungen	5.227.412,34	5.042.432,00	4.304.358,62	-738.073,38 ↘
Transferaufwendungen	277,77	--	4.022,09	4.022,09 ↗
Sonstige ordentliche Aufwendungen	11.969,95	15.161,00	11.165,37	-3.995,63 ↘
Ordentliche Aufwendungen	14.049.099,89	14.313.399,00	13.670.800,51	-642.598,49 ↘
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	31.039,27	31.763,00	28.568,99	-3.194,01 ↘
Außerordentliche Aufwendungen	41.413,43	--	22.195,43	22.195,43 ↗
Summe	14.121.552,59	14.345.162,00	13.721.564,93	-623.597,07 ↘

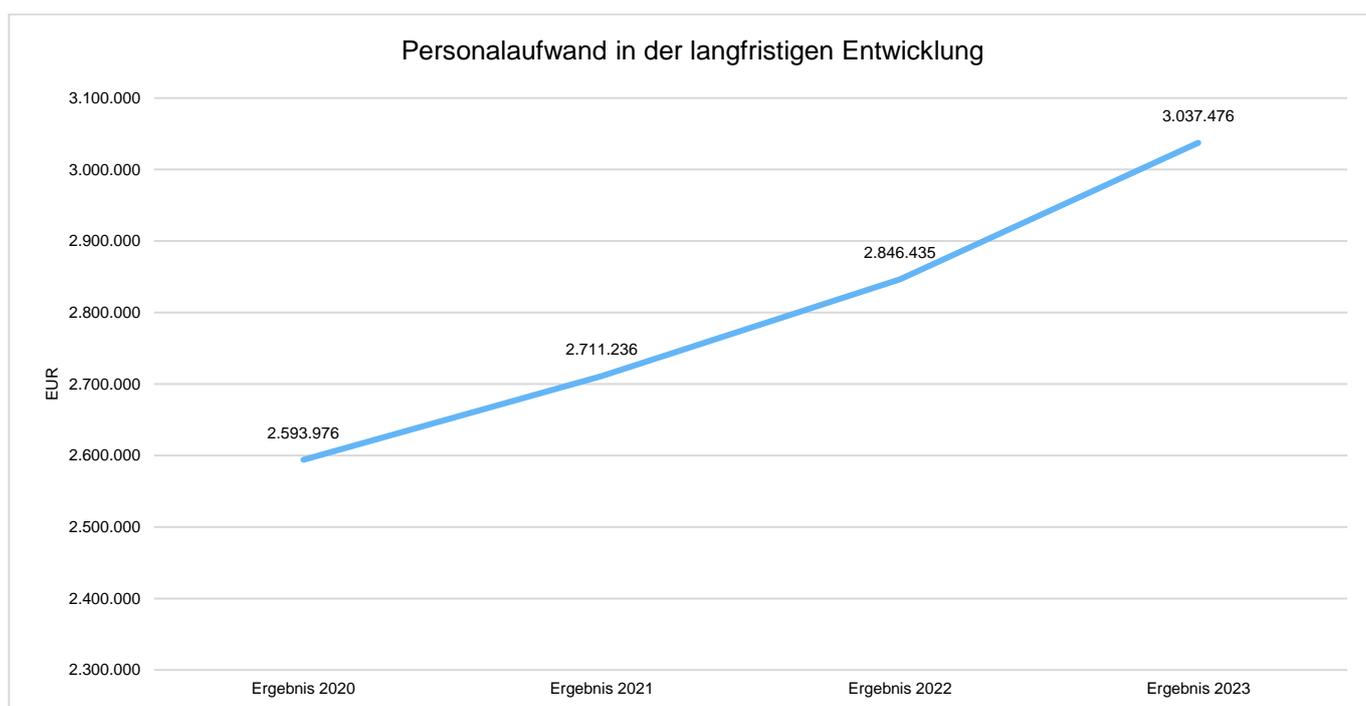
Die Gesamtaufwendungen verringern sich gegenüber dem Vorjahresergebnis um 399.987,66 EUR. Gegenüber dem Haushaltsansatz konnten die Gesamtaufwendungen um 623.597,07 EUR reduziert werden.

Die ordentlichen Aufwendungen (ohne Finanzaufwendungen) weichen gegenüber dem Vorjahresergebnis um - 378.299,38 EUR ab. Gegenüber dem Haushaltsplan beträgt die Abweichung der ordentlichen Aufwendungen - 642.598,49 EUR.

3.4.3.1 Personal- und Versorgungsaufwendungen

Die folgende Tabelle zeigt die Personal- und Versorgungsaufwendungen und deren Abweichung zum Vorjahresergebnis sowie zum Planansatz:

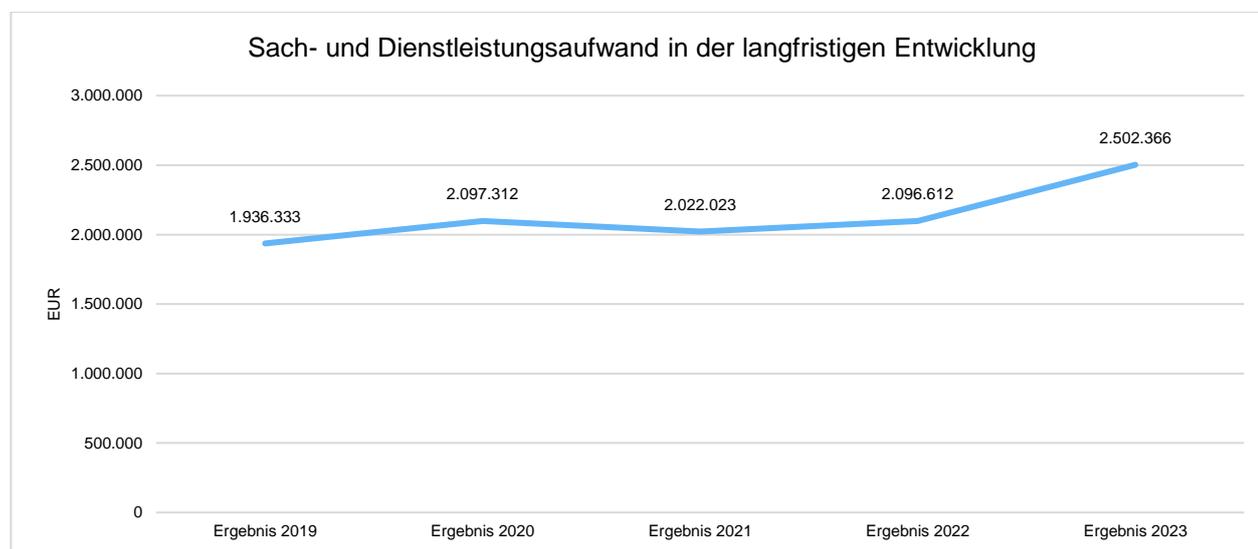
	Ergebnis 2022	Fortgeschr. Ansatz 2023	Ergebnis 2023	Vergleich fortg. Ansatz / Ergebnis 2023
Entgelte Arbeitnehmer	1.660.712,87	1.746.070,00	1.704.247,76	-41.822,24 ↘
Bezüge Beamte	332.733,71	299.661,00	378.415,87	78.754,87 ↗
Soziale Abgaben, Altersversorgung und Unterstützung - Aktive	540.128,58	570.728,00	526.180,10	-44.547,90 ↘
Sonstige Personalaufwendungen	0,00	11.134,00	1.500,00	-9.634,00 ↘
Summe Personalaufwendungen	2.533.575,16	2.627.593,00	2.610.343,73	-17.249,27 ↘
Versorgungsaufwendungen	312.859,87	286.942,00	427.132,50	140.190,50 ↗



3.4.3.2 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

Die Entwicklung der Sach- und Dienstleistungen im Zeitverlauf ist den folgenden Aufstellungen zu entnehmen:

	Ergebnis 2020	Ergebnis 2021	Ergebnis 2022	Ergebnis 2023
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	2.097.311,81	2.022.023,29	2.096.611,71	2.502.366,12
davon Aufw. für Material, Energie und sonstige verwaltungswirtschaftliche Tätigkeit	575.975,02	635.106,11	636.627,45	899.847,79
davon Aufw. für bezogene Leistungen	998.548,69	834.754,87	778.479,77	753.487,34
davon Aufw. für die Inanspruchnahme von Rechten und Diensten	270.714,33	260.183,23	274.011,33	385.695,31
davon Aufw. für Kommunikation, Dokumentation, Information, Reisen, Werbung	161.152,37	195.243,06	242.410,00	261.711,02
davon Aufw. für Beiträge und Sonstiges sowie Wertkorrekturen	90.921,40	96.736,02	165.083,16	201.624,66



3.4.3.3 Steueraufwendungen

Aufwandsseitig sind neben den Personal- und Sachaufwendungen die Steueraufwendungen von Bedeutung. Von besonderem Interesse sind hier die Entwicklungen bei den Umlagezahlungen an Gemeindeverbände sowie bei den Sozialtransfers. Hierzu zählen auch die Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke.

Nachfolgend ist die Entwicklung der wichtigsten Positionen abzulesen:

	Ergebnis 2020	Ergebnis 2021	Ergebnis 2022	Ergebnis 2023
Umlagen an Gemeindeverbände (inkl. Kreis- und Schulumlage)	3.649.839,01	3.657.309,43	4.511.136,75	3.644.852,65
sonstige Zuweisungen, Zuschüsse, Erstattungen, Transfers und Umlagen	1.775.256,98	1.890.439,21	2.140.330,25	2.257.318,79
Sozialtransferaufwand	--	--	277,77	4.022,09
Summe der Transferaufwendungen /Zuweisungen	5.425.095,99	5.547.748,64	6.651.744,77	5.906.193,53

3.4.3.4 Sonstige Aufwendungen

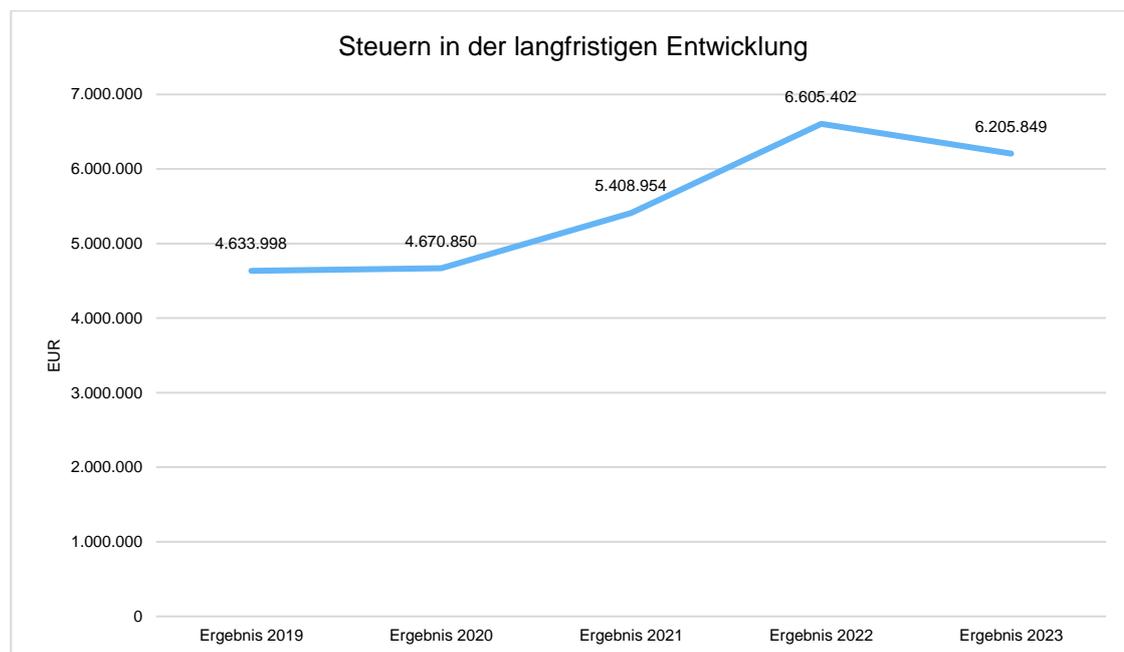
Nachfolgend werden die übrigen Aufwandsarten im Vergleich zum Vorjahresergebnis sowie zum Haushaltsplan abgebildet:

	Ergebnis 2022	Fortgeschr. Ansatz 2023	Ergebnis 2023	Vergleich fortg. Ansatz / Ergebnis 2023
Sonstige ordentliche Aufwendungen	11.969,95	15.161,00	11.165,37	-3.995,63 ↘
Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	31.039,27	31.763,00	28.568,99	-3.194,01 ↘
Außerordentliche Aufwendungen	41.413,43	--	22.195,43	22.195,43 ↗
Summe der Zinsen und sonstigen Finanzaufwendungen	84.422,65	46.924,00	61.929,79	15.005,79 ↗

3.4.4 Kennzahlen zur Ertrags- und Aufwandslage sowie zum Jahresergebnis

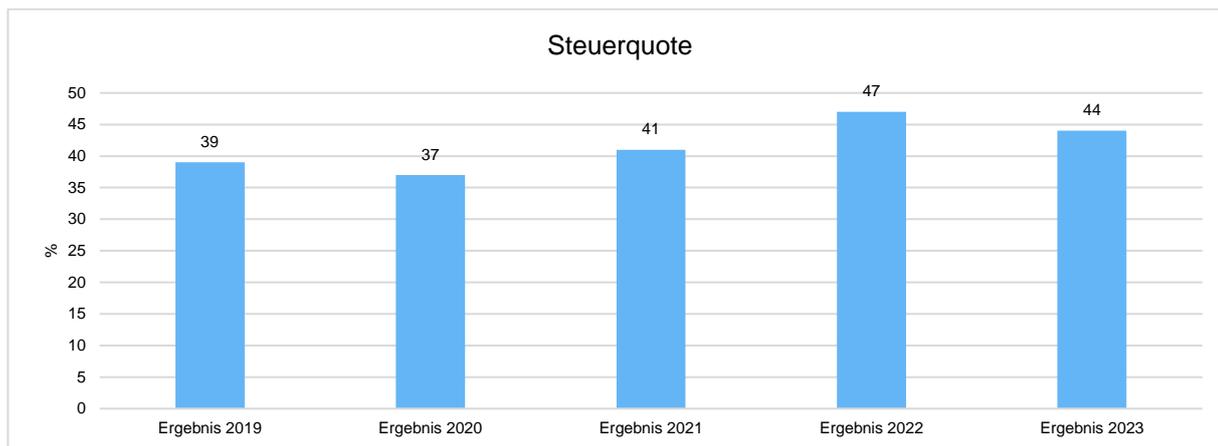
3.4.4.1 Steuererträge

Die Erträge aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben übertreffen den Mittelwert der vergangenen 4 Jahre i.H.v. 5.329.800,72 EUR um 876.048,45 EUR.

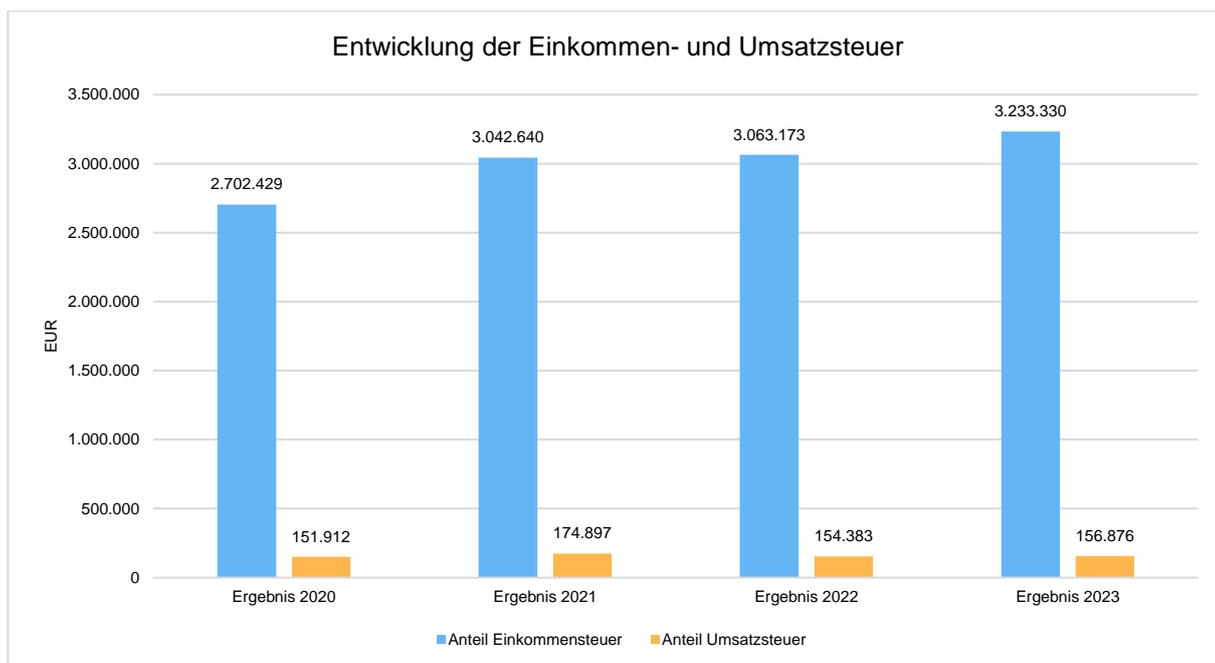


Steuerquote

Die Steuerquote gibt an, zu welchem Teil sich die Kommune „selbst“ finanzieren kann und somit unabhängig von staatlichen Zuwendungen ist. Die Steuerquote bringt zum Ausdruck, in welchem prozentualen Maße die ordentlichen Erträge der Kommune aus Steuererträgen und Ausgleichsleistungen bestehen. Für eine realistische Ermittlung der Steuerkraft ist es erforderlich, die Gewerbesteuerumlage und den Aufwand für die Finanzierungsbeteiligung am Fonds Deutsche Einheit in Abzug zu bringen. Diese werden deshalb sowohl von den Steuererträgen (ohne Erträge aus gesetzlichen Umlagen) als auch von den ordentlichen Erträgen bei der Berechnung der Kennzahl abgezogen.

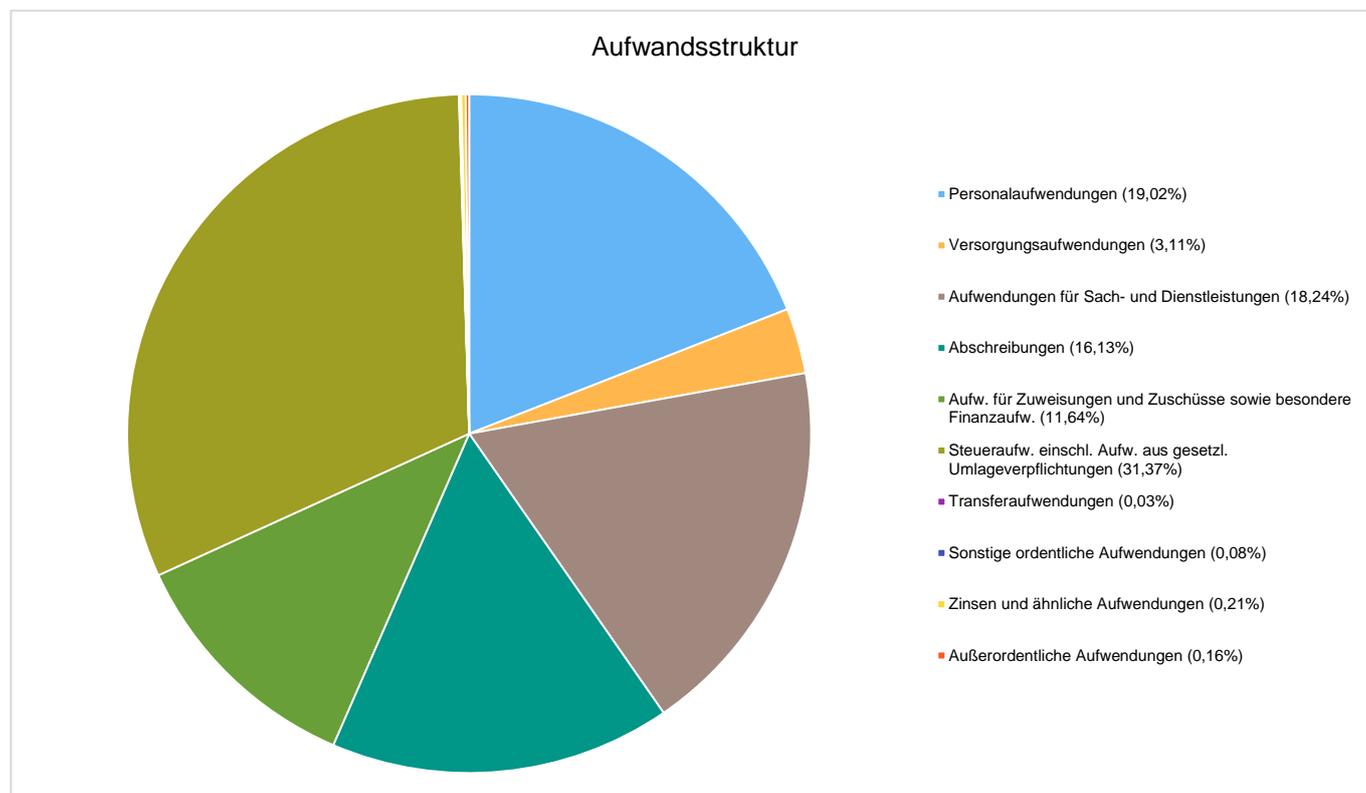


Einkommen- und Umsatzsteuer



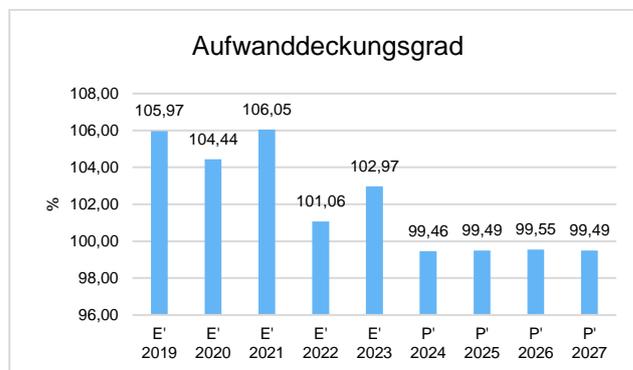
3.4.4.2 Aufwendungen

Das folgende Diagramm zeigt den Anteil der einzelnen Aufwandspositionen am Gesamtaufwand. Den größten Anteil haben die Steueraufwendungen und Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen (Kreis- und Schulumlage).

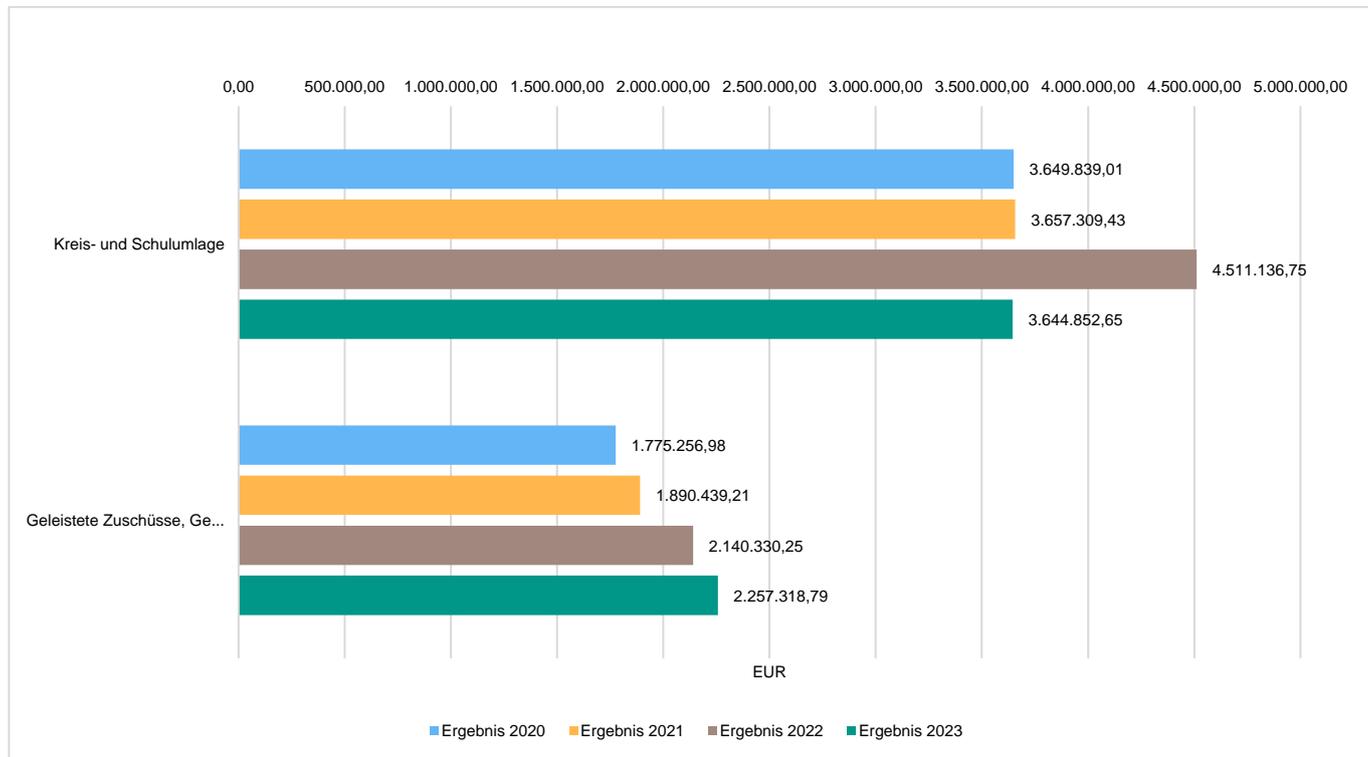


Aufwanddeckungsgrad

Diese Kennzahl zeigt an, zu welchem Anteil die ordentlichen Aufwendungen durch ordentliche Erträge gedeckt werden können. Ein finanzielles Gleichgewicht kann nur durch eine vollständige Deckung, d. h. einen Aufwanddeckungsgrad von 100 % oder höher erreicht werden.



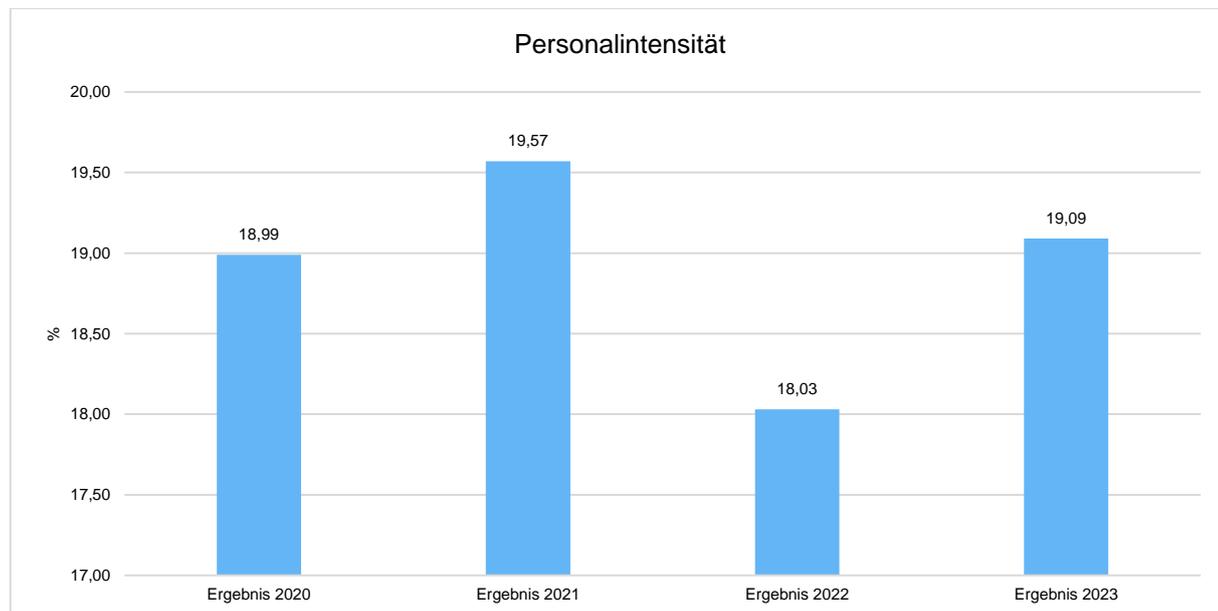
Umlageverpflichtungen und Zuschüsse



3.4.4.3 Personal- und Versorgungsaufwendungen

Personalintensität

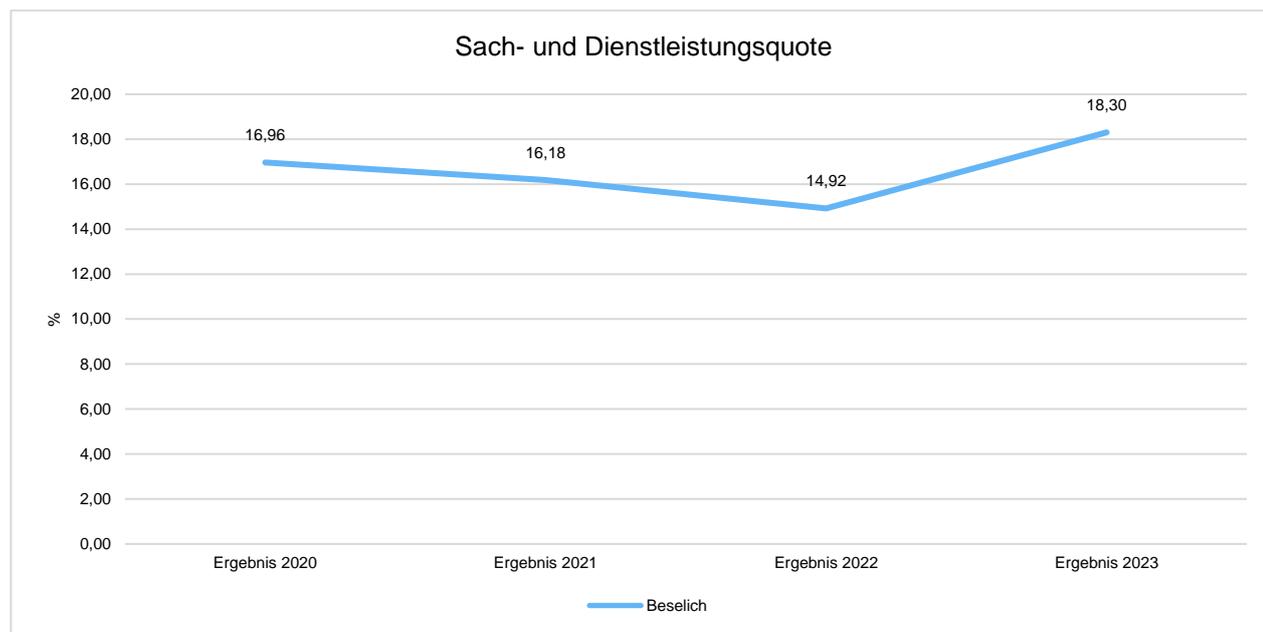
Die Personalintensität bildet den prozentualen Anteil der Personalaufwendungen an den ordentlichen Aufwendungen insgesamt ab. Sie ist ein Indikator dafür, welches Gewicht die Personalaufwendungen innerhalb des ordentlichen Aufwandes haben



3.4.4.4 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistung

Sach- und Dienstleistungsquote

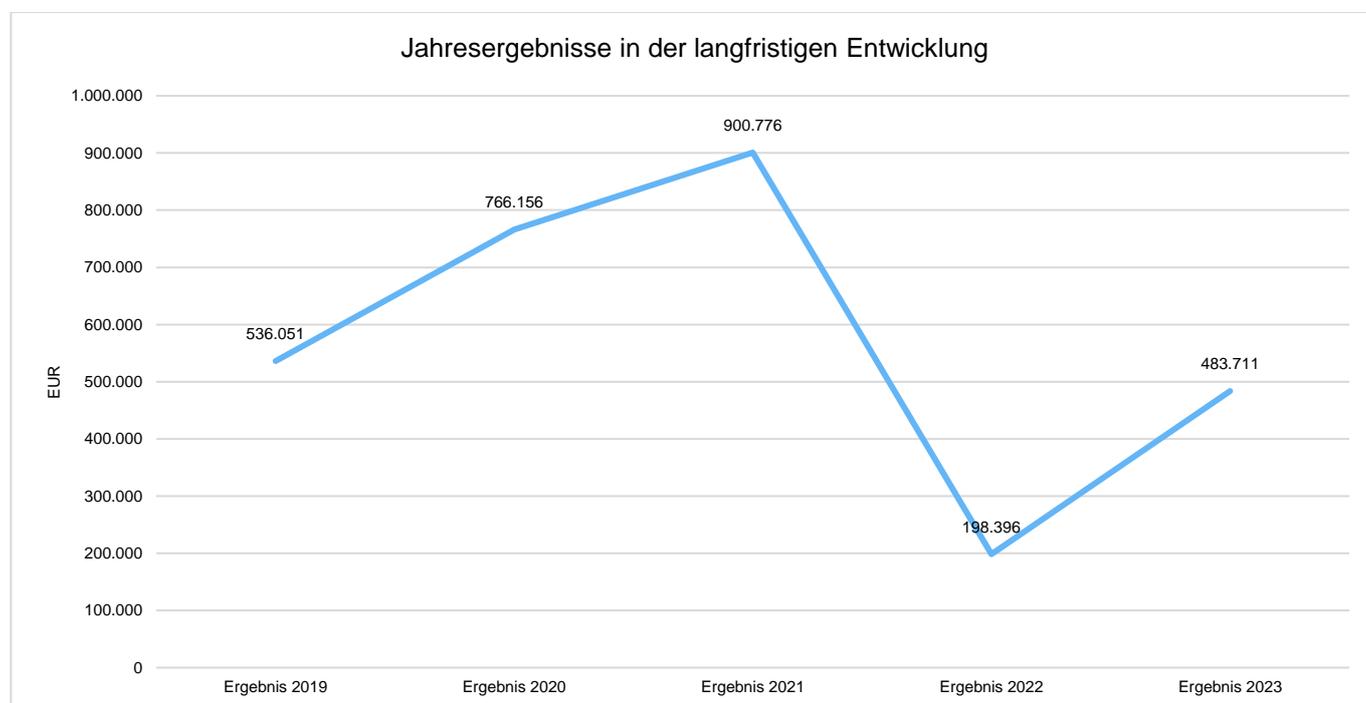
Die Sach- und Dienstleistungsquote gibt Aufschluss darüber, in welchem Maß die Sach- und Dienstleistungen zu den ordentlichen Aufwendungen beitragen.



3.4.4.5 Jahresergebnis

Die Entwicklung der Jahresergebnisse ist nachfolgend dargestellt:

	Ergebnis 2019	Ergebnis 2020	Ergebnis 2021	Ergebnis 2022	Ergebnis 2023
Verwaltungsergebnis	679.395	548.998	756.674	148.639	405.863
Finanzergebnis	-3.507	-16.419	13.277	-12.531	87.870
Ordentliches Ergebnis	675.888	532.579	769.951	136.107	493.733
Außerordentliches Ergebnis	-139.837	233.577	130.825	62.289	-10.022
Jahresergebnis	536.051	766.156	900.776	198.396	483.711



3.5 Finanzentwicklung

3.5.1 Allgemeine Entwicklung

Die Veränderung des Finanzmittelbestandes ergibt sich dabei aus den nachfolgend dargestellten Finanzmittelflüssen.

	Ergebnis 2022	Fortgeschr. Ansatz 2023	Ergebnis 2023	Vergleich fortg. Ansatz / Ergebnis 2023
09 - Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	13.194.051,59	13.577.858,00	13.298.231,49	-279.626,51 ↘
18 - Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	10.068.161,31	12.457.573,00	11.881.360,57	-576.212,43 ↘
19 - Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	3.125.890,28	1.120.285,00	1.416.870,92	296.585,92 ↗
23 - Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	885.096,58	728.750,00	912.533,15	183.783,15 ↗
28 - Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	2.015.104,00	7.032.013,17	2.120.393,35	-4.911.619,82 ↘
29 - Saldo aus Investitionstätigkeit	-1.130.007,42	-6.303.263,17	-1.207.860,20	5.095.402,97 ↗
30 - Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf (laufende Verwaltungs- und Investitionstätigkeit)	1.995.882,86	-5.182.978,17	209.010,72	5.391.988,89 ↗
32 - Auszahlungen für die Tilgung von Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen	143.974,16	143.825,00	137.725,60	-6.099,40 ↘
33 - Saldo aus Finanzierungstätigkeit	-143.974,16	-143.825,00	-137.725,60	6.099,40 ↗
37 - Zahlungsmittelüberschuss/Zahlungsmittelbedarf aus haushaltsunwirksamen Zahlungsvorgängen	44.457,79	0,00	-3.970.636,57	-3.970.636,57 ↘
39 - Veränderungen des Bestandes an Zahlungsmitteln	1.896.366,49	-5.326.803,17	-3.899.351,45	1.427.451,72 ↗

3.5.2 Investitionstätigkeit

Im Rahmen der Finanzrechnung ist insbesondere die kommunale Investitionstätigkeit von Bedeutung. Im Folgenden wird ersichtlich, wie sich die Ein- und Auszahlungen der Investitionstätigkeit im Vergleich zum Ansatz darstellen.

	Ergebnis 2022	Fortgeschr. Ansatz 2023	Ergebnis 2023	Vergleich fortg. Ansatz / Ergebnis 2023
Einzahlungen aus Investitionszuweisungen und -zuschüssen sowie Investitionsbeiträgen	684.140,57	696.750,00	871.933,15	175.183,15 ↗
Einzahlungen aus Abgängen von Sachanlagevermögen und immateriellem Anlagevermögen	190.956,01	32.000,00	30.600,00	-1.400,00 ↘
Einzahlungen aus Abgängen von Finanzanlagevermögen	10.000,00	--	10.000,00	10.000,00 ↗
Summe Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	885.096,58	728.750,00	912.533,15	183.783,15 ↗
Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	58.593,44	821.697,17	340.999,98	-480.697,19 ↘
Auszahlungen für Baumaßnahmen	1.618.908,21	4.889.790,00	1.213.385,96	-3.676.404,04 ↘
Auszahlungen für Investitionen in das sonstige Sachanlagevermögen und immaterielle Anlagevermögen	331.206,80	1.320.526,00	559.095,77	-761.430,23 ↘
Auszahlungen für Investitionen in Finanzanlagevermögen	6.395,55	--	6.911,64	6.911,64 ↗
Summe Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	2.015.104,00	7.032.013,17	2.120.393,35	-4.911.619,82 ↘
Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitions- und Finanzierungstätigkeit	-1.130.007,42	-6.303.263,17	-1.207.860,20	5.095.402,97 ↗

Die folgende Übersicht zeigt die wesentlichen Investitionsauszahlungen des Jahres 2023:

	Auszahlungen 2023
Gesamthaushalt	2.047.358
I010104009 - Kleingeräte Bauhof	9.741
I010104020 - Seilwinde für Fendt Traktor	9.865
I010104022 - Aufsitzmäher Mittelverschiebung 620/2023	28.941
I020201008 - Drohne	10.539
I020301016 - Neubau Feuerwehrhaus	13.562
I020301024 - Anschaffung FFW Fahrzeug Obertiefenbach STLF 20/25	6.594
I020301031 - Wärmebildkamera für jeden 1. Angriffstrupp	5.136
I020301035 - Einsatzkleidung zum Wechseln nach Einsätzen 35 Stü	35.000
I020301048 - Rolltor Ffw SP	17.074
I040501001 - Investiver Vereinszuschuss	15.330
I040501002 - Beschaffung mobile Systembühne	19.990
I041101006 - Neugestaltung Kirmesbaumloch Obertiefenbach	7.032
I060405027 - Eingangsbereich Kindergarten NiedertiefenbachEinga	46.904
I060405028 - grundhafte Sanierung / Umbau Kita HHH	10.115

Jahresabschluss Beselich

	Auszahlungen 2023
I060405035 - Spielgerät Ü3 Kita Niedertiefenbach	30.000
I060405045 - Übergangslösung Kita Obertiefenbach	108.063
I090102002 - Förderung des Wohnungsbaus in den Ortskernen	22.534
I100201001 - Weiterleitung Zuschuss altersgerechte Wohneinheit	51.822
I110301060 - Wasserleitung Steinbacher Straße	48.625
I110301061 - Reinigungsanlage für Standrohre	5.750
I110301070 - Straße Burggraben Wasserleitung	88.923
I110701034 - Untersuchung der Kanäle EKVO	65.500
I110701059 - Burggraben IV ^{te} , 2. Bauabschnitt Kanal SW	229.008
I110701072 - Kanal Steinbacher Straße	37.447
I110701084 - Straße Burggraben Kanal	58.246
I110701085 - Energiepotentialstudie alle KA	23.800
I110701089 - Michwasserkanal an der Grabenstraße	180.581
I120102016 - LED Beleuchtung alle Ortsteile	240.152
I120102022 - Burggraben IV ^{te} , 2. Bauabschnitt Straße	162.887
I120102034 - Radwegekonzept allgemein	49.930
I120102037 - Fahrbahn Nebenanlage Straßenbeleuchtung Steinbache	126.186
I120102042 - Straße Burggraben	73.900
I120102046 - Planungskosten Sanierung alle Brückenbauwerke	16.234
I120701004 - Bushaltestelle behindertengerechter Ausbau 2018	6.884
I130201010 - Hochwasserschutz Niedertiefenbach	58.942
I130301017 - Maßnahmen nach Friedhofskonzept 1. BA Ntb	12.173
I130301019 - Maßnahmen nach Friedhofskonzept 1. BA Obt	29.442
I130301020 - Maßnahmen nach Friedhofskonzept 1. BA Schupbach	15.789
I150203001 - Ankauf von Grundstücken	68.716

3.6 Vermögensentwicklung

3.6.1 Erläuterungen zur Vermögensrechnung

Die Bilanz gibt die Vermögenssituation einer Kommune zum Stichtag wieder. Aus der folgenden Bilanzabbildung kann die Entwicklung der Bilanzwerte im Vergleich zum Vorjahr sowie die jeweiligen Anteile der Bilanzpositionen an der Bilanzsumme abgelesen werden.

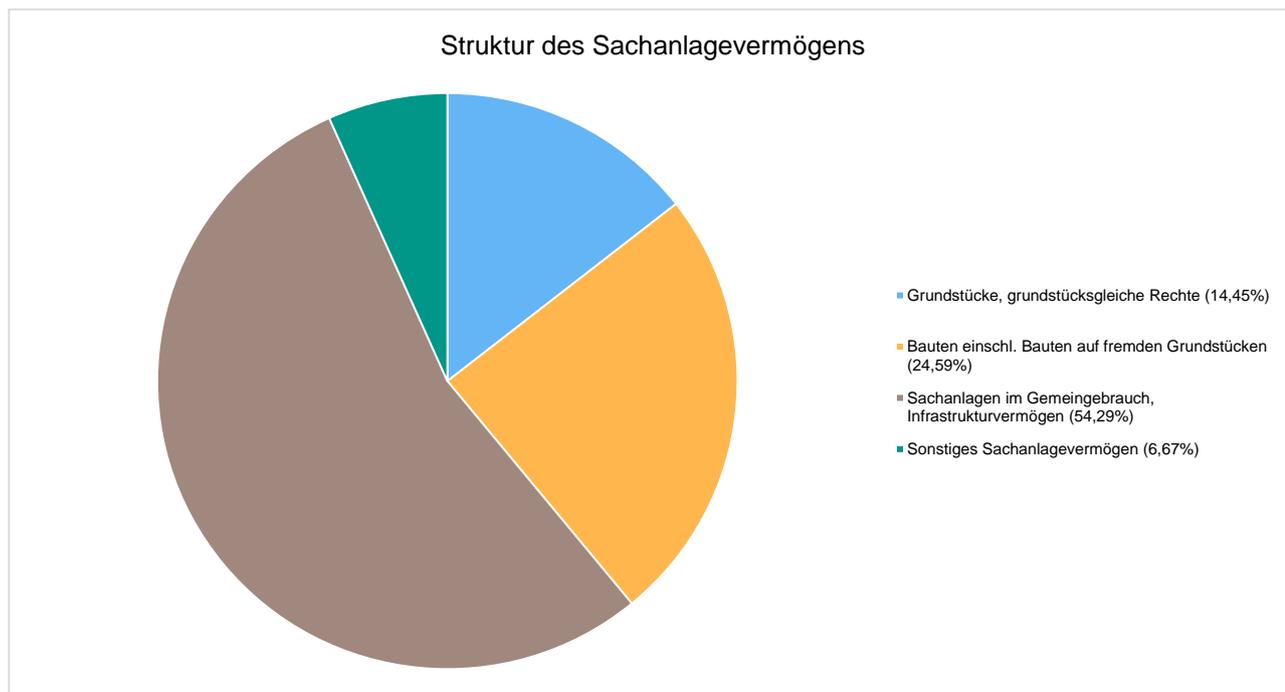
	2022	in %	2023	in %	Veränderung
1 - Anlagevermögen	52.353.151	79,76	51.913.388	80,02	-439.763 →
1.1 - Immaterielle Vermögensgegenstände	1.726.032	2,63	1.718.550	2,65	-7.482 →
1.2 - Sachanlagen	50.081.022	76,30	49.651.829	76,53	-429.193 →
1.3 - Finanzanlagen	546.096	0,83	543.008	0,84	-3.088 →
1.4 - Sparkassenrechtliche Sonderbeziehungen	0	0,00	0	0,00	0 →
2 - Umlaufvermögen	13.139.815	20,02	8.776.319	13,53	-4.363.496 ↘
2.1 - Vorräte einschl. Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	10.000	0,02	10.000	0,02	0 →
2.2 - Fertige und unfertige Erzeugnisse, Leistungen, Waren	0	0,00	0	0,00	0 →
2.3 - Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	2.124.079	3,24	1.659.935	2,56	-464.144 ↘
2.4 - Flüssige Mittel	11.005.736	16,77	7.106.384	10,95	-3.899.351 ↘
3 - Aktive Rechnungsabgrenzungsposten	148.043	0,23	135.749	0,21	-12.295 ↘
4 - Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	0	0,00	0	0,00	0 →
Aktiva	65.641.009	100,00	60.825.456	93,75	-4.815.554 ↘
1 - Eigenkapital	42.545.089	64,81	43.028.800	66,32	483.711 ↗
1.1 - Netto-Position	36.797.860	56,06	36.797.860	56,72	0 →
1.2 - Rücklagen, Sonderrücklagen, Stiftungskapital	5.747.229	8,76	6.230.940	9,60	483.711 ↗
1.3 - Ergebnisverwendung	0	0,00	0	0,00	0 →
1.3.1 - Ergebnisvortrag	0	0,00	0	0,00	0 →
1.3.2 - Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	0	0,00	0	0,00	0 →
2 - Sonderposten	14.521.365	22,12	14.192.342	21,88	-329.023 ↘
2.1 - SoPo für erhaltene Investitionszuweisungen, -zuschüsse und Investitionsbeiträge	14.395.900	21,93	13.833.893	21,32	-562.008 ↘
2.2 - Sonderposten für den Gebührenaussgleich	37.716	0,06	101.192	0,16	63.477 ↗
2.3 - Sonderposten für Umlagen nach § 50 Abs. 3 HFAG	0	0,00	0	0,00	0 →
2.4 - Sonstige Sonderposten	87.749	0,13	257.257	0,40	169.508 ↗
3 - Rückstellungen	4.837.912	7,37	4.434.438	6,84	-403.474 ↘
3.1 - Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	3.310.355	5,04	3.548.179	5,47	237.824 ↗
3.2 - Rückstellung für Umlageverpflichtungen nach dem HFAG und für Verpflichtungen im Rahmen von Steuerschuldverhältnissen	688.105	1,05	0	0,00	-688.105 ↘
3.3 - Rückstellungen für Rekultivierung und Nachsorge von Abfalldeponien	0	0,00	0	0,00	0 →
3.4 - Rückstellungen für die Sanierung von Altlasten	486.190	0,74	521.190	0,80	35.000 ↗

Jahresabschluss Beselich

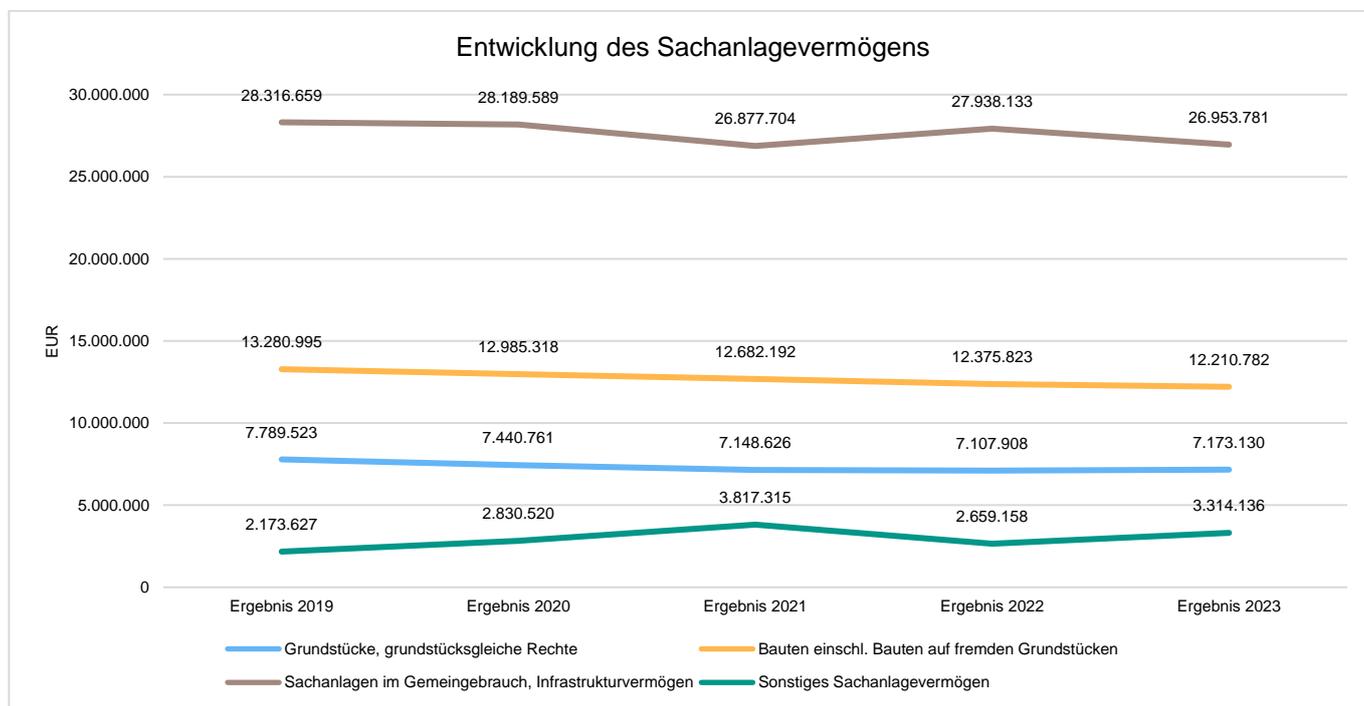
	2022	in %	2023	in %	Veränderung
3.5 - Sonstige Rückstellungen	353.262	0,54	365.069	0,56	11.807 ↗
4 - Verbindlichkeiten	2.713.662	4,13	2.183.493	3,37	-530.169 ↘
4.1 - Verbindlichkeiten aus Anleihen	0	0,00	0	0,00	0 →
4.2 - Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	1.413.364	2,15	1.275.638	1,97	-137.726 ↘
4.3 - Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für die Liquiditätssicherung	0	0,00	0	0,00	0 →
4.4 - Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften	0	0,00	0	0,00	0 →
4.5 - Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen, Transferleistungen und Investitionszuweisungen und –zuschüssen, Investitionsbeiträgen	321.803	0,49	88.179	0,14	-233.624 ↘
4.6 - Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	533.489	0,81	441.185	0,68	-92.304 ↘
4.7 - Verbindlichkeiten aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben	55.396	0,08	20.336	0,03	-35.061 ↘
4.8 - Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen und gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, und Sondervermögen	0	0,00	0	0,00	0 →
4.9 - Sonstige Verbindlichkeiten	389.609	0,59	358.154	0,55	-31.455 ↘
5 - Passive Rechnungsabgrenzungsposten	1.022.981	1,56	1.038.900	1,60	15.918 ↗
Passiva	65.641.009	100,00	64.877.972	100,00	-763.037 ↘

Das Sachanlagevermögen in seiner Struktur und Entwicklung

Im Folgenden wird die Struktur des Sachanlagevermögens in seinen wesentlichen Ausprägungen abgebildet:



Die Entwicklung des Sachanlagevermögens in den letzten 5 Jahren ergibt folgendes Bild:

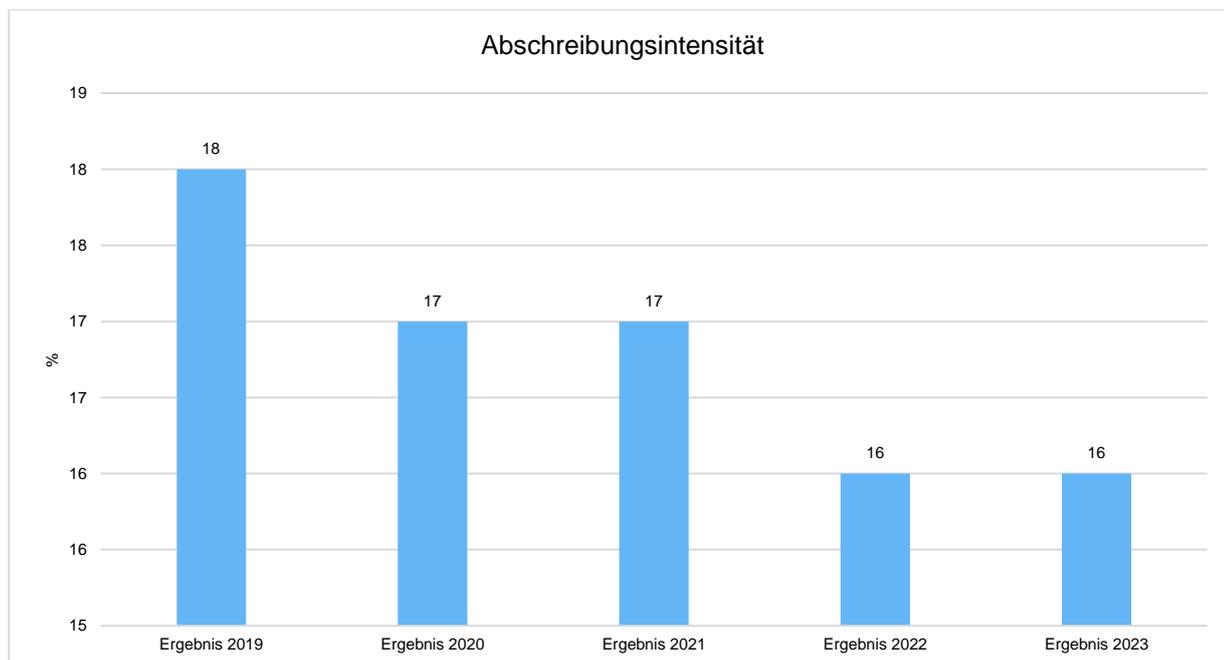


3.6.2 Kennzahlen zur Bilanz

3.6.2.1 Kennzahlen zur Vermögenslage

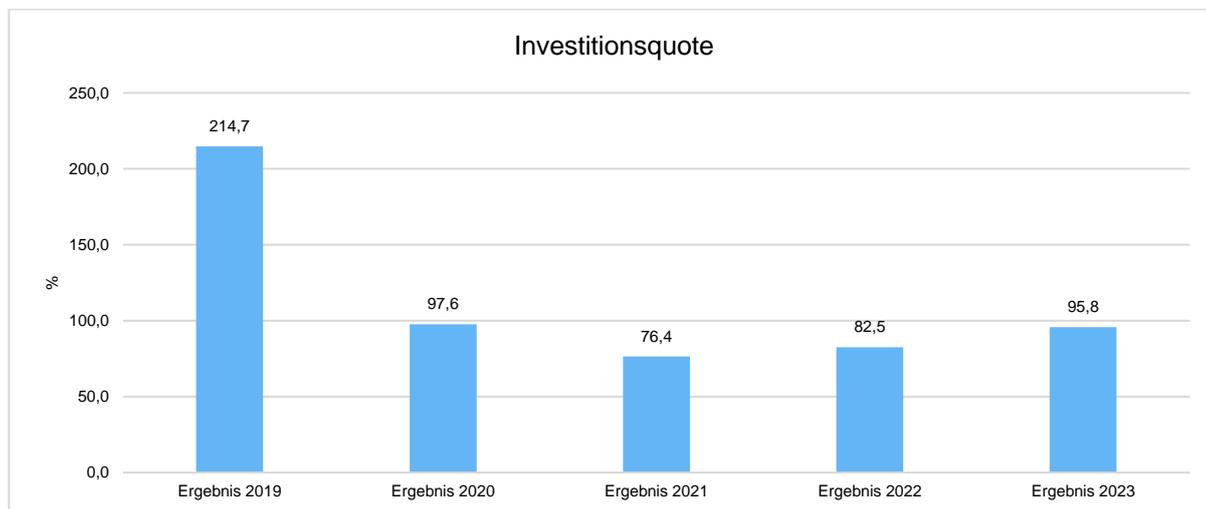
Abschreibungsintensität

Die Kennzahl zeigt an, in welchem Umfang die Kommune durch die Abnutzung des Anlagevermögens belastet wird. Sie stellt den prozentualen Anteil der Abschreibungen am ordentlichen Aufwand dar.



Investitionsquote

Die Investitionsquote bildet den prozentualen Anteil der Brutto-Investitionen (Zugänge und Zuschreibungen) an der Summe aus Abschreibungen und Abgängen des Anlagevermögens ab. Sie gibt Auskunft darüber, in welchem Umfang dem Substanzverlust durch Abschreibungen und Vermögensabgängen neue Investitionen gegenüberstehen. Es handelt sich um eine Bilanzkennzahl, die nur vergangenheitsorientiert abgebildet werden kann.

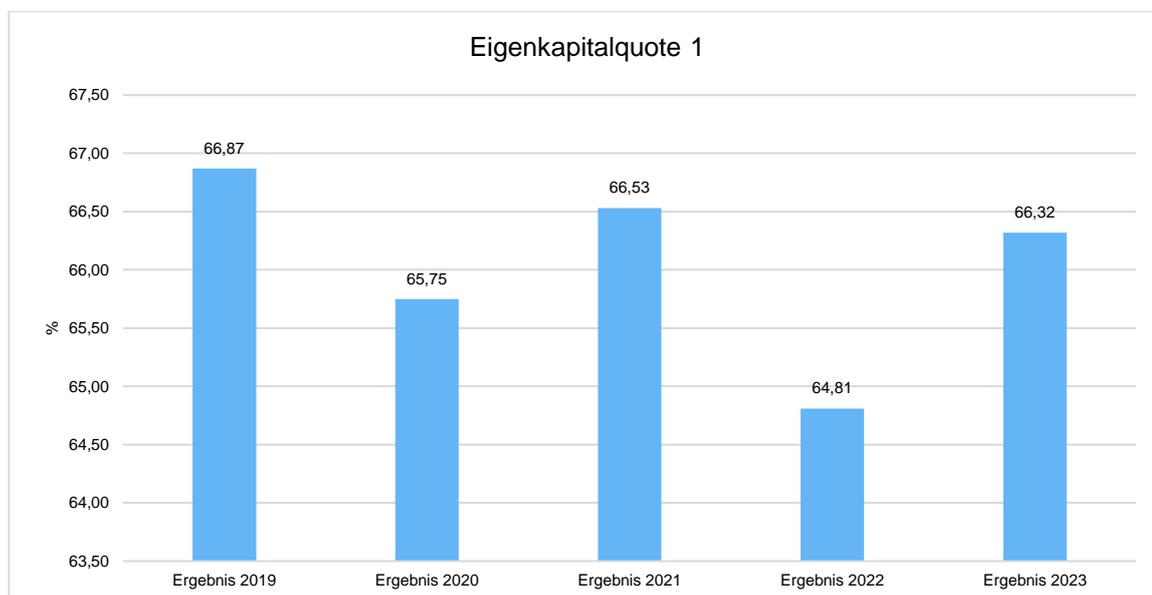


3.6.2.2 Kennzahlen zur Kapitalstruktur (haushaltswirtschaftliche Gesamtsituation)

Zur Beurteilung der haushaltswirtschaftlichen Gesamtsituation werden neben dem Aufwandsdeckungsgrad (siehe Gliederungspunkt 4.1.6 Haushaltsergebnis) noch folgende vergangenheitsorientierte Bilanzkennzahlen herangezogen:

Eigenkapitalquote 1

Um die Eigenkapitalausstattung beurteilen zu können, bietet sich die Betrachtung der Eigenkapitalquote 1 an. Diese misst den Anteil des Eigenkapitals am gesamten bilanzierten Kapital (Gesamtkapital) der Passivseite. Die Kennzahl ist ein wichtiger Bonitätsindikator.



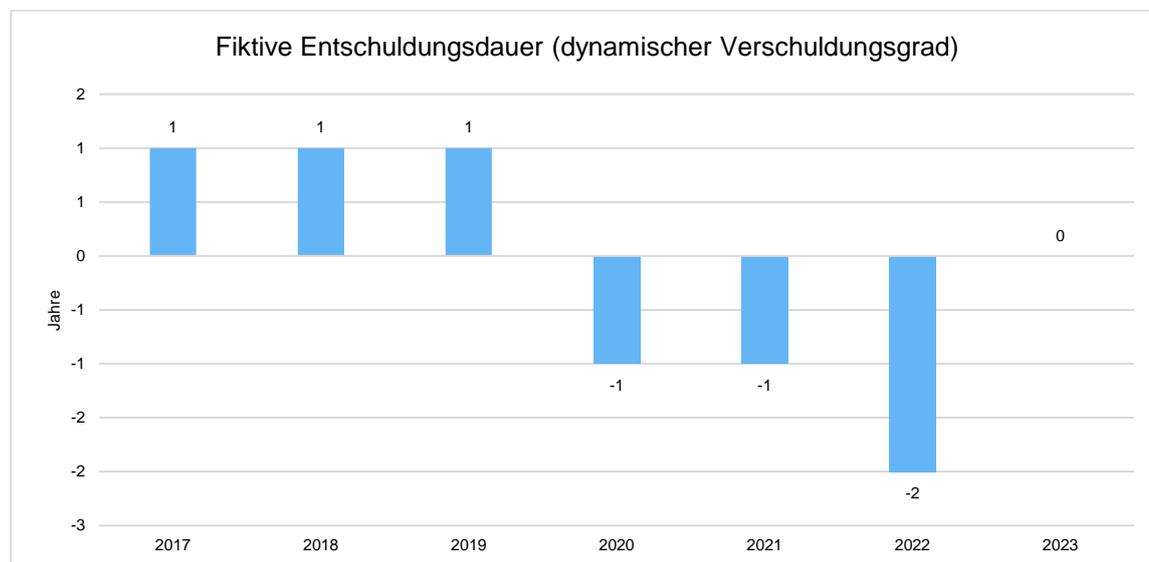
3.6.2.3 Kennzahlen zur Finanzstruktur und Verschuldung

Dynamischer Verschuldungsgrad

Mit Hilfe des Dynamischen Verschuldungsgrades lässt sich die Schuldentilgungsfähigkeit der Kommune beurteilen. Sie hat dynamischen Charakter, weil sie mit dem Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit aus der Finanzrechnung eine zeitraumbezogene Größe enthält. Dieser Saldo zeigt bei jeder Kommune an, in welcher Größenordnung freie Finanzmittel aus ihrer laufenden Geschäftstätigkeit im abgelaufenen Haushaltsjahr zur Verfügung stehen und damit zur möglichen Schuldentilgung genutzt werden könnten.

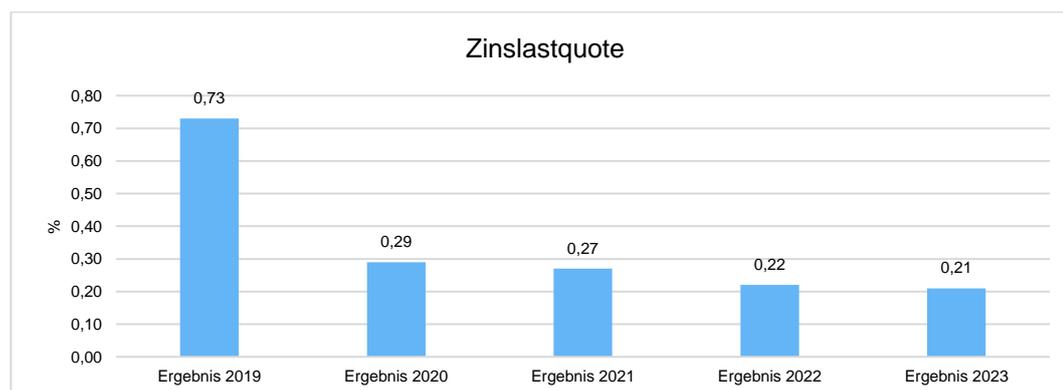
Der Dynamische Verschuldungsgrad gibt an, in wie vielen Jahren es unter theoretisch gleichen Bedingungen möglich wäre, die Effektivverschuldung aus den zur Verfügung stehenden Finanzmitteln vollständig zu tilgen (Entschuldungsdauer). Die Effektivverschuldung ergibt sich aus den Sonderposten für den Gebührenaussgleich zuzüglich Rückstellungen zuzüglich Verbindlichkeiten gem. Bilanz abzüglich liquide Mittel und abzüglich der kurzfristigen Forderungen mit einer Restlaufzeit von bis zu 1 Jahr gem. Forderungsspiegel.

Es handelt sich um eine Bilanzkennzahl, die nur vergangenheitsorientiert abgebildet werden kann.



Zinslastquote

Die Kennzahl stellt die Finanzaufwendungen (Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen) ins Verhältnis zu den ordentlichen Aufwendungen. Die Zinslastquote zeigt, welche Belastung aus Finanzaufwendungen zusätzlich zu den ordentlichen Aufwendungen des operativen Verwaltungsgeschäftes besteht.



3.7 Angaben über den Stand der Aufgabenerfüllung mit Zielsetzung und Strategien

Mit seinen Ortsteilen Obertiefenbach, Heckholzhausen, Schupbach und Niedertiefenbach ist Beselich eine begehrte Wohngemeinde und ein beliebtes Ausflugsziel zugleich. Die landschaftlich schöne Lage aller Ortsteile am Kerkerbach und Tiefenbach, eingebettet in die leicht abfallenden Hügel des Westerwaldes, begründen den hohen Wohnwert unserer Gemeinde. Die Ortslagen umgibt ein großer, gesunder und reizvoller Waldbestand, der den hohen Erholungswert kennzeichnet.

Eine hervorragende Infrastruktur, leistungsstarke klein- und mittelständische Betriebe, vielseitige Dienstleistungsangebote und ein kundenorientierter Einzelhandel bieten alles, was zum modernen Leben dazugehört.

In der Gemeinde Beselich gibt es in allen Ortsteilen einen Kindergarten. Die Kindergärten in Schupbach und Niedertiefenbach sind gemeindliche Kindergärten. Die Kindergärten in Obertiefenbach (katholisch) und Heckholzhausen (evangelisch) werden durch die Kirche betreut. Die U3-Betreuung wird durch den Verein Lahn-Kinderkrippen e.V. sichergestellt.

Die Gemeinde Beselich verfügt außerdem in allen ihren Ortsteilen über Bürgerhäuser. Alle Bürgerhäuser sind mit Theken, Kühlhäusern etc. ausgestattet und werden entsprechend der finanziellen Leistbarkeit regelmäßig modernisiert, um den Bürgern, Vereinen und ortsansässigen Unternehmen adäquate Möglichkeiten für Zusammenkünfte und Veranstaltungen zu bieten.

Im Hinblick auf die für die Gemeinde Beselich prognostizierte Bevölkerungsentwicklung und die allgemeine demografische Entwicklung sind in den kommenden Jahren einige strategische Handlungsfelder zu bearbeiten. Hierzu zählen – jeweils unter Finanzierungsvorbehalt:

- der Ausbau

- der Kinderbetreuung,
- des Nahverkehrs
- der Energieversorgung
- der medizinischen und sozialen Einrichtungen
 - die Förderung des Wohnungsbaus
 - die Schaffung von Bedingungen, die einen weiteren Zuwachs an Arbeitsplätzen gewährleisten.

Weitere strategische Ziele sind die kommunale Offensive für den Klimaschutz mit der Erzeugung regenerativer Energien und der Steigerung der Energieeffizienz sowie die kontinuierliche Verbesserung von subjektiv empfundener Sicherheit und Sauberkeit in der Gemeinde.

Die Gemeinde Beselich ist durchaus gut aufgestellt, um die stetige Erfüllung ihrer Aufgaben dauerhaft zu sichern. Die langfristige Vermögens- und Kapitalstruktur stellt sich stabil dar, um auch rückläufige Entwicklungen auffangen zu können.

In nahezu allen Teilbereichen der Gemeinde stehen weiterhin Strukturveränderungen und notwendige Optimierungsprozesse an, um das Leistungsspektrum für die Bürgerinnen und Bürger nachhaltig aufrechtzuerhalten und den Gemeindehaushalt zu entlasten. Die dauernde Leistungsfähigkeit der Gemeinde ist gewährleistet.

3.8 Vorgänge von besonderer Bedeutung, die nach Schluss des Haushaltsjahres eingetreten sind

Soweit sich solche Vorgänge nach Abschluss des Haushaltsjahres 2023 ergeben haben, wird darüber im Jahresabschluss des Jahres 2024 berichtet.

3.9 Budgets

Ergebnis der Erstellungsarbeiten

Die Bilanz zum 31.12.2023 schließt mit einer Bilanzsumme von 64.877.972,42 EUR ab.

Im abgeschlossenen Haushaltsjahr 2023 weist die Ergebnisrechnung ein Jahresergebnis in Höhe von 483.710,64 Euro aus. Im Vergleich mit dem Jahresergebnis des fortgeschriebenen Haushaltsansatzes 2023 in Höhe von 42.812,00 Euro ergibt sich eine Verbesserung um 440.898,64 Euro.

Zusammensetzung des Jahresergebnisses

	Ansatz 2023	Ergebnis 2023	Abweichung
Ordentliche Erträge	14.321.806	14.076.663	-245.143 ↘
Ordentliche Aufwendungen	14.313.399	13.670.801	-642.598 ↘
Verwaltungsergebnis	8.407	405.863	397.456 ↗
Finanzerträge	34.168	116.439	82.271 ↗
Zinsen und sonstige Aufwendungen	31.763	28.569	-3.194 ↘
Finanzergebnis	2.405	87.870	85.465 ↗
Ordentliches Ergebnis	10.812	493.733	482.921 ↗
Außerordentliche Erträge	32.000	12.173	-19.827 ↘
Außerordentliche Aufwendungen	--	22.195	22.195 ↗
Außerordentliches Ergebnis	32.000	-10.022	-42.022 ↘
Jahresergebnis	42.812	483.711	440.899 ↗

Die Personalausgaben sind unabhängig von den einzelnen Budgets gegenseitig deckungsfähig.

3.9.1 Teilergebnisrechnungen nach Produktbereichen

Teilergebnisrechnung Produktbereich 01 - Innere Verwaltung

Nr.	Konten	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2022	Fortgeschr. Ansatz des HHJ 2023	Ergebnis des Haushaltsjahres 2023	Vergleich fortg. Ansatz / Erg. d HHJ 2023
		Ordentliche Erträge				
01	50	Privatrechtliche Leistungsentgelte	--	--	20,00	20,00
02	51	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	8.420,65	7.800,00	7.751,41	-48,59
03	548-549	Kostensersatzleistungen und -erstattungen	25.611,37	3.670,00	19.995,72	16.325,72
06	547	Erträge aus Transferleistungen	--	7.000,00	0,00	-7.000,00
07	540-543	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen	1.387,00	18.000,00	0,00	-18.000,00
08	546	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuweisungen, -zuschüssen und Investitionsbeiträgen	17.167,76	7.743,00	19.404,10	11.661,10
09	53	Sonstige ordentliche Erträge	4.737,08	3.456,00	5.347,26	1.891,26
10		Summe der ordentlichen Erträge	57.323,86	47.669,00	52.518,49	4.849,49
		Ordentliche Aufwendungen				
11	62, 63, 640-643, 647-649, 65	Personalaufwendungen	1.161.076,59	1.172.876,00	1.163.689,96	-9.186,04
12	644-646	Versorgungsaufwendungen	312.859,87	286.942,00	427.132,50	140.190,50
13	60, 61, 67-69	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	553.332,70	617.143,00	593.657,48	-23.485,52
14	66	Abschreibungen	127.796,50	118.155,00	126.680,19	8.525,19
15	71	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen	90,64	--	--	--
16	73	Steueraufwendungen einschließlich Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen	557,19	0,00	417,30	417,30
18	70, 74, 76	Sonstige ordentliche Aufwendungen	1.584,63	1.000,00	811,00	-189,00
19		Summe der ordentlichen Aufwendungen	2.157.298,12	2.196.116,00	2.312.388,43	116.272,43
20		Verwaltungsergebnis	- 2.099.974,26	-2.148.447,00	-2.259.869,94	-111.422,94
21	56, 57	Finanzerträge	--	0,00	8,39	8,39
23		Finanzergebnis	--	0,00	8,39	8,39
24		Ordentliches Ergebnis (Verwaltungsergebnis und Finanzergebnis)	- 2.099.974,26	-2.148.447,00	-2.259.861,55	-111.414,55
25	59	Außerordentliche Erträge	835,18	0,00	3.695,06	3.695,06
26	79	Außerordentliche Aufwendungen	0,01	--	27,37	27,37
27		Außerordentliches Ergebnis	835,17	0,00	3.667,69	3.667,69
28		Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen (ordentliches Ergebnis und außerordentliches Ergebnis)	- 2.099.139,09	-2.148.447,00	-2.256.193,86	-107.746,86
29		Erlöse der internen Leistungsbeziehungen	376.357,64	0,00	1.926.472,79	1.926.472,79
30		Kosten der internen Leistungsbeziehungen	-374.320,06	-179.764,67	168.279,92	348.044,59
31		Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen	750.677,70	179.764,67	1.758.192,87	1.578.428,20
32		Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen	- 1.348.461,39	-1.968.682,33	-498.000,99	1.470.681,34

Teilergebnisrechnung Produktbereich 02 - Sicherheit und Ordnung

Nr.	Konten	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2022	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres 2023	Ergebnis des Haushaltsjahres 2023	Vergleich fortgeschriebener Ansatz / Ergebnis des Haushaltsjahres 2023
		Ordentliche Erträge				
02	51	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	56.046,30	42.090,00	53.023,70	10.933,70
03	548-549	Kostenersatzleistungen und -erstattungen	7.710,66	4.900,00	14.016,26	9.116,26
07	540-543	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen	200,00	1.400,00	1.600,00	200,00
08	546	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuweisungen, -zuschüssen und Investitionsbeiträgen	18.934,00	18.935,00	18.934,86	-0,14
09	53	Sonstige ordentliche Erträge	--	--	5.597,34	5.597,34
10		Summe der ordentlichen Erträge	82.890,96	67.325,00	93.172,16	25.847,16
		Ordentliche Aufwendungen				
11	62, 63, 640-643, 647-649, 65	Personalaufwendungen	6.614,21	12.900,00	9.396,28	-3.503,72
13	60, 61, 67-69	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	194.059,98	319.936,00	308.197,13	-11.738,87
14	66	Abschreibungen	105.140,32	102.518,00	124.366,14	21.848,14
15	71	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen	7.917,64	9.850,00	8.902,27	-947,73
17	72	Transferaufwendungen	--	--	4.022,09	4.022,09
18	70, 74, 76	Sonstige ordentliche Aufwendungen	375,00	639,00	392,00	-247,00
19		Summe der ordentlichen Aufwendungen	314.107,15	445.843,00	455.275,91	9.432,91
20		Verwaltungsergebnis	-231.216,19	-378.518,00	-362.103,75	16.414,25
23		Finanzergebnis	--	--	--	--
24		Ordentliches Ergebnis (Verwaltungsergebnis und Finanzergebnis)	-231.216,19	-378.518,00	-362.103,75	16.414,25
26	79	Außerordentliche Aufwendungen	--	--	-354,03	-354,03
27		Außerordentliches Ergebnis	0,00	0,00	354,03	354,03
28		Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen (ordentliches Ergebnis und außerordentliches Ergebnis)	-231.216,19	-378.518,00	-361.749,72	16.768,28
30		Kosten der internen Leistungsbeziehungen	133.093,51	51.129,19	58.352,05	7.222,86
31		Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen	-133.093,51	-51.129,19	-58.352,05	-7.222,86
32		Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen	-364.309,70	-429.647,19	-420.101,77	9.545,42

Teilergebnisrechnung Produktbereich 04 - Kultur und Wissenschaft

Nr.	Konten	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2022	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres 2023	Ergebnis des Haushaltsjahres 2023	Vergleich fortgeschriebener Ansatz / Ergebnis des Haushaltsjahres 2023
		Ordentliche Erträge				
01	50	Privatrechtliche Leistungsentgelte	174,00	100,00	70,50	-29,50
03	548-549	Kostenersatzleistungen und -erstattungen	--	--	200,00	200,00
07	540-543	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen	--	--	7.984,50	7.984,50
08	546	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuweisungen, -zuschüssen und Investitionsbeiträgen	1.666,00	1.666,00	1.786,00	120,00
10		Summe der ordentlichen Erträge	1.840,00	1.766,00	10.041,00	8.275,00
		Ordentliche Aufwendungen				
13	60, 61, 67-69	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	7.996,91	1.771,00	1.959,77	188,77
14	66	Abschreibungen	10.151,94	9.077,00	11.639,35	2.562,35
15	71	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen	16.673,43	20.503,00	30.922,83	10.419,83
19		Summe der ordentlichen Aufwendungen	34.822,28	31.351,00	44.521,95	13.170,95
20		Verwaltungsergebnis	-32.982,28	-29.585,00	-34.480,95	-4.895,95
23		Finanzergebnis	--	--	--	--
24		Ordentliches Ergebnis (Verwaltungsergebnis und Finanzergebnis)	-32.982,28	-29.585,00	-34.480,95	-4.895,95
26	79	Außerordentliche Aufwendungen	--	--	200,00	200,00
27		Außerordentliches Ergebnis	--	--	-200,00	-200,00
28		Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen (ordentliches Ergebnis und außerordentliches Ergebnis)	-32.982,28	-29.585,00	-34.680,95	-5.095,95
30		Kosten der internen Leistungsbeziehungen	512,24	440,33	4.929,52	4.489,19
31		Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen	-512,24	-440,33	-4.929,52	-4.489,19
32		Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen	-33.494,52	-30.025,33	-39.610,47	-9.585,14

Teilergebnisrechnung Produktbereich 05 - Soziale Leistungen

Nr.	Konten	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2022	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres 2023	Ergebnis des Haushaltsjahres 2023	Vergleich fortgeschriebener Ansatz / Ergebnis des Haushaltsjahres 2023
		Ordentliche Erträge				
01	50	Privatrechtliche Leistungsentgelte	93.329,28	93.329,00	93.329,28	0,28
03	548-549	Kostenersatzleistungen und -erstattungen	15.338,76	15.339,00	15.338,76	-0,24
07	540-543	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen	660,00	--	1.387,00	1.387,00
08	546	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuweisungen, -zuschüssen und Investitionsbeiträgen	25.953,00	25.951,00	25.951,00	0,00
10		Summe der ordentlichen Erträge	135.281,04	134.619,00	136.006,04	1.387,04
		Ordentliche Aufwendungen				
13	60, 61, 67-69	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	2.163,32	16.466,00	1.479,24	-14.986,76
14	66	Abschreibungen	53.471,00	53.471,00	53.471,00	0,00
15	71	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen	6.312,00	7.562,00	4.267,13	-3.294,87
17	72	Transferaufwendungen	277,77	--	--	--
19		Summe der ordentlichen Aufwendungen	62.224,09	77.499,00	59.217,37	-18.281,63
20		Verwaltungsergebnis	73.056,95	57.120,00	76.788,67	19.668,67
23		Finanzergebnis	--	--	--	--
24		Ordentliches Ergebnis (Verwaltungsergebnis und Finanzergebnis)	73.056,95	57.120,00	76.788,67	19.668,67
27		Außerordentliches Ergebnis	--	--	--	--
28		Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen (ordentliches Ergebnis und außerordentliches Ergebnis)	73.056,95	57.120,00	76.788,67	19.668,67
30		Kosten der internen Leistungsbeziehungen	11.153,82	7.686,32	994,98	-6.691,34
31		Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen	-11.153,82	-7.686,32	-994,98	6.691,34
32		Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen	61.903,13	49.433,68	75.793,69	26.360,01

Teilergebnisrechnung Produktbereich 06 - Kinder-/Jugend- und Familienhilfe

Nr.	Konten	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2022	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres 2023	Ergebnis des Haushaltsjahres 2023	Vergleich fortgeschriebener Ansatz / Ergebnis des Haushaltsjahres 2023
		Ordentliche Erträge				
01	50	Privatrechtliche Leistungsentgelte	-120,00	--	219,00	219,00
02	51	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	33.948,00	32.785,00	41.522,00	8.737,00
03	548-549	Kostensatzleistungen und -erstattungen	121.907,91	503.728,00	389.952,15	-113.775,85
07	540-543	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen	650.853,74	203.700,00	287.434,17	83.734,17
08	546	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuweisungen, -zuschüssen und Investitionsbeiträgen	15.707,00	20.523,00	20.068,83	-454,17
10		Summe der ordentlichen Erträge	822.296,65	760.736,00	739.196,15	-21.539,85
		Ordentliche Aufwendungen				
11	62, 63, 640-643, 647-649, 65	Personalaufwendungen	740.878,85	791.600,00	783.769,13	-7.830,87
13	60, 61, 67-69	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	151.702,57	187.798,00	202.150,37	14.352,37
14	66	Abschreibungen	98.709,18	98.797,00	107.612,98	8.815,98
15	71	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen	1.191.444,00	1.513.600,00	1.372.504,80	-141.095,20
18	70, 74, 76	Sonstige ordentliche Aufwendungen	17,86	18,00	--	-18,00
19		Summe der ordentlichen Aufwendungen	2.182.752,46	2.591.813,00	2.466.037,28	-125.775,72
20		Verwaltungsergebnis	-1.360.455,81	-1.831.077,00	-1.726.841,13	104.235,87
23		Finanzergebnis	--	--	--	--
24		Ordentliches Ergebnis (Verwaltungsergebnis und Finanzergebnis)	-1.360.455,81	-1.831.077,00	-1.726.841,13	104.235,87
26	79	Außerordentliche Aufwendungen	5,00	--	--	--
27		Außerordentliches Ergebnis	-5,00	--	0,00	0,00
28		Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen (ordentliches Ergebnis und außerordentliches Ergebnis)	-1.360.460,81	-1.831.077,00	-1.726.841,13	104.235,87
30		Kosten der internen Leistungsbeziehungen	65.046,30	12.380,63	379.020,31	366.639,68
31		Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen	-65.046,30	-12.380,63	-379.020,31	-366.639,68
32		Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen	-1.425.507,11	-1.843.457,63	-2.105.861,44	-262.403,81

Teilergebnisrechnung Produktbereich 08 - Sportförderung

Nr.	Konten	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2022	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres 2023	Ergebnis des Haushaltsjahres 2023	Vergleich fortgeschriebener Ansatz / Ergebnis des Haushaltsjahres 2023
		Ordentliche Erträge				
08	546	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuweisungen, -zuschüssen und Investitionsbeiträgen	1.249,00	1.249,00	1.249,00	0,00
10		Summe der ordentlichen Erträge	1.249,00	1.249,00	1.249,00	0,00
		Ordentliche Aufwendungen				
13	60, 61, 67-69	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	1.015,77	1.880,00	1.912,54	32,54
14	66	Abschreibungen	20.884,00	22.373,00	21.357,11	-1.015,89
15	71	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen	5.194,37	1.643,00	2.770,00	1.127,00
16	73	Steueraufwendungen einschließlich Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen	51.159,06	40.000,00	59.983,78	19.983,78
19		Summe der ordentlichen Aufwendungen	78.253,20	65.896,00	86.023,43	20.127,43
20		Verwaltungsergebnis	-77.004,20	-64.647,00	-84.774,43	-20.127,43
23		Finanzergebnis	--	--	--	--
24		Ordentliches Ergebnis (Verwaltungsergebnis und Finanzergebnis)	-77.004,20	-64.647,00	-84.774,43	-20.127,43
27		Außerordentliches Ergebnis	--	--	--	--
28		Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen (ordentliches Ergebnis und außerordentliches Ergebnis)	-77.004,20	-64.647,00	-84.774,43	-20.127,43
30		Kosten der internen Leistungsbeziehungen	2.635,41	1.199,49	10.140,11	8.940,62
31		Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen	-2.635,41	-1.199,49	-10.140,11	-8.940,62
32		Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen	-79.639,61	-65.846,49	-94.914,54	-29.068,05

Teilergebnisrechnung Produktbereich 09 - Räumliche Planung und Entwicklung, Geoinformation

Nr.	Konten	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2022	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres 2023	Ergebnis des Haushaltsjahres 2023	Vergleich fortgeschriebener Ansatz / Ergebnis des Haushaltsjahres 2023
		Ordentliche Erträge				
03	548-549	Kostenersatzleistungen und -erstattungen	6.679,78	--	2.490,00	2.490,00
07	540-543	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen	33,61	500,00	--	-500,00
08	546	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuweisungen, -zuschüssen und Investitionsbeiträgen	8.420,83	7.906,00	7.897,00	-9,00
10		Summe der ordentlichen Erträge	15.134,22	8.406,00	10.387,00	1.981,00
		Ordentliche Aufwendungen				
13	60, 61, 67-69	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	53.677,99	27.000,00	29.631,92	2.631,92
14	66	Abschreibungen	55.605,12	41.171,00	55.678,25	14.507,25
16	73	Steueraufwendungen einschließlich Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen	365,56	--	--	--
19		Summe der ordentlichen Aufwendungen	109.648,67	68.171,00	85.310,17	17.139,17
20		Verwaltungsergebnis	-94.514,45	-59.765,00	-74.923,17	-15.158,17
23		Finanzergebnis	--	--	--	--
24		Ordentliches Ergebnis (Verwaltungsergebnis und Finanzergebnis)	-94.514,45	-59.765,00	-74.923,17	-15.158,17
26	79	Außerordentliche Aufwendungen	3.935,71	--	--	--
27		Außerordentliches Ergebnis	-3.935,71	--	--	--
28		Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen (ordentliches Ergebnis und außerordentliches Ergebnis)	-98.450,16	-59.765,00	-74.923,17	-15.158,17
30		Kosten der internen Leistungsbeziehungen	12.119,86	5.517,41	3.543,10	-1.974,31
31		Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen	-12.119,86	-5.517,41	-3.543,10	1.974,31
32		Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen	-110.570,02	-65.282,41	-78.466,27	-13.183,86

Teilergebnisrechnung Produktbereich 10 - Bauen und Wohnen

Nr.	Konten	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2022	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres 2023	Ergebnis des Haushaltsjahres 2023	Vergleich fortgeschriebener Ansatz / Ergebnis des Haushaltsjahres 2023
		Ordentliche Erträge				
08	546	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuweisungen, -zuschüssen und Investitionsbeiträgen	0,00	11.516,00	--	-11.516,00
09	53	Sonstige ordentliche Erträge	--	--	18.825,80	18.825,80
10		Summe der ordentlichen Erträge	0,00	11.516,00	18.825,80	7.309,80
		Ordentliche Aufwendungen				
13	60, 61, 67-69	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	728,95	3.500,00	22.255,29	18.755,29
14	66	Abschreibungen	2.033,00	1.905,00	2.030,70	125,70
19		Summe der ordentlichen Aufwendungen	2.761,95	5.405,00	24.285,99	18.880,99
20		Verwaltungsergebnis	-2.761,95	6.111,00	-5.460,19	-11.571,19
23		Finanzergebnis	--	--	--	--
24		Ordentliches Ergebnis (Verwaltungsergebnis und Finanzergebnis)	-2.761,95	6.111,00	-5.460,19	-11.571,19
27		Außerordentliches Ergebnis	--	--	--	--
28		Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen (ordentliches Ergebnis und außerordentliches Ergebnis)	-2.761,95	6.111,00	-5.460,19	-11.571,19
30		Kosten der internen Leistungsbeziehungen	110,03	--	9.242,86	9.242,86
31		Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen	-110,03	--	-9.242,86	-9.242,86
32		Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen	-2.871,98	6.111,00	-14.703,05	-20.814,05

Teilergebnisrechnung Produktbereich 11 - Ver- und Entsorgung

Nr.	Konten	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2022	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres 2023	Ergebnis des Haushaltsjahres 2023	Vergleich fortgeschriebener Ansatz / Ergebnis des Haushaltsjahres 2023
		Ordentliche Erträge				
02	51	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	1.853.451,25	2.043.823,00	1.892.407,93	-151.415,07
03	548-549	Kostenersatzleistungen und -erstattungen	53.894,07	51.500,00	57.614,27	6.114,27
08	546	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuweisungen, -zuschüssen und Investitionsbeiträgen	316.053,37	295.383,00	404.252,17	108.869,17
09	53	Sonstige ordentliche Erträge	-10.549,77	--	66.869,65	66.869,65
10		Summe der ordentlichen Erträge	2.212.848,92	2.390.706,00	2.421.144,02	30.438,02
		Ordentliche Aufwendungen				
11	62, 63, 640-643, 647-649, 65	Personalaufwendungen	280.403,55	288.269,00	290.668,47	2.399,47
13	60, 61, 67-69	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	396.569,74	625.924,00	606.931,43	-18.992,57
14	66	Abschreibungen	933.264,76	780.199,00	828.033,51	47.834,51
15	71	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen	189.230,83	190.879,00	171.204,62	-19.674,38
16	73	Steueraufwendungen einschließlich Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen	205.478,78	208.000,00	205.514,57	-2.485,43
18	70, 74, 76	Sonstige ordentliche Aufwendungen	467,46	671,00	494,00	-177,00
19		Summe der ordentlichen Aufwendungen	2.005.415,12	2.093.942,00	2.102.846,60	8.904,60
20		Verwaltungsergebnis	207.433,80	296.764,00	318.297,42	21.533,42
23		Finanzergebnis	--	--	--	--
24		Ordentliches Ergebnis (Verwaltungsergebnis und Finanzergebnis)	207.433,80	296.764,00	318.297,42	21.533,42
25	59	Außerordentliche Erträge	388,51	--	316,45	316,45
26	79	Außerordentliche Aufwendungen	9.978,60	--	1,21	1,21
27		Außerordentliches Ergebnis	-9.590,09	--	315,24	315,24
28		Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen (ordentliches Ergebnis und außerordentliches Ergebnis)	197.843,71	296.764,00	318.612,66	21.848,66
29		Erlöse der internen Leistungsbeziehungen	394.507,88	0,00	311.237,62	311.237,62
30		Kosten der internen Leistungsbeziehungen	966.878,66	10.999,69	1.004.619,73	993.620,04
31		Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen	-572.370,78	-10.999,69	-693.382,11	-682.382,42
32		Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen	-374.527,07	285.764,31	-374.769,45	-660.533,76

Teilergebnisrechnung Produktbereich 12 - Verkehrsflächen und -anlagen/ÖPNV

Nr.	Konten	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2022	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres 2023	Ergebnis des Haushaltsjahres 2023	Vergleich fortgeschriebener Ansatz / Ergebnis des Haushaltsjahres 2023
		Ordentliche Erträge				
02	51	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	--	2.000,00	--	-2.000,00
03	548-549	Kostenersatzleistungen und -erstattungen	2.002,54	0,00	3.547,64	3.547,64
08	546	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuweisungen, -zuschüssen und Investitionsbeiträgen	254.199,19	203.759,00	233.191,65	29.432,65
09	53	Sonstige ordentliche Erträge	300,00	150,00	1.756,56	1.606,56
10		Summe der ordentlichen Erträge	256.501,73	205.909,00	238.495,85	32.586,85
		Ordentliche Aufwendungen				
11	62, 63, 640-643, 647-649, 65	Personalaufwendungen	1.911,78	59.691,00	65.162,46	5.471,46
13	60, 61, 67-69	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	234.589,82	348.520,00	246.813,18	-101.706,82
14	66	Abschreibungen	553.941,76	420.564,00	564.413,56	143.849,56
15	71	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen	165,75	--	--	--
19		Summe der ordentlichen Aufwendungen	790.609,11	828.775,00	876.389,20	47.614,20
20		Verwaltungsergebnis	-534.107,38	-622.866,00	-637.893,35	-15.027,35
23		Finanzergebnis	--	--	--	--
24		Ordentliches Ergebnis (Verwaltungsergebnis und Finanzergebnis)	-534.107,38	-622.866,00	-637.893,35	-15.027,35
26	79	Außerordentliche Aufwendungen	24.795,27	--	--	--
27		Außerordentliches Ergebnis	-24.795,27	0,00	--	-0,00
28		Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen (ordentliches Ergebnis und außerordentliches Ergebnis)	-558.902,65	-622.866,00	-637.893,35	-15.027,35
29		Erlöse der internen Leistungsbeziehungen	61.950,61	0,00	74.321,89	74.321,89
30		Kosten der internen Leistungsbeziehungen	46.407,50	6.199,52	82.834,15	76.634,63
31		Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen	15.543,11	-6.199,52	-8.512,26	-2.312,74
32		Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen	-543.359,54	-629.065,52	-646.405,61	-17.340,09

Teilergebnisrechnung Produktbereich 13 - Natur- und Landschaftspflege

Nr.	Konten	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2022	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres 2023	Ergebnis des Haushaltsjahres 2023	Vergleich fortgeschriebener Ansatz / Ergebnis des Haushaltsjahres 2023
		Ordentliche Erträge				
01	50	Privatrechtliche Leistungsentgelte	185.805,64	229.545,00	299.831,77	70.286,77
02	51	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	51.868,75	33.040,00	38.569,64	5.529,64
03	548-549	Kostensatzleistungen und -erstattungen	552,46	14.100,00	3.018,24	-11.081,76
07	540-543	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen	15.391,57	14.350,00	14.221,44	-128,56
08	546	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuweisungen, -zuschüssen und Investitionsbeiträgen	55.059,33	29.864,00	52.970,47	23.106,47
10		Summe der ordentlichen Erträge	308.677,75	320.899,00	408.611,56	87.712,56
		Ordentliche Aufwendungen				
11	62, 63, 640-643, 647-649, 65	Personalaufwendungen	263.174,45	213.409,00	214.900,30	1.491,30
13	60, 61, 67-69	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	402.920,87	356.974,00	318.573,01	-38.400,99
14	66	Abschreibungen	152.812,92	66.789,00	150.460,55	83.671,55
15	71	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen	6.012,50	14.250,00	6.426,17	-7.823,83
18	70, 74, 76	Sonstige ordentliche Aufwendungen	931,84	2.050,00	309,00	-1.741,00
19		Summe der ordentlichen Aufwendungen	825.852,58	653.472,00	690.669,03	37.197,03
20		Verwaltungsergebnis	-517.174,83	-332.573,00	-282.057,47	50.515,53
23		Finanzergebnis	--	--	--	--
24		Ordentliches Ergebnis (Verwaltungsergebnis und Finanzergebnis)	-517.174,83	-332.573,00	-282.057,47	50.515,53
25	59	Außerordentliche Erträge	1.747,87	2.000,00	850,00	-1.150,00
26	79	Außerordentliche Aufwendungen	0,43	--	0,00	0,00
27		Außerordentliches Ergebnis	1.747,44	2.000,00	850,00	-1.150,00
28		Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen (ordentliches Ergebnis und außerordentliches Ergebnis)	-515.427,39	-330.573,00	-281.207,47	49.365,53
30		Kosten der internen Leistungsbeziehungen	245.330,34	19.165,85	288.779,58	269.613,73
31		Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen	-245.330,34	-19.165,85	-288.779,58	-269.613,73
32		Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen	-760.757,73	-349.738,85	-569.987,05	-220.248,20

Teilergebnisrechnung Produktbereich 15 - Wirtschaft und Tourismus

Nr.	Konten	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2022	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres 2023	Ergebnis des Haushaltsjahres 2023	Vergleich fortgeschriebener Ansatz / Ergebnis des Haushaltsjahres 2023
		Ordentliche Erträge				
01	50	Privatrechtliche Leistungsentgelte	831.936,28	760.500,00	883.554,95	123.054,95
02	51	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	2.358,00	10.672,00	4.271,10	-6.400,90
03	548-549	Kostenersatzleistungen und -erstattungen	91,23	2.250,00	8.901,97	6.651,97
08	546	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuweisungen, -zuschüssen und Investitionsbeiträgen	11.908,00	13.621,00	11.901,00	-1.720,00
09	53	Sonstige ordentliche Erträge	33.287,32	19.300,00	31.097,59	11.797,59
10		Summe der ordentlichen Erträge	879.580,83	806.343,00	939.726,61	133.383,61
		Ordentliche Aufwendungen				
11	62, 63, 640-643, 647-649, 65	Personalaufwendungen	79.515,73	88.848,00	82.757,13	-6.090,87
13	60, 61, 67-69	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	93.636,82	182.399,00	156.709,84	-25.689,16
14	66	Abschreibungen	136.663,70	172.689,00	141.514,42	-31.174,58
15	71	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen	1.013,50	865,00	615,00	-250,00
18	70, 74, 76	Sonstige ordentliche Aufwendungen	1.780,52	1.800,00	--	-1.800,00
19		Summe der ordentlichen Aufwendungen	312.610,27	446.601,00	381.596,39	-65.004,61
20		Verwaltungsergebnis	566.970,56	359.742,00	558.130,22	198.388,22
23		Finanzergebnis	--	--	--	--
24		Ordentliches Ergebnis (Verwaltungsergebnis und Finanzergebnis)	566.970,56	359.742,00	558.130,22	198.388,22
25	59	Außerordentliche Erträge	100.159,74	30.000,00	0,00	-30.000,00
26	79	Außerordentliche Aufwendungen	2.626,15	--	--	--
27		Außerordentliches Ergebnis	97.533,59	30.000,00	0,00	-30.000,00
28		Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen (ordentliches Ergebnis und außerordentliches Ergebnis)	664.504,15	389.742,00	558.130,22	168.388,22
29		Erlöse der internen Leistungsbeziehungen	77.514,85	0,00	70.598,72	70.598,72
30		Kosten der internen Leistungsbeziehungen	123.584,21	15.721,25	139.716,68	123.995,43
31		Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen	-46.069,36	-15.721,25	-69.117,96	-53.396,71
32		Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen	618.434,79	374.020,75	489.012,26	114.991,51

Teilergebnisrechnung Produktbereich 16 - Allgemeine Finanzwirtschaft

Nr.	Konten	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2022	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres 2023	Ergebnis des Haushaltsjahres 2023	Vergleich fortgeschriebener Ansatz / Ergebnis des Haushaltsjahres 2023
		Ordentliche Erträge				
01	50	Privatrechtliche Leistungsentgelte	908,11	420,00	480,23	60,23
05	55	Steuern und steuerähnliche Erträge einschließlich Erträge aus gesetzlichen Umlagen	6.605.401,89	6.789.781,00	6.205.849,16	-583.931,84
06	547	Erträge aus Transferleistungen	200.875,41	200.000,00	207.009,00	7.009,00
07	540-543	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen	2.292.111,00	2.316.699,00	2.315.743,00	-956,00
08	546	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuweisungen, -zuschüssen und Investitionsbeiträgen	167.793,75	140.000,00	199.696,52	59.696,52
09	53	Sonstige ordentliche Erträge	157.023,53	117.763,00	78.511,76	-39.251,24
10		Summe der ordentlichen Erträge	9.424.113,69	9.564.663,00	9.007.289,67	-557.373,33
		Ordentliche Aufwendungen				
13	60, 61, 67-69	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	4.216,27	5.100,00	12.094,92	6.994,92
14	66	Abschreibungen	191.864,23	0,00	26.341,50	26.341,50
15	71	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen	--	0,00	200,00	200,00
16	73	Steueraufwendungen einschließlich Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen	4.969.851,75	4.794.432,00	4.038.442,97	-755.989,03
18	70, 74, 76	Sonstige ordentliche Aufwendungen	6.812,64	8.983,00	9.159,37	176,37
19		Summe der ordentlichen Aufwendungen	5.172.744,89	4.808.515,00	4.086.238,76	-722.276,24
20		Verwaltungsergebnis	4.251.368,80	4.756.148,00	4.921.050,91	164.902,91
21	56, 57	Finanzerträge	18.507,84	34.168,00	116.430,54	82.262,54
22	77	Finanzaufwendungen	31.039,27	31.763,00	28.568,99	-3.194,01
23		Finanzergebnis	-12.531,43	2.405,00	87.861,55	85.456,55
24		Ordentliches Ergebnis (Verwaltungsergebnis und Finanzergebnis)	4.238.837,37	4.758.553,00	5.008.912,46	250.359,46
25	59	Außerordentliche Erträge	570,93	0,00	7.311,78	7.311,78
26	79	Außerordentliche Aufwendungen	72,26	--	22.320,88	22.320,88
27		Außerordentliches Ergebnis	498,67	0,00	-15.009,10	-15.009,10
28		Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen (ordentliches Ergebnis und außerordentliches Ergebnis)	4.239.336,04	4.758.553,00	4.993.903,36	235.350,36
29		Erlöse der internen Leistungsbeziehungen	502.800,56	--	452.101,99	452.101,99
30		Kosten der internen Leistungsbeziehungen	147.984,56	45.218,68	684.280,02	639.061,34
31		Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen	354.816,00	-45.218,68	-232.178,03	-186.959,35
32		Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen	4.594.152,04	4.713.334,32	4.761.725,33	48.391,01

3.9.2 Teilergebnisrechnungen ausgewählter Produkte

Teilergebnisrechnung Produkt Kindergarten

Nr.	Konten	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2022	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres 2023	Ergebnis des Haushaltsjahres 2023	Vergleich fortgeschriebener Ansatz / Ergebnis des Haushaltsjahres 2023
		Ordentliche Erträge				
02	51	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	33.948,00	32.385,00	41.522,00	9.137,00
03	548-549	Kostenersatzleistungen und -erstattungen	98.509,80	474.028,00	379.467,51	-94.560,49
07	540-543	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen	620.458,00	203.700,00	287.434,17	83.734,17
08	546	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuweisungen, -zuschüssen und Investitionsbeiträgen	4.087,00	7.575,00	4.089,16	-3.485,84
10		Summe der ordentlichen Erträge	757.002,80	717.688,00	712.512,84	-5.175,16
		Ordentliche Aufwendungen				
11	62, 63, 640-643, 647-649, 65	Personalaufwendungen	676.014,88	693.865,00	765.839,28	71.974,28
13	60, 61, 67-69	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	102.355,55	119.472,00	130.721,05	11.249,05
14	66	Abschreibungen	48.962,04	48.848,00	56.141,50	7.293,50
15	71	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen	1.191.344,00	1.512.600,00	1.371.649,18	-140.950,82
19		Summe der ordentlichen Aufwendungen	2.018.676,47	2.374.785,00	2.324.351,01	-50.433,99
20		Verwaltungsergebnis	-1.261.673,67	-1.657.097,00	-1.611.838,17	45.258,83
23		Finanzergebnis	--	--	--	--
24		Ordentliches Ergebnis (Verwaltungsergebnis und Finanzergebnis)	-1.261.673,67	-1.657.097,00	-1.611.838,17	45.258,83
27		Außerordentliches Ergebnis	0,00	--	0,00	0,00
28		Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen (ordentliches Ergebnis und außerordentliches Ergebnis)	-1.261.673,67	-1.657.097,00	-1.611.838,17	45.258,83
30		Kosten der internen Leistungsbeziehungen	35.971,13	10.611,55	351.257,45	340.645,90
31		Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen	-35.971,13	-10.611,55	-351.257,45	-340.645,90
32		Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen	-1.297.644,80	-1.667.708,55	-1.963.095,62	-295.387,07

Teilergebnisrechnung Produkt Wasserversorgung

Nr.	Konten	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2022	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres 2023	Ergebnis des Haushaltsjahres 2023	Vergleich fortgeschriebener Ansatz / Ergebnis des Haushaltsjahres 2023
		Ordentliche Erträge				
02	51	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	710.395,91	747.000,00	713.143,61	-33.856,39
03	548-549	Kostenersatzleistungen und -erstattungen	18.434,18	22.500,00	11.433,68	-11.066,32
08	546	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuweisungen, -zuschüssen und Investitionsbeiträgen	30.341,80	26.733,00	41.968,16	15.235,16
09	53	Sonstige ordentliche Erträge	1.092,35	--	--	--
10		Summe der ordentlichen Erträge	760.264,24	796.233,00	766.545,45	-29.687,55
		Ordentliche Aufwendungen				
11	62, 63, 640-643, 647-649, 65	Personalaufwendungen	152.753,16	160.941,00	168.471,15	7.530,15
13	60, 61, 67-69	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	200.470,83	295.007,00	254.878,25	-40.128,75
14	66	Abschreibungen	306.729,21	216.382,00	238.960,42	22.578,42
15	71	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen	189.230,83	190.879,00	171.204,62	-19.674,38
18	70, 74, 76	Sonstige ordentliche Aufwendungen	355,46	447,00	382,00	-65,00
19		Summe der ordentlichen Aufwendungen	849.539,49	863.656,00	833.896,44	-29.759,56
20		Verwaltungsergebnis	-89.275,25	-67.423,00	-67.350,99	72,01
23		Finanzergebnis	--	--	--	--
24		Ordentliches Ergebnis (Verwaltungsergebnis und Finanzergebnis)	-89.275,25	-67.423,00	-67.350,99	72,01
25	59	Außerordentliche Erträge	71,77	--	263,30	263,30
27		Außerordentliches Ergebnis	71,77	--	263,30	263,30
28		Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen (ordentliches Ergebnis und außerordentliches Ergebnis)	-89.203,48	-67.423,00	-67.087,69	335,31
29		Erlöse der internen Leistungsbeziehungen	200.278,91	0,00	160.143,16	160.143,16
30		Kosten der internen Leistungsbeziehungen	388.602,14	7.466,75	427.619,10	420.152,35
31		Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen	-188.323,23	-7.466,75	-267.475,94	-260.009,19
32		Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen	-277.526,71	-74.889,75	-334.563,63	-259.673,88

Teilergebnisrechnung Produkt Abwasser

Nr.	Konten	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2022	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres 2023	Ergebnis des Haushaltsjahres 2023	Vergleich fortgeschriebener Ansatz / Ergebnis des Haushaltsjahres 2023
		Ordentliche Erträge				
02	51	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	1.143.055,34	1.296.823,00	1.179.264,32	-117.558,68
03	548-549	Kostenersatzleistungen und -erstattungen	35.459,89	29.000,00	46.180,59	17.180,59
08	546	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuweisungen, -zuschüssen und Investitionsbeiträgen	285.711,57	268.650,00	362.284,01	93.634,01
10		Summe der ordentlichen Erträge	1.464.226,80	1.594.473,00	1.587.728,92	-6.744,08
		Ordentliche Aufwendungen				
11	62, 63, 640-643, 647-649, 65	Personalaufwendungen	127.650,39	127.328,00	122.197,32	-5.130,68
13	60, 61, 67-69	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	194.156,49	328.975,00	352.053,18	23.078,18
14	66	Abschreibungen	626.535,55	563.817,00	589.073,09	25.256,09
16	73	Steueraufwendungen einschließlich Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen	205.478,78	208.000,00	205.514,57	-2.485,43
18	70, 74, 76	Sonstige ordentliche Aufwendungen	112,00	224,00	112,00	-112,00
19		Summe der ordentlichen Aufwendungen	1.153.933,21	1.228.344,00	1.268.950,16	40.606,16
20		Verwaltungsergebnis	310.293,59	366.129,00	318.778,76	-47.350,24
23		Finanzergebnis	--	--	--	--
24		Ordentliches Ergebnis (Verwaltungsergebnis und Finanzergebnis)	310.293,59	366.129,00	318.778,76	-47.350,24
25	59	Außerordentliche Erträge	61,58	--	53,15	53,15
26	79	Außerordentliche Aufwendungen	9.978,60	--	1,21	1,21
27		Außerordentliches Ergebnis	-9.917,02	--	51,94	51,94
28		Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen (ordentliches Ergebnis und außerordentliches Ergebnis)	300.376,57	366.129,00	318.830,70	-47.298,30
29		Erlöse der internen Leistungsbeziehungen	194.228,97	0,00	151.094,46	151.094,46
30		Kosten der internen Leistungsbeziehungen	533.088,08	2.414,77	535.291,77	532.877,00
31		Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen	-338.859,11	-2.414,77	-384.197,31	-381.782,54
32		Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen	-38.482,54	363.714,23	-65.366,61	-429.080,84

Teilergebnisrechnung Produkt Bestattungen

Nr.	Konten	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2022	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres 2023	Ergebnis des Haushaltsjahres 2023	Vergleich fortgeschriebener Ansatz / Ergebnis des Haushaltsjahres 2023
		Ordentliche Erträge				
01	50	Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	7.495,00	--	-7.495,00
02	51	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	51.868,75	33.040,00	38.569,64	5.529,64
03	548-549	Kostensersatzleistungen und -erstattungen	170,53	--	--	--
07	540-543	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen	903,60	900,00	903,60	3,60
10		Summe der ordentlichen Erträge	52.942,88	41.435,00	39.473,24	-1.961,76
		Ordentliche Aufwendungen				
11	62, 63, 640-643, 647-649, 65	Personalaufwendungen	126.311,70	81.909,00	71.830,95	-10.078,05
13	60, 61, 67-69	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	49.277,38	41.474,00	43.215,96	1.741,96
14	66	Abschreibungen	16.976,90	14.581,00	40.726,41	26.145,41
15	71	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen	100,00	100,00	100,00	0,00
19		Summe der ordentlichen Aufwendungen	192.665,98	138.064,00	155.873,32	17.809,32
20		Verwaltungsergebnis	-139.723,10	-96.629,00	-116.400,08	-19.771,08
23		Finanzergebnis	--	--	--	--
24		Ordentliches Ergebnis (Verwaltungsergebnis und Finanzergebnis)	-139.723,10	-96.629,00	-116.400,08	-19.771,08
27		Außerordentliches Ergebnis	--	0,00	0,00	0,00
28		Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen (ordentliches Ergebnis und außerordentliches Ergebnis)	-139.723,10	-96.629,00	-116.400,08	-19.771,08
30		Kosten der internen Leistungsbeziehungen	103.047,53	10.678,69	87.203,17	76.524,48
31		Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen	-103.047,53	-10.678,69	-87.203,17	-76.524,48
32		Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen	-242.770,63	-107.307,69	-203.603,25	-96.295,56

Teilergebnisrechnung Produkt Forstwirtschaft

Nr.	Konten	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2022	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres 2023	Ergebnis des Haushaltsjahres 2023	Vergleich fortgeschriebener Ansatz / Ergebnis des Haushaltsjahres 2023
		Ordentliche Erträge				
01	50	Privatrechtliche Leistungsentgelte	176.480,64	217.550,00	290.181,77	72.631,77
03	548-549	Kostenersatzleistungen und -erstattungen	381,93	14.100,00	880,74	-13.219,26
07	540-543	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen	14.487,97	13.450,00	13.317,84	-132,16
10		Summe der ordentlichen Erträge	191.350,54	245.100,00	304.380,35	59.280,35
		Ordentliche Aufwendungen				
11	62, 63, 640-643, 647-649, 65	Personalaufwendungen	136.862,75	131.500,00	143.069,35	11.569,35
13	60, 61, 67-69	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	229.463,31	175.150,00	119.307,08	-55.842,92
14	66	Abschreibungen	4.806,00	2.696,00	2.697,00	1,00
15	71	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen	--	8.200,00	--	-8.200,00
18	70, 74, 76	Sonstige ordentliche Aufwendungen	931,84	2.050,00	309,00	-1.741,00
19		Summe der ordentlichen Aufwendungen	372.063,90	319.596,00	265.382,43	-54.213,57
20		Verwaltungsergebnis	-180.713,36	-74.496,00	38.997,92	113.493,92
23		Finanzergebnis	--	--	--	--
24		Ordentliches Ergebnis (Verwaltungsergebnis und Finanzergebnis)	-180.713,36	-74.496,00	38.997,92	113.493,92
25	59	Außerordentliche Erträge	--	--	850,00	850,00
26	79	Außerordentliche Aufwendungen	0,43	--	--	--
27		Außerordentliches Ergebnis	-0,43	--	850,00	850,00
28		Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen (ordentliches Ergebnis und außerordentliches Ergebnis)	-180.713,79	-74.496,00	39.847,92	114.343,92
30		Kosten der internen Leistungsbeziehungen	13.377,27	3.776,83	43.498,43	39.721,60
31		Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen	-13.377,27	-3.776,83	-43.498,43	-39.721,60
32		Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen	-194.091,06	-78.272,83	-3.650,51	74.622,32

3.9.3 Teilfinanzrechnungen

Teilfinanzrechnung Produktbereich 01 - Innere Verwaltung

Nr.	Konten	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2022	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres 2023	Ergebnis des Haushaltsjahres 2023	Vergleich fortgeschriebener Ansatz / Ergebnis des Haushaltsjahres 2023
		Einzahlungen aus Investitionstätigkeit				
20		Einzahlungen aus Investitionszuweisungen und -zuschüssen sowie aus Investitionsbeiträgen	117.640,00	100.000,00	36.804,60	-63.195,40
21		Einzahlungen aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Sachanlagevermögens und des immateriellen Anlagevermögens	--	--	400,00	400,00
		Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit				
		Summe	117.640,00	100.000,00	37.204,60	-62.795,40
		Auszahlungen aus Investitionstätigkeit				
25		Auszahlungen für Baumaßnahmen	-1.237,53	5.200,00	1.237,53	-3.962,47
26		Auszahlungen für Investitionen in das sonstige Sachanlagevermögen und immaterielle Anlagevermögen	5.752,04	70.640,80	52.795,77	-17.845,03
		Auszahlungen für Finanzierungstätigkeit				
		Summe	4.514,51	75.840,80	54.033,30	-21.807,50
		Saldo (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	113.125,49	24.159,20	-16.828,70	-40.987,90

Investitionen im Überblick

	fortgeschr. Ansatz 2023	HH-Rest	Ist 2023
I010102011 - Anschaffung von Geräten und Möbel	--	--	587,86
I010104009 - Kleingeräte Bauhof	5.200,00	5.200,00	8.880,28
I010104013 - Dach Bauhof Salzhalle	0,00	0,00	1.237,53
I010104020 - Seilwinde für Fendt Traktor	--	--	9.864,83
I010104021 - Akku Handgeräte	--	--	4.522,00
I010104022 - Aufsitzmäher Mittelverschiebung 620/2023	--	--	28.940,80

Teilfinanzrechnung Produktbereich 02 - Sicherheit und Ordnung

Nr.	Konten	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2022	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres 2023	Ergebnis des Haushaltsjahres 2023	Vergleich fortgeschriebener Ansatz / Ergebnis des Haushaltsjahres 2023
		Einzahlungen aus Investitionstätigkeit				
20		Einzahlungen aus Investitionszuweisungen und -zuschüssen sowie aus Investitionsbeiträgen	--	151.000,00	--	-151.000,00
		Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit				
		Summe	--	151.000,00	--	-151.000,00
		Auszahlungen aus Investitionstätigkeit				
24		Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	13.351,80	17.074,00	24.300,74	7.226,74
25		Auszahlungen für Baumaßnahmen	52.974,92	13.580,00	--	-13.580,00
26		Auszahlungen für Investitionen in das sonstige Sachanlagevermögen und immaterielle Anlagevermögen	5.375,72	1.024.985,20	73.912,69	-951.072,51
		Auszahlungen für Finanzierungstätigkeit				
		Summe	71.702,44	1.055.639,20	98.213,43	-957.425,77
		Saldo (Einzahlungen ./i. Auszahlungen)	-71.702,44	-904.639,20	-98.213,43	806.425,77

Investitionen im Überblick

	fortgeschr. Ansatz 2023	HH-Rest	Ist 2023
I020201008 - Drohne	--	--	10.539,24
I020301016 - Neubau Feuerwehrhaus	13.580,00	13.580,00	13.562,30
I020301024 - Anschaffung FFW Fahrzeug Obertiefenbach STLF 20/25	255.985,20	0,00	6.594,07
I020301030 - Katastrophenschutzsirenen 6 Stück Digitalfunk	15.000,00	0,00	--
I020301031 - Wärmebildkamera für jeden 1. Angriffstrupp	--	--	5.136,04
I020301035 - Einsatzkleidung zum Wechseln nach Einsätzen 35 Stü	--	--	35.000,00
I020301038 - Rollcontainer Atemschutzgeräte und Ersatzflaschen	--	--	3.986,50
I020301039 - Rollcontainer Atemluftflaschen	--	--	3.427,20
I020301043 - Tageslichtbeamer für alle Wehren 4 Stück	--	--	2.000,00
I020301044 - Farb-Laser-Drucker für alle Wehren zu insgesamt	--	--	894,08
I020301048 - Rolltor Ffw SP	--	--	17.074,00

Teilfinanzrechnung Produktbereich 04 - Kultur und Wissenschaft

Nr.	Konten	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2022	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres 2023	Ergebnis des Haushaltsjahres 2023	Vergleich fortgeschriebener Ansatz / Ergebnis des Haushaltsjahres 2023
		Einzahlungen aus Investitionstätigkeit				
20		Einzahlungen aus Investitionszuweisungen und -zuschüssen sowie aus Investitionsbeiträgen	--	--	15.992,30	15.992,30
		Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit				
		Summe	--	--	15.992,30	15.992,30
		Auszahlungen aus Investitionstätigkeit				
24A		Auszahlungen aus gewährten Investitionszuweisungen und -zuschüssen	7.416,30	25.600,00	10.640,65	-14.959,35
25		Auszahlungen für Baumaßnahmen	10.500,00	21.200,00	7.032,27	-14.167,73
26		Auszahlungen für Investitionen in das sonstige Sachanlagevermögen und immaterielle Anlagevermögen	--	--	24.679,78	24.679,78
		Auszahlungen für Finanzierungstätigkeit				
		Summe	17.916,30	46.800,00	42.352,70	-4.447,30
		Saldo (Einzahlungen ./i. Auszahlungen)	-17.916,30	-46.800,00	-26.360,40	20.439,60

Investitionen im Überblick

	fortgeschr. Ansatz 2023	HH-Rest	Ist 2023
1040501001 - Investiver Vereinszuschuss	21.200,00	21.200,00	15.330,05
1040501002 - Beschaffung mobile Systembühne	25.600,00	--	19.990,38
1041101006 - Neugestaltung Kirmesbaumloch Obertiefenbach	0,00	0,00	7.032,27

Teilfinanzrechnung Produktbereich 06 - Kinder-/Jugend- und Familienhilfe

Nr.	Konten	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2022	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres 2023	Ergebnis des Haushaltsjahres 2023	Vergleich fortgeschriebener Ansatz / Ergebnis des Haushaltsjahres 2023
		Einzahlungen aus Investitionstätigkeit				
		Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit				
		Auszahlungen aus Investitionstätigkeit				
24		Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	--	65.000,00	26.564,18	-38.435,82
25		Auszahlungen für Baumaßnahmen	171.178,96	202.950,00	137.543,51	-65.406,49
26		Auszahlungen für Investitionen in das sonstige Sachanlagevermögen und immaterielle Anlagevermögen	13.032,29	--	33.207,05	33.207,05
		Auszahlungen für Finanzierungstätigkeit				
		Summe	184.211,25	267.950,00	197.314,74	-70.635,26
		Saldo (Einzahlungen ./i. Auszahlungen)	-184.211,25	-267.950,00	-197.314,74	70.635,26

Investitionen im Überblick

	fortgeschr. Ansatz 2023	HH-Rest	Ist 2023
I060405004 - Bau Kinderspielplätze/Spielger. (Hessenkasse)	10.000,00	10.000,00	2.233,00
I060405027 - Eingangsbereich Kindergarten NiedertiefenbachEinga	--	--	46.904,05
I060405028 - grundhafte Sanierung / Umbau Kita HHH	30.000,00	0,00	10.115,00
I060405035 - Spielgerät Ü3 Kita Niedertiefenbach	20.950,00	15.950,00	30.000,00
I060405045 - Übergangslösung Kita Obertiefenbach	117.000,00	57.000,00	108.062,69

Teilfinanzrechnung Produktbereich 08 - Sportförderung

Nr.	Konten	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2022	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres 2023	Ergebnis des Haushaltsjahres 2023	Vergleich fortgeschriebener Ansatz / Ergebnis des Haushaltsjahres 2023
		Einzahlungen aus Investitionstätigkeit				
22		Einzahlungen aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Finanzanlagevermögens	10.000,00	--	10.000,00	10.000,00
		Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit				
		Summe	10.000,00	--	10.000,00	10.000,00
		Auszahlungen aus Investitionstätigkeit				
24A		Auszahlungen aus gewährten Investitionszuweisungen und -zuschüssen	5.000,00	--	--	--
		Auszahlungen für Finanzierungstätigkeit				
		Summe	5.000,00	--	--	--
		Saldo (Einzahlungen ./i. Auszahlungen)	5.000,00	--	10.000,00	10.000,00

Teilfinanzrechnung Produktbereich 09 - Räumliche Planung und Entwicklung, Geoinformation

Nr.	Konten	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2022	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres 2023	Ergebnis des Haushaltsjahres 2023	Vergleich fortgeschriebener Ansatz / Ergebnis des Haushaltsjahres 2023
		Einzahlungen aus Investitionstätigkeit				
		Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit				
		Auszahlungen aus Investitionstätigkeit				
24A		Auszahlungen aus gewährten Investitionszuweisungen und -zuschüssen	--	0,00	22.533,52	22.533,52
25		Auszahlungen für Baumaßnahmen	5.685,39	130.000,00	--	-130.000,00
26		Auszahlungen für Investitionen in das sonstige Sachanlagevermögen und immaterielle Anlagevermögen	12.342,66	0,00	8.200,55	8.200,55
		Auszahlungen für Finanzierungstätigkeit				
		Summe	18.028,05	130.000,00	30.734,07	-99.265,93
		Saldo (Einzahlungen ./i. Auszahlungen)	-18.028,05	-130.000,00	-30.734,07	99.265,93

Investitionen im Überblick

	fortgeschr. Ansatz 2023	HH-Rest	Ist 2023
I090102002 - Förderung des Wohnungsbaus in den Ortskernen	23.000,00	23.000,00	22.533,52
I090102003 - superschnelles Internet/2. Ausbaustufe	4.000,00	4.000,00	3.440,55
I090102012 - Photovoltaikanlage Kläranlage Obertiefenbach	103.000,00	103.000,00	4.760,00

Teilfinanzrechnung Produktbereich 10 - Bauen und Wohnen

Nr.	Konten	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2022	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres 2023	Ergebnis des Haushaltsjahres 2023	Vergleich fortgeschriebener Ansatz / Ergebnis des Haushaltsjahres 2023
		Einzahlungen aus Investitionstätigkeit				
		Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit				
		Auszahlungen aus Investitionstätigkeit				
26		Auszahlungen für Investitionen in das sonstige Sachanlagevermögen und immaterielle Anlagevermögen	86.370,00	--	51.822,00	51.822,00
		Auszahlungen für Finanzierungstätigkeit				
		Summe	86.370,00	--	51.822,00	51.822,00
		Saldo (Einzahlungen ./i. Auszahlungen)	-86.370,00	--	-51.822,00	-51.822,00

Investitionen im Überblick

	fortgeschr. Ansatz 2023	HH-Rest	Ist 2023
I100201001 - Weiterleitung Zuschuss altersgerechte Wohneinheiten	--	--	51.822,00

Teilfinanzrechnung Produktbereich 11 - Ver- und Entsorgung

Nr.	Konten	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2022	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres 2023	Ergebnis des Haushaltsjahres 2023	Vergleich fortgeschriebener Ansatz / Ergebnis des Haushaltsjahres 2023
		Einzahlungen aus Investitionstätigkeit				
20		Einzahlungen aus Investitionszuweisungen und -zuschüssen sowie aus Investitionsbeiträgen	47.729,81	300.000,00	196.426,86	-103.573,14
		Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit				
		Summe	47.729,81	300.000,00	196.426,86	-103.573,14
		Auszahlungen aus Investitionstätigkeit				
24A		Auszahlungen aus gewährten Investitionszuweisungen und -zuschüssen	5.334,00	83.300,00	1.500,00	-81.800,00
24		Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	30,45	532.623,17	89.186,56	-443.436,61
25		Auszahlungen für Baumaßnahmen	775.224,25	1.870.960,00	639.153,92	-1.231.806,08
26		Auszahlungen für Investitionen in das sonstige Sachanlagevermögen und immaterielle Anlagevermögen	135.382,42	60.000,00	35.020,70	-24.979,30
		Auszahlungen für Finanzierungstätigkeit				
		Summe	915.971,12	2.546.883,17	764.861,18	-1.782.021,99
		Saldo (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	-868.241,31	-2.246.883,17	-568.434,32	1.678.448,85

Investitionen im Überblick

	fortgeschr. Ansatz 2023	HH-Rest	Ist 2023
I010104009 - Kleingeräte Bauhof	--	--	146,02
I110301041 - Obertiefenbacher Straße AV Christianshütte Planung	150.000,00	0,00	--
I110301045 - Burggraben IV", 2. Bauabschnitt Wasser	70.000,00	0,00	0,00
I110301050 - Wasserzähler Funk 15J	3.900,00	3.900,00	3.862,82
I110301060 - Wasserleitung Steinbacher Straße	60.000,00	60.000,00	48.624,88
I110301061 - Reinigungsanlage für Standrohre	3.700,00	3.700,00	5.750,00
I110301066 - Investitionszuschuss Wasserverband	80.300,00	0,00	--
I110301069 - Austausch Schieber u Straßenkappen	20.000,00	0,00	--
I110301070 - Straße Burggraben Wasserleitung	130.000,00	0,00	88.923,31
I110301072 - Wasserenthärtungsanlagen	--	--	1.500,00
I110701034 - Untersuchung der Kanäle EKVO	100.000,00	0,00	65.500,00
I110701054 - KHA Obertiefenbacher Straße AV Christianshütte	430.000,00	0,00	--
I110701059 - Burggraben IV", 2. Bauabschnitt Kanal SW	227.860,00	150.860,00	229.007,67
I110701060 - Burggraben IV", 2. Bauabschnitt Kanal RW	105.000,00	0,00	--
I110701061 - Burggraben IV", 2. Bauabschnitt KHA SW	39.000,00	0,00	--

Jahresabschluss Beselich

	fortgeschr. Ansatz 2023	HH-Rest	Ist 2023
I110701062 - Burggraben IV ^{te} , 2. Bauabschnitt KHA RW	39.000,00	0,00	--
I110701072 - Kanal Steinbacher Straße	51.500,00	51.500,00	37.447,18
I110701084 - Straße Burggraben Kanal	460.000,00	0,00	58.246,41
I110701085 - Energiepotentialstudie alle KA	25.000,00	25.000,00	23.800,00
I110701089 - Michwasserkanal an der Grabenstraße	432.623,17	--	180.581,10

Teilfinanzrechnung Produktbereich 12 - Verkehrsflächen und -anlagen/ÖPNV

Nr.	Konten	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2022	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres 2023	Ergebnis des Haushaltsjahres 2023	Vergleich fortgeschriebener Ansatz / Ergebnis des Haushaltsjahres 2023
		Einzahlungen aus Investitionstätigkeit				
20		Einzahlungen aus Investitionszuweisungen und -zuschüssen sowie aus Investitionsbeiträgen	240.486,44	160.000,00	291.841,13	131.841,13
		Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit				
		Summe	240.486,44	160.000,00	291.841,13	131.841,13
		Auszahlungen aus Investitionstätigkeit				
24A		Auszahlungen aus gewährten Investitionszuweisungen und -zuschüssen	33.151,36	--	240.152,43	240.152,43
24		Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	4.038,54	31.000,00	132.232,30	101.232,30
25		Auszahlungen für Baumaßnahmen	349.368,74	1.856.000,00	308.673,49	-1.547.326,51
26		Auszahlungen für Investitionen in das sonstige Sachanlagevermögen und immaterielle Anlagevermögen	--	51.000,00	3.780,63	-47.219,37
		Auszahlungen für Finanzierungstätigkeit				
		Summe	386.558,64	1.938.000,00	684.838,85	-1.253.161,15
		Saldo (Einzahlungen ./i. Auszahlungen)	-146.072,20	-1.778.000,00	-392.997,72	1.385.002,28

Investitionen im Überblick

	fortgeschr. Ansatz 2023	HH-Rest	Ist 2023
I120102016 - LED Beleuchtung alle Ortsteile	250.000,00	250.000,00	240.152,43
I120102018 - Brücke Dehrner Straße / Runkeler Straße Planung	110.000,00	0,00	--
I120102019 - Parkbänke Straßen u Grünanlagen	0,00	0,00	3.780,63
I120102020 - Obertiefenbacher Straße Bürgersteige	310.000,00	0,00	--
I120102022 - Burggraben IV", 2. Bauabschnitt Straße	291.000,00	291.000,00	162.886,89
I120102023 - Burggraben IV", 2. Bauabschnitt Straßenbeleuchtung	40.000,00	40.000,00	--
I120102026 - Absenkung Bürgersteige 1. Abschnitt	10.000,00	10.000,00	4.884,30
I120102034 - Radwegkonzept allgemein	--	--	49.930,18
I120102037 - Fahrbahn Nebenanlage Straßenbeleuchtung Steinbache	0,00	0,00	126.186,42
I120102042 - Straße Burggraben	210.000,00	0,00	73.900,00
I120102046 - Planungskosten Sanierung alle Brückenbauwerke	50.000,00	0,00	16.234,30
I120701004 - Bushaltestelle behindertengerechter Ausbau 2018	5.000,00	0,00	6.883,70

Teilfinanzrechnung Produktbereich 13 - Natur- und Landschaftspflege

Nr.	Konten	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2022	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres 2023	Ergebnis des Haushaltsjahres 2023	Vergleich fortgeschriebener Ansatz / Ergebnis des Haushaltsjahres 2023
		Einzahlungen aus Investitionstätigkeit				
20		Einzahlungen aus Investitionszuweisungen und -zuschüssen sowie aus Investitionsbeiträgen	--	0,00	274.110,00	274.110,00
21		Einzahlungen aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Sachanlagevermögens und des immateriellen Anlagevermögens	7.140,00	2.000,00	850,00	-1.150,00
		Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit				
		Summe	7.140,00	2.000,00	274.960,00	272.960,00
		Auszahlungen aus Investitionstätigkeit				
24		Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	8.558,18	176.000,00	--	-176.000,00
25		Auszahlungen für Baumaßnahmen	255.213,48	39.900,00	119.745,24	79.845,24
26		Auszahlungen für Investitionen in das sonstige Sachanlagevermögen und immaterielle Anlagevermögen	14.024,00	2.000,00	850,00	-1.150,00
		Auszahlungen für Finanzierungstätigkeit				
		Summe	277.795,66	217.900,00	120.595,24	-97.304,76
		Saldo (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	-270.655,66	-215.900,00	154.364,76	370.264,76

Investitionen im Überblick

	fortgeschr. Ansatz 2023	HH-Rest	Ist 2023
I010104009 - Kleingeräte Bauhof	--	--	714,29
I130201010 - Hochwasserschutz Niedertiefenbach	0,00	0,00	58.941,89
I130301017 - Maßnahmen nach Friedhofskonzept 1. BA Ntb	0,00	0,00	12.172,79
I130301019 - Maßnahmen nach Friedhofskonzept 1. BA Obt	30.000,00	0,00	29.442,30
I130301020 - Maßnahmen nach Friedhofskonzept 1. BA Schupbach	140.000,00	0,00	15.788,91
I130301021 - Um-/Neugest. Friedhof NTB (Hessenkasse)	6.000,00	0,00	3.399,35
I130502010 - Feldwegebau	2.400,00	2.400,00	--
I130502013 - Scheuerhoffelderweg 2023	37.500,00	--	--

Teilfinanzrechnung Produktbereich 15 - Wirtschaft und Tourismus

Nr.	Konten	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2022	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres 2023	Ergebnis des Haushaltsjahres 2023	Vergleich fortgeschriebener Ansatz / Ergebnis des Haushaltsjahres 2023
		Einzahlungen aus Investitionstätigkeit				
21		Einzahlungen aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Sachanlagevermögens und des immateriellen Anlagevermögens	183.816,01	30.000,00	29.350,00	-650,00
		Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit				
		Summe	183.816,01	30.000,00	29.350,00	-650,00
		Auszahlungen aus Investitionstätigkeit				
24		Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	32.614,47	0,00	68.716,20	68.716,20
25		Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	750.000,00	0,00	-750.000,00
26		Auszahlungen für Investitionen in das sonstige Sachanlagevermögen und immaterielle Anlagevermögen	8.026,01	3.000,00	--	-3.000,00
		Auszahlungen für Finanzierungstätigkeit				
		Summe	40.640,48	753.000,00	68.716,20	-684.283,80
		Saldo (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	143.175,53	-723.000,00	-39.366,20	683.633,80

Investitionen im Überblick

	fortgeschr. Ansatz 2023	HH-Rest	Ist 2023
1150203001 - Ankauf von Grundstücken	750.000,00	750.000,00	68.716,20

Teilfinanzrechnung Produktbereich 16 - Allgemeine Finanzwirtschaft

Nr.	Konten	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2022	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres 2023	Ergebnis des Haushaltsjahres 2023	Vergleich fortgeschriebener Ansatz / Ergebnis des Haushaltsjahres 2023
		Einzahlungen aus Investitionstätigkeit				
20		Einzahlungen aus Investitionszuweisungen und -zuschüssen sowie aus Investitionsbeiträgen	278.284,32	-14.250,00	56.758,26	71.008,26
		Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit				
		Summe	278.284,32	-14.250,00	56.758,26	71.008,26
		Auszahlungen aus Investitionstätigkeit				
27		Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	6.395,55	--	6.911,64	6.911,64
		Auszahlungen für Finanzierungstätigkeit				
32		Auszahlungen für die Tilgung von Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen	143.075,04	143.825,00	137.725,60	-6.099,40
		Summe	149.470,59	143.825,00	144.637,24	812,24
		Saldo (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	128.813,73	-158.075,00	-87.878,98	70.196,02

4 RISIKOBERICHTERSTATTUNG

4.1 Besondere Geschäftsrisiken

4.1.1 Steuerentwicklung

Die ordentlichen Erträge belaufen sich im Jahr 2023 auf 14.076.663,35 EUR.

Dabei entfallen auf den Gemeindeanteil Einkommensteuer und Umsatzsteuer 3.390.206,09 EUR.

Auf die Gewerbesteuer entfallen 2.322.868,00 EUR.

Dieses Verhältnis zeigt, dass die Gemeinde Beselich auf den Gemeindeanteil an der Einkommen- und Umsatzsteuer angewiesen und von deren Entwicklung abhängig ist.

Das Risiko für die Gemeinde Beselich besteht darin, dass der Gemeindeanteil an der Einkommen- und Umsatzsteuer stark von der allgemeinen wirtschaftlichen Lage und dem Konjunkturverlauf bestimmt werden.

4.1.2 Allgemeine Risiken

Die laufende Entwicklung (Haushaltsführung) wird über den Plan-Ist-Vergleich ständig überwacht.

Risiken aus derivativen Finanzinstrumenten bestehen nicht.

4.2 Risikosicherung

Für versicherbare Risiken hat die Gemeinde Beselich entsprechende Versicherungen abgeschlossen (Gebäude-, Kfz-, Unfall-, Spezial-, Straf-, Rechtsschutz-, Waldbrand-, bei Bedarf Ferienspiele-, Eigenschaden- und Haftpflichtversicherung)

und ist Mitglied im kommunalen Arbeitgeberverband. Die Personalabrechnung sowie die Verpflichtung gegenüber Steuer- und Sozialversicherungsbehörden werden durch das Kommunale Dienstleistungszentrum Wiesbaden sichergestellt.

Die laufende finanzielle Entwicklung der Verwaltungstätigkeit wird über den Plan-Ist-Vergleich ständig überwacht. Hierzu ist in der Software für das Rechnungswesen eine Mittelprüfung installiert. Durch regelmäßige Informationen in Form

von Budgetberichten an die Gemeindegremien ist sichergestellt, dass rechtzeitig auf wesentliche Veränderungen im Ertrags-, Aufwands- und Investitionsbereich reagiert werden kann.

Für den Bereich des Vergabewesens werden die Vergaberichtlinien auf der Grundlage der Vergabevorschriften und der Regelung von § 29 GemHVO eingehalten.

Die Grundstücksverwaltung erfolgt im Rahmen der Bau- und Liegenschaftsverwaltung durch den Gemeindevorstand. Abgeschlossene Kaufverträge werden in bestehenden Dokumentationen geführt.

Für das Haushalts-, Kassen- und Rechnungswesen wird das Produkt „newsystem Kommunal“ der Firma Axians Infoma GmbH mit Sitz in Ulm eingesetzt. Von der TÜV Informationstechnik GmbH wurde am 12.01.2018 das Zertifikat für das Modul

Infoma newsystem, Version 7 erstellt. Der Vertrieb erfolgt in Hessen durch den Unternehmensverbund ekom21 GmbH bzw. KGRZ. Die Gemeinde Beselich wird durch die Geschäftsstelle der ekom21 in Gießen betreut.

Eine interne Revision existiert nicht. Die Umsetzung von Feststellungen und Empfehlungen durch das Rechnungsprüfungsamt wird bei der Aufstellung der Folgeabschlüsse überwacht. Die Prüfung erfolgt durch die Revision des Landkreises Limburg-Weilburg als zuständiges Rechnungsprüfungsamt gemäß § 129 der HGO. Die Kassenaufsicht obliegt dem Bürgermeister.

Die Umsatzsteuererklärungen und die Körperschaftssteuererklärung werden durch einen Steuerberater erstellt.

Das Rechnungswesen entspricht der Größe und den Anforderungen der Gemeinde Beselich. Das Produkt "newsystem kommunal" (NSK) ist über Hessen hinaus bundesweit im Einsatz.

4.3 Risiken und Chancen

Voraussichtliche Entwicklung mit ihren wesentlichen Chancen und Risiken von besonderer Bedeutung

Die Bevölkerungsentwicklung in der Gemeinde Beselich ist stabil. Da die Bevölkerungszahl zu den Verteilungsfaktoren des kommunalen Finanzausgleichs zählt, garantiert dies weiterhin die stetige Teilhabe an den Mitteln zur Kommunalfinanzierung. Während andere Kommunen vor der Frage des Rückbaus von Wohngebäuden und Infrastruktur stehen, zeigt die Prognose für die Gemeinde die Chance auf, eine stetige wirtschaftlich positive Entwicklung als leistungsstarke Kommune zu nehmen. Durch die Anziehungskraft des Rhein-Main-Gebietes als Ballungsraum besteht Bedarf an Wohnraum und die Herausforderung für die Gemeinde, Wohnen auch im Randgebiet des Rhein-Main-Gebietes attraktiv und bezahlbar anzubieten.

Die Ertragslage der Gemeinde ist abhängig von der Gewerbesteuer. Diese Steuerart sowie der Gemeindeanteil an der Einkommensteuer werden stark von der allgemeinen wirtschaftlichen Lage und dem Konjunkturverlauf bzw. dem Erfolg einzelner großer Unternehmen bestimmt. Finanzielle Risiken können durch die Verlagerung von Aufgaben von Bund und Ländern an die Kommunen erwachsen, aber auch durch Leistungsgesetze, deren Finanzierung zu großen Teilen den Kommunen obliegt. Als Beispiel ist der Ausbau der Kinderbetreuung zu nennen, der ab der Endausbaustufe 2018 und in der Folge zusätzliche Ergebnisbelastungen pro Jahr bedeutet, die durch Steuern, Gebühren oder Einsparungen an anderer Stelle zu erwirtschaften sind.

Der Gewerbepark Beselich (Investzentrum B 49) bietet Chancen zur Ansiedlung weiterer Unternehmen und damit zur Stärkung des Wirtschaftsstandorts Beselich.

Zusätzliche Risiken erwachsen auch aus den Jahressteuergesetzen, die regelmäßig Auswirkungen auf die Gewerbesteuer und den Gemeindeanteil aus der Einkommenssteuer haben. Darüber hinaus ergeben sich Risiken durch die höchstrichterliche Rechtsprechung zur Umsatzsteuer (EuGH und BFH), welche die Umsatzsteuerpflicht der öffentlichen Hand erheblich ausweitet. Die Auswirkungen auf die Gemeinde sind auch zum Erstellungszeitpunkt dieses Rechenschaftsberichts noch nicht absehbar. Die Gemeinde Beselich wirkt diesen Risiken über ihre aktive Mitgliedschaft in kommunalen Spitzenverbänden und durch direkten Kontakt zu staatlichen Stellen entgegen.

Steuerungsrelevante Informationen über Teilhaushalte der Gemeinde werden von der Finanzabteilung der Gemeinde erstellt. Ziel der Systematisierung ist es, zeitnah zuverlässige Aussagen über die wirtschaftliche Entwicklung und die Risiken der einzelnen Teilhaushalte und die Gemeinde insgesamt treffen zu können. Mehrere Jahre mit sinkenden Erträgen bzw. Gewerbesteuereinnahmen verbunden mit gleichbleibenden oder steigenden Ausgaben würden zu einem Liquiditätsrisiko führen, wenn die hinreichende Aufnahme von Liquiditätskrediten, etwa durch eine verhaltene Vergabebereitschaft der kommunalfinanzierenden Banken, erschwert wäre. Solche Tendenzen sind für die Gemeinde Beselich nicht erkennbar.

Das Hauptrisiko im Wasserversorgungs- und Abwasserentsorgungsbereich besteht darin, dass steigende Kosten der Trinkwasserbereitstellung und Abwasserentsorgung durch die derzeit gültigen Wasser-, Niederschlags- und Schmutzwassergebühren nicht mehr gedeckt sind und dass aufgrund politischer Vorgaben die Kostensteigerungen nicht an die Gebührenpflichtigen weitergegeben werden können. Da die Gemeinde Beselich als Einrichtungsträger jedoch verpflichtet ist, für eine ausgeglichene Ergebnis- und Liquiditätssituation zu sorgen, wird dieses Risiko als nicht wesentlich eingestuft.

Der Regiebetrieb Wasserversorgung ist operativen Risiken ausgesetzt, wie dem möglichen Ausfall von Versorgungsleitungen und sonstigen Anlagen, die zur Aufrechterhaltung der Versorgungssicherheit erforderlich sind. Eine sachgerechte Instandhaltung und Wartung reduzieren diese Risiken.

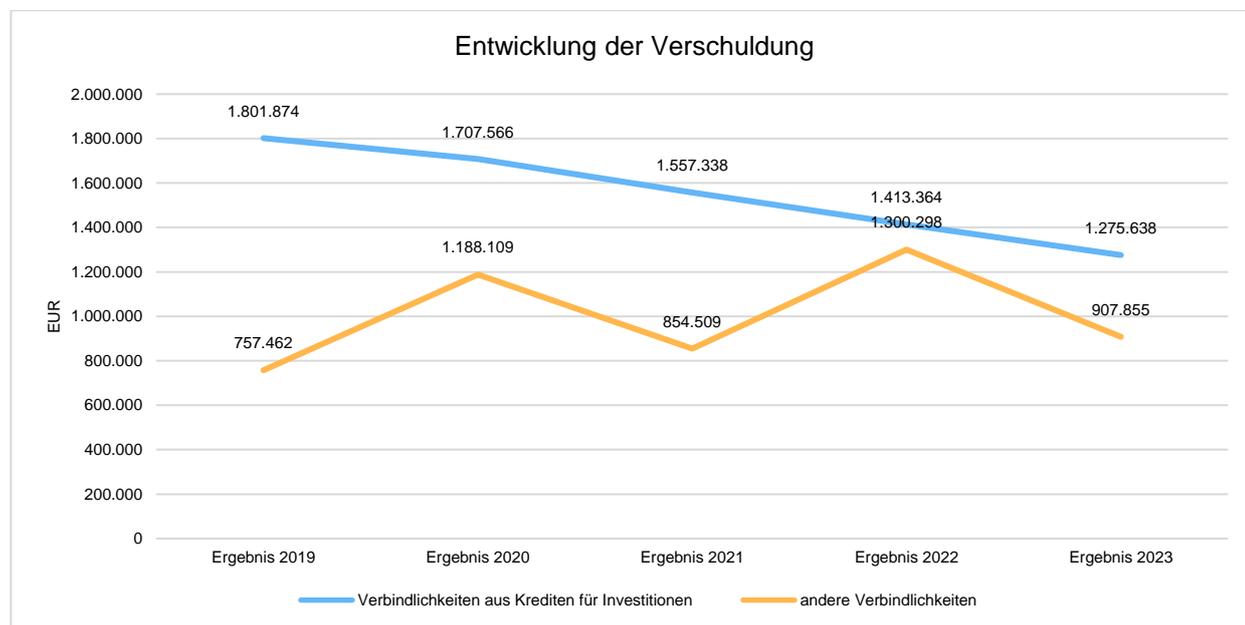
Der Regiebetrieb Abwasserentsorgung ist ebenfalls operativen Risiken ausgesetzt. Es kann zu Auflagen bezüglich weiterer Maßnahmen im Bereich der Emissionsminderung bzw. des Immissionsschutzes sowie hinsichtlich naturschutzrechtlicher Belange kommen. Unter Berücksichtigung der Wasserrahmenrichtlinie ist künftig mit einer Verschärfung von Grenzwerten im Ablauf der Klärwerke zu rechnen. Darüber hinaus sind Grenzwerte für Mikroverunreinigungen (Medikamentenreste, Östrogenität) mittelfristig zu erwarten, da durch die menschlichen Ausscheidungen derartige Stoffe den Kläranlagenprozess ohne den gewünschten Rückhalt durchlaufen. Dies führt zu höheren Abwasserbehandlungskosten, die über Gebühren zu decken sind.

Bezüglich der Erträge aus der Verpachtung des Geländes der Kreisabfalldeponie ist festzustellen, dass die Pachtzinsen in einigen Jahren wegen veränderter Vertragskonditionen deutlich sinken werden.

Zusammenfassend lässt sich sagen, dass die Gesamtwürdigung des Risikoszenarios zu dem Ergebnis führt, dass bis auf weiteres sowohl im Berichtsjahr als auch für die Zukunft keine Risiken erkennbar sind, die die finanzielle Sicherheit der Gemeinde gefährden.

4.3.1 Entwicklung der Verschuldung

Das Jahresergebnis hat ebenso Auswirkungen auf die Verschuldung. Dargestellt wird die Entwicklung der Verschuldung in den zurückliegenden Perioden, wobei insbesondere nach langfristig finanzierten Investitionskrediten und Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen unterschieden wird.



Entwicklung der Verbindlichkeiten in Tausend Euro (in Tausend EUR)

	Ergebnis 2019	Ergebnis 2020	Ergebnis 2021	Ergebnis 2022	Ergebnis 2023
Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	1.802	1.708	1.557	1.413	1.276
andere Verbindlichkeiten	757	1.188	855	1.300	908
Verbindlichkeiten Gesamt	2.559	2.896	2.412	2.714	2.183

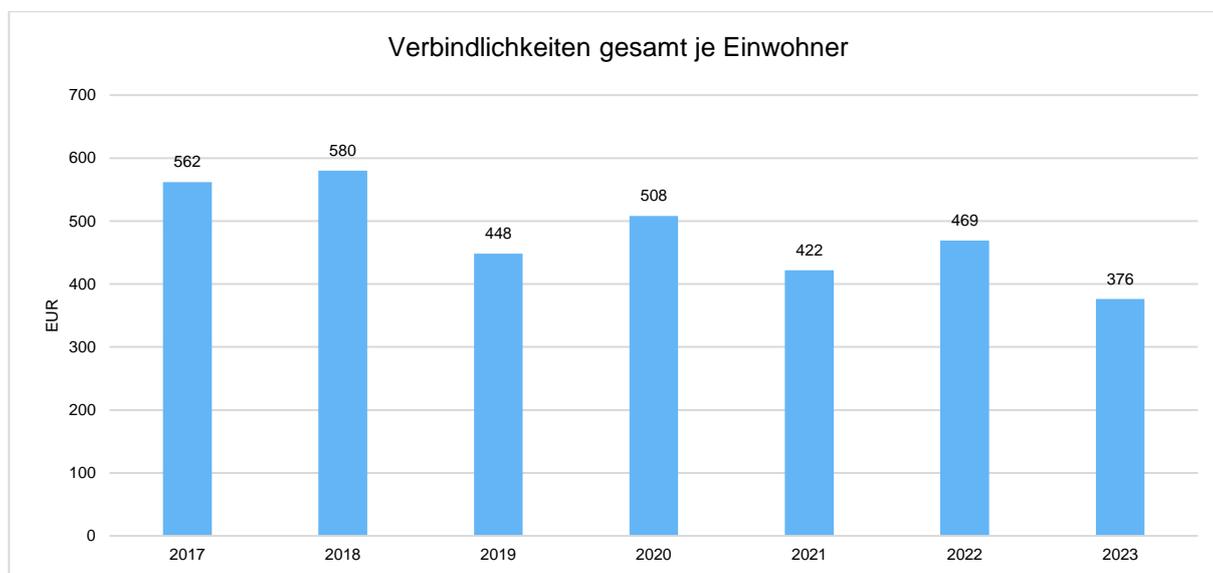
Entwicklung der Investitionskredite in Euro (in Tausend EUR)

	Ergebnis 2019	Ergebnis 2020	Ergebnis 2021	Ergebnis 2022	Ergebnis 2023
Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen	25	66	--	0	0
Auszahlungen für die Tilgung von Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen	339	160	150	144	138
Veränderung des Schuldenstands	-314	-94	-150	-144	-138



Verschuldung je Einwohner

Um die örtliche Situation besser einschätzen zu können, bietet sich die einwohnerbezogene Betrachtung an. Dargestellt werden die Verbindlichkeiten insgesamt sowie die darin enthaltenen Investitions- und Liquiditätskredite bezogen auf einen Einwohner.

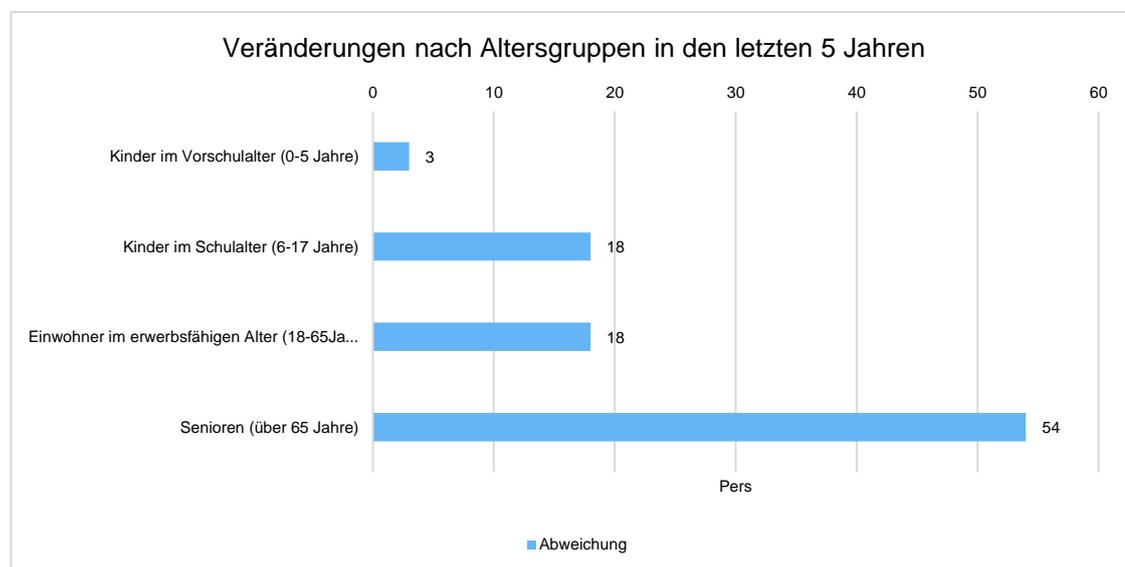
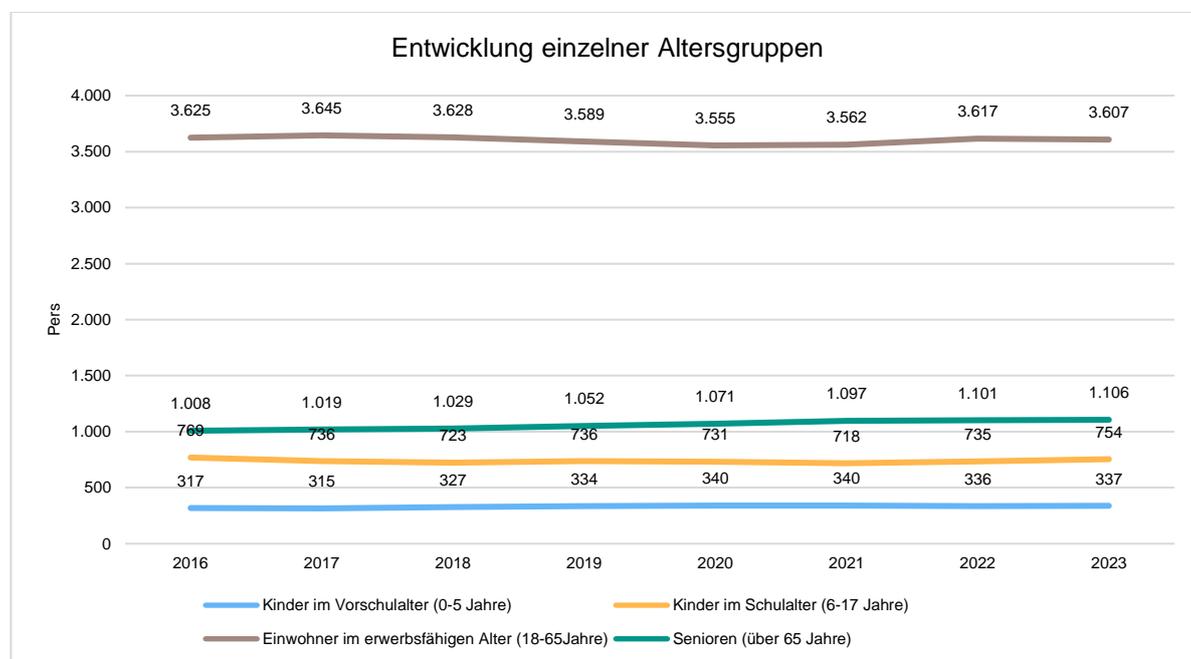


4.3.2 Bevölkerungsentwicklung, Altersstruktur

Einwohnerentwicklung gesamt und nach Altersgruppen

Die Entwicklung der Einwohnerzahl sowie der einzelnen Altersgruppen stellt sich wie folgt dar:

	Ergebnis 2019	Ergebnis 2020	Ergebnis 2021	Ergebnis 2022	Ergebnis 2023
Einwohner gesamt	5.711	5.697	5.717	5.789	5.804
Kinder im Vorschulalter (0-5 Jahre)	334	340	340	336	337
- davon Kinder im Krippenalter (0-2 Jahre)	162	165	157	160	166
- davon Kinder im Kindergartenalter (3-5 Jahre)	172	175	183	176	171
Kinder im Schulalter (6-17 Jahre)	736	731	718	735	754
Einwohner im erwerbsfähigen Alter (18-65 Jahre)	3.589	3.555	3.562	3.617	3.607
Senioren (über 65 Jahre)	1.052	1.071	1.097	1.101	1.106

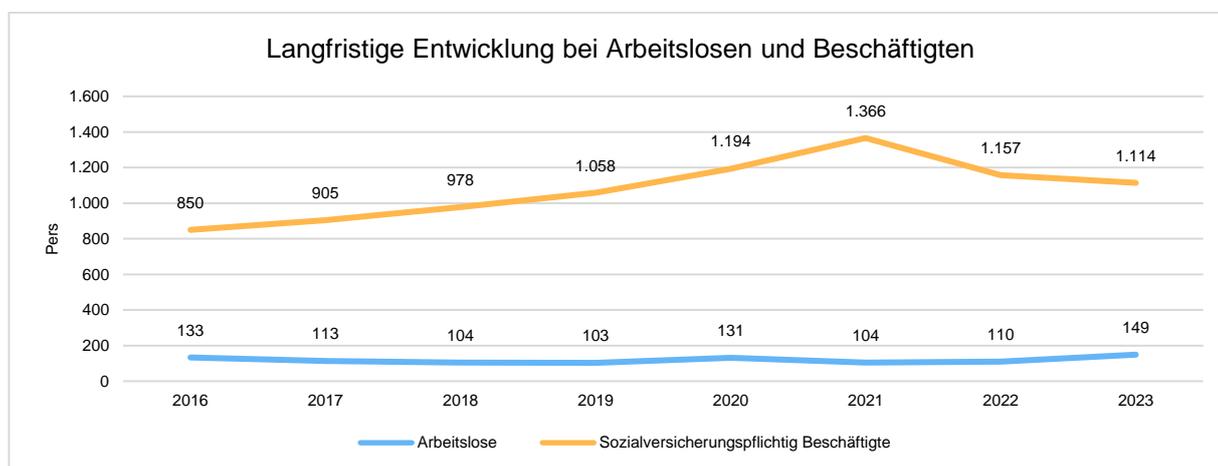


4.3.3 Wirtschaft und Arbeitsmarkt

Neben der Bevölkerungsentwicklung im Allgemeinen sind auch die Entwicklungen am örtlichen Arbeitsmarkt von Bedeutung für den kommunalen Haushalt (Gewerbesteuer, Sozialtransferaufwendungen). Neben den Arbeitslosenzahlen werden auch die Zahlen zu den sozialversicherungspflichtig Beschäftigten als Indikatoren herangezogen.

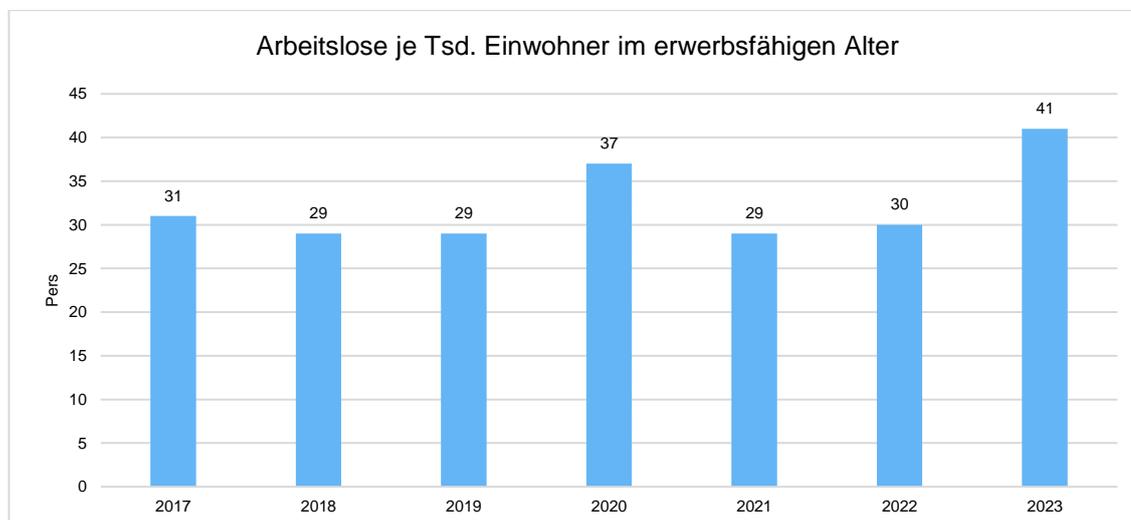
Entwicklung der Arbeitslosen- und Beschäftigtenzahlen

	Ergebnis 2019	Ergebnis 2020	Ergebnis 2021	Ergebnis 2022	Ergebnis 2023
Arbeitslose zum 30.6.	103	131	104	110	149
davon Arbeitslose unter 25 Jahre (Jugendarbeitslosigkeit)	6	14	7	13	15
davon Arbeitslose über 55 Jahre (Arbeitslosigkeit Älterer)	19	24	17	26	29
SV-pflichtig Beschäftigte am Arbeitsort	1.058	1.194	1.366	1.157	1.114



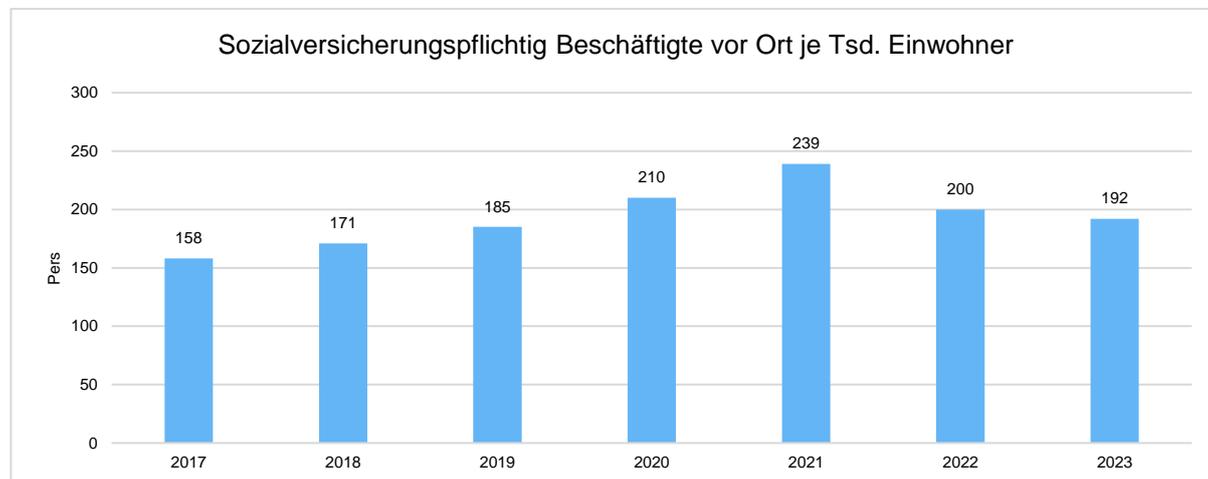
Arbeitslose je tausend Einwohner im erwerbsfähigen Alter

Nachfolgend wird die Arbeitslosenzahl ins Verhältnis zur örtlichen Bevölkerung in der Altersgruppe 18 - 65 Jahre gestellt (erwerbsfähiges Alter). Durch die Relation zur relevanten Einwohnergröße kann die Zahl der Arbeitslosen besser eingeordnet werden.



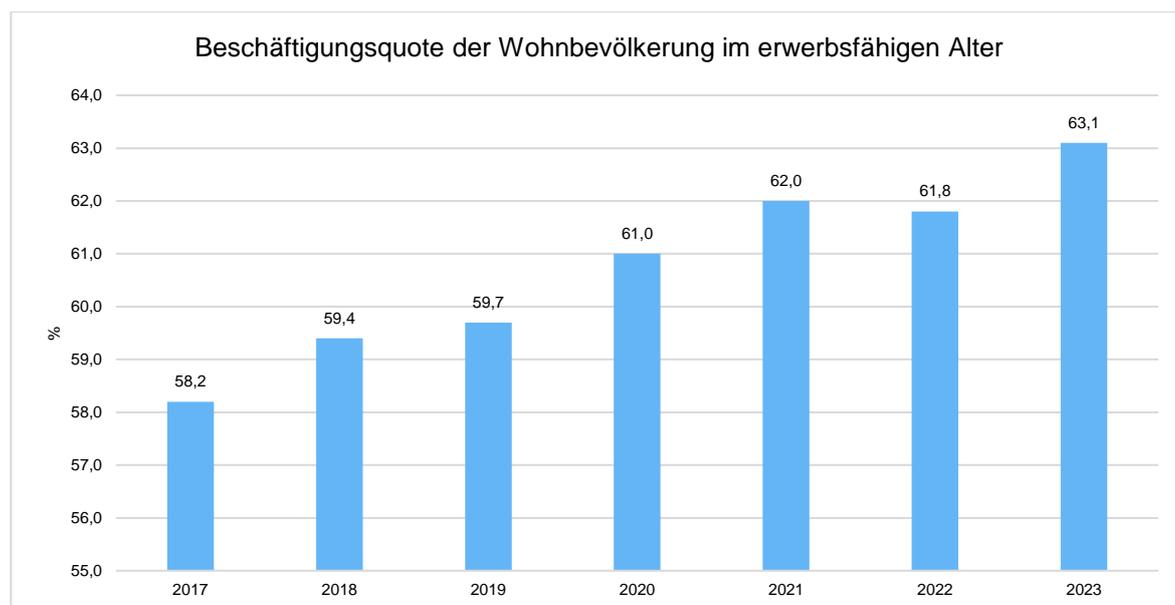
Im Ort arbeitende sozialversicherungspflichtig Beschäftigte je Tsd. Einwohner

Als Indikator für die Entwicklung der örtlichen Wirtschaft kann die Zahl der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten herangezogen werden, die vor Ort arbeiten. Enthalten sind also alle Personen (auch Einpendler), die vor Ort einer Beschäftigung nachgehen. In dieser Zahl nicht enthalten sind Auspendler. Die Darstellung erfolgt in Relation zur Einwohnerzahl.



Beschäftigungsquote der örtlichen Bevölkerung im erwerbsfähigen Alter

Zur abschließenden Beurteilung der Entwicklung des Arbeitsmarktes wird noch dargestellt, wieviel Prozent der örtlichen Wohnbevölkerung im erwerbsfähigen Alter von 18 - 65 Jahre einer sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung nachgehen. Hier fließen sowohl die vor Ort tätigen Beschäftigten als auch die Auspendler ein, die an einem anderen Ort beschäftigt sind.



5 FAZIT

Die Gemeinde Beselich konnte im Jahr 2023 wieder einen Überschuss im ordentlichen Ergebnis erzielen. Der Jahresfehlbetrag im außerordentlichen Ergebnis ist auf periodenfremde Aufwendungen zurückzuführen.

Umfangreiche Infrastrukturmaßnahmen (Burggraben) wurden begonnen, der Wichtelwagen als Übergangslösung für die Kinderbetreuung in Obertiefenbach konnte am 15.09.2023 in Betrieb genommen werden.

Alle Investitionen konnten, wie bereits in den Vorjahren, ohne weitere Neuverschulung finanziert werden und darüber hinaus die Verschuldung der Gemeinde weiter abgebaut werden. Dieser Weg wird weiter konsequent gegangen, denn dies ist nicht nur eine Frage der Generationengerechtigkeit, sondern reduziert die Abhängigkeit von Zinsschwankungen und den zu leistenden Aufwand.

Beselich, 25.03.2025



Michael Franz

Bürgermeister

Vollständigkeitserklärung

Jahresabschluss und Lage- bzw. Rechenschaftsbericht für das Haushaltsjahr 2023

der Gemeinde Beselich

Herr Bürgermeister Franz gibt persönlich folgende Erklärung ab:

Aufklärungen und Nachweise

1. Der Revision des Landkreises Limburg-Weilburg habe ich die von ihr gemäß der gesetzlichen Vorschriften (§ 128ff HGO) verlangten und darüber hinaus für eine sorgfältige Prüfung notwendigen Nachweis und Informationen vollständig und nach besten Wissen und Gewissen zur Verfügung gestellt:
2. Folgende Auskunftspersonen habe ich angewiesen, der Rechnungsprüfung alle Auskünfte, Nachweise und Informationen richtig und vollständig zu geben:

Die Mitarbeiter der Verwaltung

Herr Schneider

Herr Genschka

Herr Ott

Buchführung, Inventar, Zahlungsabwicklung

3. Es sind alle Bücher, Belege und sonstige Unterlagen zur Verfügung gestellt worden. Zu den Unterlagen gehören neben den Büchern der Finanzbuchhaltung insbesondere Verträge und Schriften von besonderer Bedeutung, Arbeits- und Dienstanweisungen sowie Organisationspläne, die zum Verständnis der Buchführung erforderlich sind.
4. In den Unterlagen der Finanzbuchhaltung sind alle Geschäftsvorfälle, die für das Haushaltsjahr buchungspflichtig waren, erfasst und belegt. Zu den Belegen gehören alle für die richtige und vollständige Ermittlung der Ansprüche und Verpflichtungen zu Grunde zu legenden Nachweise (begründende Unterlagen).
5. Die nach der Gemeindehaushaltsverordnung erforderliche Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer DV-gestützter Buchführungssysteme wurde sichergestellt.
6. Bei der Inventur sind die Grundsätze ordnungsmäßiger Inventur beachtet und alle im wirtschaftlichen Eigentum stehenden Vermögensgegenstände und die Schulden erfasst worden.
7. Die in der Gemeindehaushaltsverordnung (§ 33 GemHVO-Doppik) und Gemeindekassenverordnung vorhandenen erforderlichen Regelungen zu Sicherheitsstandards und interne Aufsicht wurden erlassen und sind in aktueller Fassung vorgelegt worden. Die Aufsicht über die Finanzbuchhaltung wurde

von mir wahrgenommen

auf Herrn / Frau _____ übertragen und hiervon wahrgenommen

Jahresabschluss und Lage- bzw. Rechenschaftsbericht

8. Der Jahresabschluss beinhaltet alle bilanzierungspflichtigen Vermögenswerte, Verpflichtungen, Rückstellungen, Wagnisse (z.B. drohende Verluste aus schwebenden Verfahren) und Abgrenzungen, sämtlicher Aufwendungen und Erträge und sämtliche Aus- und Einzahlungen. Der Anhang enthält alle erforderlichen Angaben.
9. Im Lage- und Rechenschaftsbericht sind alle Vorgänge von besonderer Bedeutung erläutert worden, insbesondere sind alle Risiken und Chancen der künftigen Entwicklung, wie sie von mir und dem Magistrat / Gemeindevorstand eingeschätzt werden, dargestellt.
10. Zu berücksichtigende Ereignisse nach dem Bilanzstichtag
- bestehen nicht
 - sind im Jahresabschluss enthalten
 - sind im Lage- bzw. Rechenschaftsbericht dargelegt
11. Umstände, die der Vermittlung eines den tatsächlichen Verhältnissen entsprechenden Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage entgegenstehen
- bestehen nicht
 - sind gesondert erläutert

12. Im Beteiligungsbericht, der bezogen auf den Abschlussstichtag fortgeschrieben und dem Jahresabschluss beigefügt ist, ist die wirtschaftliche und nichtwirtschaftliche Betätigung der Gemeinde unabhängig davon, ob verselbstständigte Aufgabenbereiche dem Konsolidierungskreis des Gesamtabchlusses angehören, vollständig erläutert. Ausleihungen, Forderungen und Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen, Beteiligungen und Sondervermögen bestanden am Abschlussstichtag

nicht

nur in Höhe, in der sie im Jahresschluss berücksichtigt sind

13. Verbindlichkeiten aus Bürgschaften, Verlustübernahmeverträgen und sonstigen Sicherheiten bestanden am Abschlussstichtag

nicht

nur in der Höhe, in der sie im Jahresschluss berücksichtigt sind

Im Verbindlichkeitspiegel sind alle Haftungsverhältnisse aus der Bestellung von Sicherheiten nachrichtlich ausgewiesen.

14. Rückgabeverpflichtungen für in der Jahresbilanz ausgewiesene Vermögensgegenstände sowie Rücknahmeverpflichtungen für nicht in der Jahresbilanz ausgewiesene Vermögensgegenstände bestanden am Abschlussstichtag

nicht

und sind unter Ziffer _____ aufgeführt

15. Derivative Finanzinstrumente (z.B. fremdwährungs-, zins-, wertpapier- und indexbezogene Optionsgeschäfte und Terminkontrakte, Zins- und Währungsswaps, Forward Rate Agreements und Forward Forward Deposits) bestanden am Abschlussstichtag

nicht

und sind in den Büchern vollständig erfasst sowie der Revision dargelegt worden

und sind unter Ziffer _____ aufgeführt

16. Verträge, die für die Beurteilung der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der Kommune von Bedeutung sind oder werden können (z.B. wegen ihres Gegenstandes, ihrer Laufzeit, möglicher Verpflichtungen oder aus anderen Gründen), bestanden am Abschlussstichtag

nicht

und sind unter Ziffer _____ bzw. in der Anlage vollständig aufgeführt

17. Die finanziellen Verpflichtungen aus diesen Verträgen sowie sonstige, wesentliche finanzielle Verpflichtungen sind – soweit sie nicht in der Bilanz erscheinen

im Anhang angegeben

unter Ziffer _____ bzw. in der Anlage aufgeführt

18. Rechtsstreitigkeiten und sonstige Auseinandersetzungen, die für die Beurteilung der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage von Bedeutung sind,
- lagen am Abschlussstichtag und liegen auch zurzeit nicht vor
 - sind im Anhang angegeben
 - sind unter Ziffer _____ bzw. in der Anlage aufgeführt
19. Störungen oder wesentliche Mängel des rechnungslegungsbezogenen Internen Kontrollsystems
- lagen am Abschlussstichtag und liegen auch zurzeit nicht vor
 - sind vollständig mitgeteilt worden
20. Alle bekannten Täuschungen und Vermögensschädigungen sind mitgeteilt worden.
21. Die am Schluss des Lage- bzw. Rechenschaftsberichtes gemachten Angaben gemäß der Regelung der Gemeindeordnung sind nach meinem Kenntnisstand vollständig und zutreffend.

Beselich, den 24. Februar 2025

Ort, Datum


Michael Franz
Bürgermeister
Gemeinde Beselich

Unterschrift

Anlagen:

- Nach Prüfung korrigiertes, im Original unterzeichnetes, Exemplar des Jahresabschlusses / ~~der Eröffnungsbilanz~~ einschließlich aller Bestandteile und Anlagen
- Anlagen, wie in der v.g. Erklärung durch Ankreuzen angegeben.